Historische Tatsachen Nr. 45

Dipl. Pol. Udo Walendy

Lügen um Heinrich Himmler

-- I. Teil --



Reichsführer-SS Heinrich Himmler
1944 im Gespräch mit Männern der Waffen-SS im Westen
Foto: Bundesarchiv Koblenz

Dipl. Pol. **Udo Walendy**

Lügen um Heinrich Himmler

-- I. Teil --

Dieses Heft ist vor Drucklegung juristisch dahingehend überprüft worden, daß weder Inhalt noch Aufmachung irgendwelche BRD-Strafgesetze verletzen oder sozialethische Verwirrung unter Jugendlichen auslösen.

Verfasser und Verleger geben aus besonderer Veranlassung der neuen Strafrechtslage hiermit kund, keinerlei Zweifel über das Geschehen in Auschwitz oder anderswo zu äußern, sondern lediglich unter Bezugnahme auf das der Presse zustehende Recht auf freie Information für historische Chronisten unter Maßgabe strenger wissenschaftlicher Maßstäbe zu berichten.

Im übrigen stehen Verfasser + Verleger grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß es töricht wäre, an wirklich Geschehenem zu zweifeln, daß es aber zur ersten Pflicht eines Historikers gehört, die Beweislage nach allen Seiten umfassend zu prüfen.

Was Churchill uns nicht verriet

"Manche meinen, alles, was ein Deutscher damals zu seiner vollen Information hätte tun müssen, sei das Abhören des Londoner Rundfunks gewesen.

Das ist ein Irrtum. Auch wer während des Krieges täglich die Sendungen des Londoner Rundfunks in englischer Sprache abhörte, erfuhr vor Kriegsende im Frühjahr 1945 nichts über Hitlers systematischen Völkermord. ...

Abgesehen von äußerst vagen Andeutungen, gab es während des Krieges nie Berichte über das in Gang befindliche Genocid an den Juden. ...

Auf welche Weise hätten sich Deutsche damals Kenntnisse verschaffen sollen, die dem britischen Kriegspremier fehlten, dem Mann, dem die Erkenntnisse der Nachrichtendienste aller Gegner Hitlers zur Verfügung standen?"

Helmut Schoeck in ***Welt am Sonntag***, 12. November 1973

"Während des Krieges haben die Staaten der Entente in Amerika eine umfassende Propaganda gegen Deutschland betrieben. Es war das in gewisser Beziehung ein wahres Unglück, denn auf diese Weise bildete sich eine Klasse von Politikastern, die in der gewerbsmäßigen Hetze die Form der Existenz sahen und auch heute noch im alten Gleise weiterzumachen ein Interesse haben. ...

Damals malte man die Deutschen als die Barbaren der Kultur, als die Wurzel aller Übel der Menschheit usw. Es gab keine Grausamkeit, die man ihnen nicht zuschrieb, und wenn sie keine wehrlosen Frauen erschossen, hackten sie den Kindern die Hände ab.

Wer von uns hat während des Krieges nicht in diesem Sinne von den Deutschen gesprochen? Nicht nur die Franzosen, auch Asquith, Lloyd George, ich selbst zum Teil, kurz, wir alle sprachen so. Der Krieg verschlang all unser Denken und Fühlen; man mußte siegen, siegen um jeden Preis! Wie man die Giftgase verwandte, verwandte man die Hetzreden. Nicht als ob ernsthafte Personen an alle diese Legenden geglaubt hätten, aber es war doch von Nutzen, sie zu verbreiten. Um zu siegen, muß man vor allem hassen, und um zu hassen, muß man dem Feind alles Hassenswerte zumuten."

Francesco Nitti, "Die Tragödie Europas -- und Amerika?", Frankfurt/M 1924, S. 40 - 41.

Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung
D 4973 Vlotho Postfach 1643
1991

ISSN 0176 - 4144

Konten des Verlages: Postscheck Essen 116162 -433 (BLZ 360 100 43)
Kreissparkasse Herford 250 00 2532 (BLZ 494 501 20)

Druck: Kölle Druck D.- 4994 Pr.Oldendorf

Einladung

zum Halbjahres-Lesertreffen im Raum Heidelberg am 22. - 24. März 1991.

Bequeme Anreise per Bahn am Freitag Nachmittag. Abreise Sonntag Nachmittag. Das Haus bietet ebenfalls ruhigen, schönen Saal, gute Küche und Unterkünfte. Nähere Informationen erst nach Anmeldung incl. Einzahlung von pro Person 155,-- DM bzw. 145,-- DM (ohne Dusche) für Wochenend-Vollpension, Übernachtung + Tagungsgebühr auf das Walendy-Konto 1250533138 bei der Kreissparkasse Herford (BLZ 494 501 20). Wer mit PKW anreist, möge dies bitte mitteilen. Wir wünschen keine plakatierten Autos oder uniformähnliche Garderobe.

Referenten und Themen sind unter dem Gesichtspunkt ausgewählt, eine historisch-politische Standortfindung für unser Volk unter Bezugnahme auf aktuelle Entwicklungen im In- und Ausland zu begründen bzw. zu festigen.

Die geschlossene Veranstaltung in ruhiger Landschaft wird auch reichlich Gelegenheit zur kameradschaftlichen Aussprache geben. Wir hoffen, einige Jugendliche aus Mitteldeutschland wieder bei uns begrüßen zu können.

Wieder eine "Denkschrift" -- diesmal von Heinrich Himmler!

Die Flut aus dem Ausland heranschwemmender oder von Ausländern seit 1945 in Deutschland fabrizierter, dann in ausländische Archive lancierter und Jahre später für die deutsche Forschung "zurückgegebener Dokumente" der angeblichen "deutschen Vergangenheit" hält unvermindert an.

Daß namentlich um Heinrich Himmler dichte Lügengewebe gerankt worden sind, ergibt sich aus der während des Krieges intensivierten alliierten Greuelpropaganda. Um diesen Namen herum schien schier Alles glaubhaft, Echtes von Falschem am wenigsten unterscheidbar, und mehr noch: kaum einer würde wagen, hier überhaupt nachzuforschen, denn im Falle eines solchen Versuches, das Handeln dieses Mannes real zu schildern und damit der Propagandalügen zu entkleiden, würde sich jeder den mit Sicherheit zu erwartenden unerquicklichen Anfeindungen der international mächtigen Öffentlichkeit aussetzen.

Und dennoch: Geschichte über den Zweiten Weltkrieg kann nur dann sachgerecht geschrieben werden, wenn auch das Handeln Heinrich Himmlers objektiv untersucht wird. Der erste Schritt einer solchen Forschung -- und dies hat nicht Deutschland zu verantworten -- ist das Freischaufeln der Tatsachen von dem lügengiftigen Propagandaschutt, der um den Reichsführer-SS und als Folge-, ja Zielwirkung von Anfang des *"30-jährigen Krieges gegen deutschen Angriff"*[1] an über das gesamte deutsche Volk geworfen worden ist.

Da die um Heinrich Himmler gerankten, mit "Dokumenten" untermauerten Propagandageschichten das gesamte deutsche Volk belasten, ist es Pflicht und Aufgabe insbesondere der deutschen Historiker gerade hier sorgfältige Analysen vorzunehmen!

Die zunächst behandelte angebliche ***"Denkschrift"*** Heinrich Himmlers ***"Einige Gedanken über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten"*** wurde von Herbert Taege in seiner "Studiensammlung für Zeitgeschichte und Jugendforschung", Lindhorst Nr. 4 (Juni) 1989, S. 1 - 12 als *"Primärquelle"* (siehe seine Umschlagseite 2) erstmals in Faksimile abgedruckt, nachdem sie bereits seit 1949 in alliierten "Kriegsverbrecherprozessen" und in der nachfolgenden Literatur herumgeistert. Sie entstammt seinen Angaben zufolge einem 1961 angefertigten Mikrofilmbestand der USA (SS - HO 1640) aus Beständen der Schriftgutverwaltung des Reichsführers-SS, Persönlicher Stab (T. 175).

1) Formulierung von Winston Churchill in einem Brief an Stalin vom 27.2.1944. -- "Schriftwechsel zwischen Roosevelt, Churchill und Stalin 1941 - 1945", Moskau 1957, Bd. I, S. 204.

Der Text dieser *"Geheimen Denkschrift"* war 1949 zusammen mit dem "Wannsee-Protokoll vom 20.1.1942" und zahlreichen anderen "Geheimen Denkschriften", "geheimen Führerreden" mit vielem anderen "Schwarzpropaganda"-Unrat "amtlich" in den Nürnberger Wilhelmstraßenprozeß "eingeführt" worden. Wie das Original ausgesehen haben soll, erfährt die Öffentlichkeit jetzt durch Herrn Taege, allerdings kann man dies auch im Bundesarchiv Koblenz unter der Signatur NS-19/1737 finden.

Herbert Taege entwickelt nach Entdeckung des Mikrofilms sogleich den Eifer, ohne jegliche Quellen- und Inhaltsprüfung diese *"Geheime Denkschrift"* als authentisch und sogar als *"beispielhaft für Hitlers Befehlsgebung allgemein"* auszugeben. Nicht nur dies: sinnigerweise läßt er sie auch noch von einem Anonymus zum Anlaß nehmen, wesentliche Männer der Reichsführung als "Unmenschen" und "Primitivlinge" zu verunglimpfen, obgleich dieser Anonymus eingesehen hat, daß,

"wer einen so komprimierten Unsinn zu Papier gebracht hatte, hätte eigentlich für jede leitende Aufgabe in einem zivilisierten Staat als ungeeignet gelten müssen." (S. 4)

Das kann sich jedoch nicht nur auf Himmler allein beziehen, sondern zieht Folgerungen auch für Adolf Hitler und sämtliche "eingeweihten Geheimnisträger" nach sich, denn sie alle haben ja angeblich diesen Unsinn mit unterstützt und keineswegs für absonderlich gehalten. Doch daß das Papier selbst eine plumpe Fälschung sein könnte, kommt diesen Publizistikstrategen nicht in den Sinn.

Die Authentizität gilt für Verleger Herbert Taege allein schon dadurch als bewiesen, daß der Mikrofilm *"Merkmale der Schriftgutverwaltung"* erkennen läßt, obgleich auch er zugestehen muß, daß *"das Exposé alles enthält, was einen Verfasser fragwürdig erscheinen läßt"* (S. 4), und es vor 1949, 1961, 1989 bzw. bis heute keinerlei Kenntnisse von hiermit in Zusammenhang stehenden Fakten gab und gibt.

Daß die deutsche Ostpolitik ganz anders als in der *"Denkschrift"* "angeregt und angekündigt" verlaufen war, wird kurz damit erklärt, daß *"die Befehlsgebung des Führers eines der best gehüteten Geheimnisse gewesen sei und Hans Frank als Generalgouverneur von Polen sich bewußt nicht an Unrechtsanweisungen gehalten habe"*. Noch besser: Auch die Alliierten hätten zwar um die Vorgänge in den Ghettos und Lagern gewußt, hätten aber, obgleich sie sonst nicht zimperlich

in ihrer Propaganda waren, in diesem Fall keinen Gebrauch von ihrem Wissen gemacht, *"um ihr Ziel, die bedingungslose Kapitulation, nicht zu gefährden"*.

"Interpretieren" ist heutzutage die große Mode, doch meist wirkt's albern, und wissenschaftlich ist's schon gar nicht.

Wir geben hier rechts in der uns möglichen besten Faksimile-Reproduktion wieder, was uns als "Geheime Reichssache", datiert vom 25. Juni 1940, also zum Zeitpunkt des deutsch-französischen Waffenstillstandes, als "Denkschrift Himmlers" vorgestellt wird, und von der ebenfalls behauptet wird, Adolf Hitler habe sie ohne Abänderung als "Richtlinie für die deutsche Ostpolitik" für *"sehr gut und richtig"* befunden.

Kritik zur Herkunft

"Heinrich Himmler ließ keine Vorsichtsmaßregeln außer acht, das Geheimdokument an einem sicheren Ort zu verwahren. Kein Unberufener sollte es lesen, kaum einer der höchsten Funktionäre des Dritten Reiches seinen Inhalt kennen."[2]

Welch dummes Geschwafel!

Hatte schon Geschichtenschreiber Heinz Höhne auf das geheimnisvolle und bis heute unerschlossene Verließ dieser "Dokumente" ("Niederschrift + Begleitschreiben") aufmerksam gemacht, ohne selbst den geringsten Versuch unternommen zu haben, zu eruieren, wie es Himmler gelungen war, alle Unterlagen darüber verschwinden zu lassen und allen "Eingeweihten" totalen Gedächtnisschwund zu befehlen, so schließt sich Herbert Taege dieser Unbekümmertheit an.

Keinerlei Auskunft liegt vor, wo das "Dokument" bzw. "die Dokumente" gefunden wurden, wie sie plötzlich zum erwünschten Zeitpunkt des Wilhelmstraßenprozesses zur Stelle waren, warum ihre "Originale" unverzüglich wieder verschwunden sind, bis die "Dokumente" oder Kopien davon in großer "Führerschreibmaschinentype" auf altem Papier wieder auftauchten, wie es möglich ist, daß es trotz zahlreicher, ja man muß schon sagen, "zahlloser" Mitwisser und noch viel mehr Ausführungsorgane, die ja den Inhalt irgendwie und irgendwo hätten umsetzen sollen und hätten umgesetzt haben müssen, niemand je davon auch nur andeutungsweise Kenntnis gehabt hat und von "den geforderten" Maßnahmen nie etwas bekanntgeworden ist. Das alles ist nicht nur mysteriös, sondern schon abartig, so daß schon allein hieraus grundsätzliche Fragwürdigkeit begründet ist.

Kritik zur Form

Grundlage dieses "Dokumentes NO - 1880" ohne Datum sind 6 Seiten Papier plus eine weitere Seite "Begleitschreiben Himmlers vom 28.5.1940" -- NO -1881. Der Text ist mit Maschine geschrieben. Dazu einige handschriftliche Vermerke. Doch da fängt's schon an:

2) Heinz Höhne, "Der Orden unter dem Totenkopf -- Die Geschichte der SS", München - Gütersloh o.J. S. 270.

Geheime Reichssache! X

15

Einige Gedanken über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten.

Bei der Behandlung der Fremdvölkischen im Osten müssen wir darauf sehen, so viel wie möglich einzelne Völkerschaften anzuerkennen und zu pflegen, also neben den Polen und Juden die Ukrainer, die Weissrussen, die Goralen, die Lemken und die Kaschuben. Wenn sonst noch irgendwo Volkssplitter zu finden sind, auch diese.

Ich will damit sagen, dass wir nicht nur das grösste Interesse daran haben, die Bevölkerung des Ostens nicht zu einen, sondern im Gegenteil in möglichst viele Teile und Splitter zu zergliedern.

Aber auch innerhalb der Völkerschafgen selbst haben wir nicht das Ingeresse, diese zu Einheit und Grösse zu führen, ihnen vielleich allmählich Nationalbewusstsein und nationale Kultur beizubringen, sondern sie in unzählige kleine Splitter und Partikel aufzulösen.

Die Angehörigen aller dieser Völkerschaften, insbesondere der kleinen, wollen wir selbstverstAndlich in den Stellen von Polizeibeamten und Bürgermeistern verwenden.

Spitzen in solchen Völkerschaften dürfen nur die Bürgermeister und die örtlichen Polizeibehörden sein; bei den Gorlabn die einzelnen, sich ohnedies schon befehdenden Häuptlinge und Sippenältesten. Eine Zusammenfassung nach oben darf es nicht geben, denn nur dadurch, dass wir diesen ganzen Völkerbrei des Generalgouvernements von 15 Millionen und die 8 Millionen der Ostprovinzen auflösen , wird es uns möglich sein, die rassische Siebung durchzuführen, die das Fundament in unseren Erwägungen sein muss, die rassisch Wertvollen aus diesem Brei herauszufischen, nach Deutschland zu tun, um sie dort zu assimilieren.

Schon in ganz wenigen Jahren - ich stelle mir vor, in 4 bis 5 Jahren- muss beispielsweise der Begriff der Kaschuben unbekannt sein, da es dann ein kaschubisches Volk nicht mehr gibt, (das trifft besonders auch für die Westpreussen zu). Den Begriff Juden hoffe ich, durch die Möglichkeit einer grossen Auswanderung sämtlicher Juden nach Afrka oder sonst in eine Kolonie völlig auslöschen zu sehen. Es muss in einer etwas längeren Zeit auch möglich sein, in unserem G.biet die Volksbegriffe der Ukrainer, Goralen und Lemken verschwinden zu lassen. Dasselbe, was für diese Splittervölker gesagt ist, gilt in dem entsprechend grösseren Rahmen für die Polen.

Eine grundsätzliche Frage bei der Lösung aller dieser Probleme ist die Schulfrage und damit die Frage der Sichtung und Siebung der Jugend. Für die nichtdeutsche Bevölkerung des Ostens darf es keine höhere Schule geben als die vierklassige Volksschule. Das Ziel dieser Volksschule hat lediglich zu sein:

Einfaches Rechnen bis höchstens 500, Schreiben des Namens, eine Lehre, dass es ein göttliches Gebot ist, den Deutschen gehorsam zu sein und ehrlich, fleissig und brav zu sein. Lesen halte ich nicht für erforderlich.

Ausser dieser Schule darf es im Osten überhaupt keine Schulen geben. Eltern, die ihren Kindern von vorneherein eine bessere Schulbildung sowohl in der Volksschule als später auch an einer höheren Schule vermitteln wollen, müssen dazu einen Antrag bei den Höheren SS- und Polizeiführern stellen. Der Antrag wird in erster Linie danach entschieden, ob das Kind rassisch tadellos und unseren Bedingungen entsprechend ist. Erkennen wir ein solches Kind als unser Blut an, so wird den Eltern eröffnet, dass das Kind auf eine Schule nach Deutschland kommt und für Dauer in Deutschland bleibt.

So grausam und tragisch jeder einzelne Fall sein mag, so ist diese Methode, wenn man die bolschewistische Methode der physischen Ausrottung eines Volkes aus innerer Überzeugung als ungermanisch und unmöglich ablehnt, doch die mildeste und beste.

Die Eltern dieser Kinder guten Blutes werden vor die Wahl gestellt, entweder das Kind herzugeben -sie werden dann wahrscheinlich keine weiteren Kinder mehr erzeugen, sodass die Gefahr, dass dieses Untermenschenvolk des Ostens durch solche Menschen guten Blutes eine für uns gefährliche da ebenbürtige Führerschicht erhält, erlischt- oder die Eltern verpflichten sich, nach Deutschland zu gehen und dort loyale Staatsbürger zu werden. Eine starke Handhabe, die man ihnen gegenüber hat, ist die Liebe zu ihrem Kind dessen Zukunft und dessen Ausbildung von der Loyalität der Eltern abhängt.

Abgesehen von der Prüfung der Gesuche, die die Eltern um eine bessere Schulbildung stellen, erfolgt jährlich insgesamt bei allen 6-10/Jährigen eine Siebung aller Kinder des Generalgouvernements nach blutlich Wertvollen und Nichtwertvollen. Die als wertvoll Ausgesiebten werden in der gleichen Weise behandelt wie die Kinder, die auf Grund des genehmigten Gesuches ihrer Eltern zugelassen worden.

Als gefühls- und verstandesmässig selbstverständlich erachte ich es, dass die Kinder und die Eltern in dem Augenblick, wo sie nach Deutschland kommen, in den Schulen und im Leben nicht wie Aussätzige behandelt werden, sondern nach Änderung ihres Namens in das deutsche Leben -bei aller Aufmerksamkeit und Wachsamkeit, die man ihnen widmenmuss,- vertrauensvoll eingebaut werden. Es darf nicht so sein, dass die Kinder sich wie ausgestossen fühlen, denn wir glauben doch an dieses unser eigenes Blut, das durch die Irrtümer deutscher Geschichte in eine fremde Nationalität hineingeflossen ist, und sind überzeugt, dass unsere Weltanschauung und unsere Ideale in der rassisch gleichen Seele dieser Kinder Widerhall finden werden. Hier muss aber dann vor allem von den Lehrern und von den Führern in der HJ. ein ganzer Strich gezogen werden, und es darf niemals wie in der Vergangenheit bei den Elsass-Lothringern der Fehler gemacht werden, dass man einesteils die Menschen als Deutsche gewinnen will und sie anderenteils bei jeder Gelegenheit durch Mißtrauen und Beschimpfung in ihrem menschlichen Wert, Stolz und Ehrgefühl kränkt und abstösst. Beschimpfungen wie "Polacke" oder "Ukrainer" oder ähnliches müssen unmöglich sein.

Die Erziehung hat in einer Vorschule zu erfolgen, nach deren 4 Klassen man dann entscheiden kann, ob man die Kinder weiter in die deutsche Volksschule gehen lässt oder ob man sie einer nationalpolitischen Erziehungsanstalt zuführt.

Die Bevölkerung des Generalgouvernements setzt sich dann zwangsläufig nach einer konsequenten Durchführung dieser Massnahmen im Laufe der nächsten 10 Jahre aus einer verbleibenden minderwertigen Bevölkerung, die noch durch abgeschobene Bevölkerung der Ostprovinzen sowie all' der Teile des deutschen Reiches, die dieselbe rassische und menschliche Art haben (Teile , z.B. der Sorben und Wenden), zusammen.

Diese Bevölkerung wird als führerloses Arbeitsvolk zur Verfügung stehen und Deutschland jährlich Wanderarbeiter und Arbeiter für besondere Arbeitsvorkommen (Strassen, Stein-brüche, Bauten), stellen; sie wird selbst dabei mehr zu essen und zu leben haben als unter der polnischen Herrschaft und bei eigener Kulturlosigkeit unter der strengen, konsequenten und gerechten Leitung des deutschen Volkes berufen sein, an dessen ewigen Kulturtaten und Bauwerken mitzuarbeiten und diese, was die Menge der groben Arbeit anlangt, vielleicht erst ermöglichen.

1.) Dr. Lammers "bestätigt" auf Seite 6 der "Denkschrift" *"den Empfang am 31.5.1940"* (sein handschriftlicher Vermerk ist im Anschluß an den getippten Teil auf S. 6 hineinkopiert worden, -- hier aus Platzgründen fortgelassen), obgleich er laut Himmlers "Begleitschreiben" an der Übergabe an Hitler am *"25. d. Mts."* anwe-

send war und von Himmler *"1 Exemplar bekommen"* habe. Das widerspricht sich bereits. Laut "Begleitschreiben" übergibt Himmler sogar ein Exemplar seiner Niederschrift an Minister Dr. Lammers, bevor er darüber mit Hitler gesprochen und dessen Einverständnis erhalten hat. *("Ich schlug dem Führer vor, daß Minister Lammers, der 1 Exemplar von mir bekommen hätte, beauftragt würde, ...")* -- Ein undenkbarer Vorgang!

2.) Der gesamte Schreibmaschinentext sowohl des "Begleitschreibens" als auch der "Denkschrift" ist durchgängig mit "ss" anstatt mit "ß" geschrieben, wo es notwendig gewesen wäre. *("dass, grösste, Grösse, muss, Bewusstsein, Westpreussen, abstösst, müsste, ausserdem" usw.)*. Wir kennen seit langem aus zahlreichen anderen gefälschten Nachkriegsdokumenten diesen groben Fehler, der von einer ausländischen Schreibmaschine herrührt. Zum Glück haben wir Deutschen einen Sonderbuchstaben im Alphabet!

3.) Als grammatikalischer Fehler gilt *"sodass"* anstatt "so daß", also in zwei Worten.

4.) Die Machart eines schriftlichen Vorganges, bestehend aus "Dokument", "Begleitschreiben", beachtlicher Verteiler, "Empfangsbestätigungen" sind so auffallend ähnlich wie beim gefälschten "Wannsee-Protokoll vom 20.1.1942", daß sogar ein und derselbe Schwarzpropagandist im Dienste Sefton Delmers für diese beiden Prop.-Episoden zu unterstellen ist.

Kritik zum Stil -- "Denkschrift"

Grundsätzlich ist zu den vielen Stilfehlern dieser "Dokumente" zu sagen: Sollte schon Heinrich Himmler so primitiv gewesen sein, um so zahlreiche grammatikalische und Ausdrucksfehler zu machen -- was jedoch durch Originaldokumente jederzeit zu widerlegen ist --, so hätten jedoch weder solche Stilblüten Adolf Hitler vorgelegt noch von ihm gebilligt werden können. Auch wäre es undenkbar gewesen, diese dann anschließend an zahlreiche weitere hohe Dienststellenleiter weiterzugeben!

Einige dieser Grotesken:

1.) -- Seite 1:

"Aber auch innerhalb der Völkerschaften selbst haben wir nicht das Interesse, diese zu Einheit und Grösse zu führen, ihnen vielleicht allmählich Nationalbewusstsein und nationale Kultur beizubringen, sondern sie in unzählige kleine Splitter und Partikel aufzulösen."

Dieser Satz ist grammatikalisch falsch, abgesehen vom unsinnigen Inhalt!

Wie kann man *"innerhalb der Völkerschaften selbst nicht das Interesse haben"*? Man kann höchstens ein oder kein Interesse haben, daß ... *"Innerhalb der* ("jener"?) *Völkerschaften"* können **w i r**, die wir ja außerhalb stehen, sowieso *"kein Interesse haben"*. Und dann schon wieder die Platitüde *"Interesse"*:

"Haben wir nicht das Interesse, diese zu Einheit und Grösse zu führen, sondern sie in unzählige kleine Splitter und Partikel aufzulösen".

Letzterer Halbsatz *", sondern ..."* soll doch wohl zum Ausdruck bringen, daß "wir daran Interesse hätten". Doch so, wie er geschrieben ist, bezieht er sich auf das "**nicht** Interesse haben". Der Bezug ist falsch. Im Deutschen würde man den neuen Bezug hinter *", sondern ..."* ergänzend formulieren, z.B. *"sondern unser Interesse müßte sein, ..."*

Völkerschaften in *"Splitter und Partikel aufzulösen"* ist undeutsche Wortwahl.

2.) -- Seite 1:

"Die Angehörigen aller dieser Völkerschaften, insbesondere der kleinen, wollen wir selbstverständlich in den Stellen von Polizeibeamten und Bürgermeistern verwenden."

Völkerschaften setzen sich nicht nur aus Polizeibeamten und Bürgermeistern zusammen. Daher ist es abartig zu formulieren, daß man ihre Angehörigen (also alle) *"in den Stellen von Polizeibeamten und Bürgermeistern verwenden"* wolle. Ganz abgesehen davon würde ein Deutscher formulieren: *"... als Polizeibeamte und Bürgermeister verwenden"* und nicht *"in den Stellen von ..."*.

3.) -- Seite 1:

"Spitzen in solchen Völkerschaften dürfen nur die Bürgermeister und die örtlichen Polizeibehörden sein."

Abgesehen von dem undeutschen Ausdruck *"Spitzen in Völkerschaften"* ist es stilwidrig, Bürgermeister (also Personen) mit Behörden (Verwaltungseinrichtungen) zu summieren und solch ein Gemenge von Subjekten und Objekten als *"Spitzen in Völkerschaften"* zu offerieren.

Weiter geht's mit *"sich befehdenden Häuptlingen und Sippenältesten"*. Dies sind Begriffe aus der afrikanischen Kolonialzeit, nicht aber anwendbar für die osteuropäischen Verhältnisse im Jahr 1940! Das wußte man in Deutschland schon seit Jahrhunderten!

4.) -- Seite 2:

"Eine Zusammenfassung nach oben darf es nicht geben, denn nur dadurch, daß wir diesen ganzen Völkerbrei des Generalgouvernements von 15 Millionen und die 8 Millionen der Ostprovinzen auflösen, wird es uns möglich sein, die rassische Siebung durchzuführen, die das Fundament in unseren Erwägungen sein muss, die rassisch Wertvollen aus diesem Brei herauszufischen, nach Deutschland zu tun, um sie dort zu assimilieren."

"Eine Zusammenfassung nach oben" ist die Formulierung eines Ausländers, dem kein ausreichender deutscher Wortschatz zur Verfügung steht. Was soll das übrigens heißen?

Dann ist von *"Völkerbrei"* die Rede, der *"aufgelöst"* werden müsse. Wie eigentlich? Nach Auflösung eines Breies soll das Ergebnis anschließend *"gesiebt"* (es müßte sich dann um eine Trockensubstanz handeln), dann sollen daraus *"die rassisch Wertvollen herausgefischt"* (es müßte sich nunmehr um eine Flüssigkeit handeln) werden. Diese wolle man dann *"nach Deutschland tun"*. Dann soll *"die rassische Siebung* (man kann grobkörnig oder feinkörnig sieben, -- aber rassisch?) *das Fundament in unseren Erwägungen sein"* -- Jede dieser Wortzusammenstellungen ist stilistisch und inhaltlich erbarmungswürdig niveaulos. Solches konnte nur ei-

nem krankhaften ausländischen Gehirn entspringen.

5.) -- Seite 2:

"Den Begriff Juden hoffe ich, durch die Möglichkeit einer grossen Auswanderung sämtlicher Juden nach Afrika oder sonst in eine Kolonie völlig auslöschen zu sehen."

Wie kann man einen *"Begriff"* durch *"Auswanderung völlig auslöschen sehen"*? So etwas ist doch irre! Ein Begriff könnte entfallen, hinfällig werden, aber doch nicht "ausgelöscht werden," und "sehen" könnte man das schon gar nicht! Und dann "durch Auswanderung"! -- Der Begriff "Jude" steht doch in keinerlei Zusammenhang damit, in welches Land Angehörige dieses Volkes nun ein- oder ausgewandert sind oder in welchem sie künftig siedeln werden!

6.) -- Seite 2:

"Es muß in einer etwas längeren Zeit auch möglich sein, in unserem Gebiet die Volksbegriffe der Ukrainer, Goralen und Lemken verschwinden zu lassen. Dasselbe, was für diese Splittervölker gesagt ist, gilt in dem entsprechend grösseren Rahmen für die Polen."

Gleichermaßen abartiger Unsinn!

Falscher Ausdruck: *"Es muss in einer etwas längeren Zeit auch möglich sein"* -- es müßte heißen: "Auf Dauer müßte es möglich sein". -- Ein *"Volksbegriff"* ist ein Unding; es gibt nur einen "Begriff", hier einen "Begriff für ein Volk der Ukrainer ..." Weder können die Ukrainer als *"Splittervolk"* bezeichnet werden (= ca. 50 Millionen), noch kann der Begriff "Splittervolk" auf *"einen größeren Rahmen für die Polen"* (= ca. 32 Millionen) angewendet werden.

"Was für diese Splittervölker gesagt ist, ..." müßte heißen: "Was **über** diese Splittervölker gesagt **worden** ist".

7.) -- Seite 4:

Dann gibt es *"Kinder guten Blutes"* in *"diesem Untermenschenvolk des Ostens"*. -- Nie wurden in Deutschland die Völker des Ostens als ein einheitliches Volk, schon gar nicht als "Untermenschenvolk" angesehen! Solche Unterstellungen können nur einem Greuelpropagandisten unterlaufen, der seine üble Schablone vom "deutschen Untermenschenvolk" unter die Leute bringen will! Dann werden *"Gesuche um* (anstatt "für") *eine bessere Schulbildung gestellt"*, da wird *"gefühls- und verstandesmäßig selbstverständlich erachtet"*. -- So drückt sich ein Deutscher nicht aus.

"Lösung der Probleme" gehört zu den Standardformulierungen auch zahlloser anderer Dokumentenfälschungen, so daß diese Vokabeln von daher schon übel aufstoßen. *"Frage bei der Lösung"*, *"Frage der Sichtung und Siebung der Jugend"* sind total undeutsche Formulierungen.

8.) -- Seite 4:

"... erfolgt jährlich insgesamt bei allen 6 - 10/Jährigen eine Siebung aller Kinder des Generalgouvernements nach blutlich Wertvollen und Nichtwertvollen."

"Bei allen ... eine Siebung aller" macht das Wort *"insgesamt"* überflüssig und läßt fragen: aller 6 - 10 Jährigen oder aller Kinder? *"6 - 10/Jährige"* schreibt man bei uns so: "6 - 10 Jährige". Dann zum wiederholten Male die stilwidrige *"Siebung der Kinder"*, sogar *"aller Kinder"*. Man stelle sich eine solche "Arbeit" im Krieg vor! Und dann: *"Siebung nach blutlich ..."*, = völlig unmöglicher Ausdruck, sowohl was das Wort *"nach"* anstatt allenfalls "im Hinblick auf" anbetrifft, als auch *"blutlich"*! Dann geht es weiter mit den *"Ausgesiebten"*.

Solch ein Schwachsinn kann nur in einer Greuelpropaganda-Giftküche ausgekocht worden sein.







Reichsführer-SS Heinrich Himmler im Frühjahr 1939 als Staatsgast zu Besuch in Warschau. Er folgte einer Einladung des polnischen Polizeichefs General Zamorski, der 1938 zu einem Freundschaftsbesuch nach Berlin eingeladen worden war.

Kritik zum Inhalt der "Denkschrift"

Auf Seite 1 sollen *"so viel wie möglich einzelne Völkerschaften anerkannt"* und gepflegt werden, während auf Seite 2 genau das Gegenteil anzustreben sei: der

"Begriff Kaschuben soll schon in ganz wenigen Jahren unbekannt sein, da es dann ein kaschubisches Volk nicht mehr gibt".

Das ist doch paradox!

Da werden neben dem *"Völkerbrei des Generalgouvernements"* auch *"die Ostprovinzen aufgelöst"*, und erst dann (S. 2)

"wird es uns möglich sein, die rassische Siebung durchzuführen, die das Fundament unserer Erwägungen sein muss"

Auf Seite 6 wird *"die Bevölkerung der Ostprovinzen"*, die insgesamt ebenso wie andere *"Teile des deutschen Reiches"* eine *"rassisch und menschlich minderwertige Art haben, abgeschoben"*. Ist dies dann geschehen, so *"werden sie uns als führerloses Arbeitsvolk zur Verfügung stehen und Deutschland jährlich Wanderarbeiter stellen"*. (S. 6)

Wie will man *"8 Millionen der Ostprovinzen auflösen"*? Wer konnte je auf die Idee kommen, diese dort in den deutschen Ostprovinzen lebenden Volksangehörigen als *"rassisch und menschlich minderwertige Art"* anzusehen? Eine solche Unterstellung für einen Repräsentanten Deutschlands ist doch geradezu hirnverbrannt!

Die ostdeutsche Bevölkerung, die westpreußische inbegriffen, galt allerorten in Deutschland als die fleißigste, tapferste, treueste des ganzen deutschen Volkes, nicht nur im früheren Kaiserreich, sondern vor allem auch im Nationalsozialismus! Warum hatte man sich denn soeben erst für das Leben der deutschen Bevölkerung in Westpreußen eingesetzt und ist militärisch gegen Polen vorgegangen, das gerade dabei war, dieser deutschen Bevölkerung die Existenzgrundlagen vollends zu entziehen, aus ihrer Heimat zu vertreiben und zu ermorden?

"Der Begriff Westpreussen muss in ganz wenigen Jahren unbekannt sein." (S. 2)

Für wie primitiv schätzen eigentlich jene Dokumentenfälscher das deutsche Volk ein, solchen Schwachsinn glauben zu sollen? War Heinrich Himmler etwa deshalb im Oktober 1939 ausgerechnet zum "Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums" ernannt worden, weil er zuvor schon *"den Begriff Westpreussen auslöschen"*, die als *"minderwertig"* deklarierte ostdeutsche Bevölkerung zunächst in einem *"Völkerbrei auflösen"* und dann hinterher *"nach Deutschland tun"* wollte, wo sie ja auch schon vorher war? Waren das etwa kriegswichtige Maßnahmen, diese Bevölkerung, die Adolf Hitler bereits mit begeisterten Heilrufen zujubelte, erst *"in einen Brei aufzulösen, um sie dann als führerloses Arbeitsvolk und jährlich als Wanderarbeiter zur Verfügung zu haben"*?

Wie abgrundtief verlogen und dreist muß man sein, einem besiegten Volk einen solchen Unrat unterzuschieben? Es ist schon unglaublich, welch widerlicher Unsinn da als "Denkschrift" deklariert wurde von jemandem, der von Deutschland gar keine Ahnung hat und nur seinen paranoischen Haß in die Gosse spuckt. Es muß einmal so plastisch ausgedrückt werden.

Das alles paßt genau in das Bild jener Menschenverachter, die ausgerechnet diese ostdeutsche Bevölkerung in einer gar nicht zu beschreibenden Bestialität aus ihrer Heimat vertrieben haben und das mit den ihrer Mentalität eigenen Vokabeln dem besiegten deutschen Volk nach Kriegsende in die Dokumente schmuggeln.

Und die gewissenlosen Propagandaschreiber, die sich aus ihrer Bedeutungslosigkeit an solchen "Dokumenten" hochziehen, sich auf diese Weise "moralisch erheben" können und Geschichte nach solchem Dreck im Sefton-Delmer-Stil (vgl. ***HT*** Nr. 46 S. 9 Fn.18) schreiben, sich über alle Widersinnigkeiten in solcherart "Dokumenten" hinwegsetzen, sind kaum anders einzuschätzen, als die Fälscher selbst! Denn so dumm kann kein Buchautor oder Zeitschriftenherausgeber sein, um nicht zu erkennen, in welchem Sumpf er sich bewegt.

Nie und nimmer ist in Deutschland oder sonstwo der Begriff für das Volk der "Ukrainer" jemals ein "Schimpfwort" gewesen analog dem Ausdruck "Polakke" für Polen, wie es in der Denkschrift auf Seite 5 behauptet wird.

Wie soll es möglich gemacht werden und welchen Sinn kann es ergeben, *"jährlich bei allen 6 -10 / Jährigen eine Siebung aller Kinder des Generalgouvernements nach blutlich Wertvollen und Nichtwertvollen vorzunehmen"*? Selbst wenn wir diesen Irrsinn einmal annehmen, dann würden im 2. Jahr 4 ganze Jahrgänge doppelt, in nachfolgenden Jahren drei- bis viermal dieselben Jahrgänge *"gesiebt"* werden müssen!

"Die Erziehung der den Eltern weggenommenen Kinder hat in einer Vorschule mit 4 Klassen zu erfolgen." (S. 5)

Dann wäre zu entscheiden, *"ob man die Kinder weiter in die Volksschule läßt."*

Da offensichtlich nur 6 - 10-Jährige betroffen sein sollten -- denn nur sie sollten aus dem *"Völkerbrei herausgefischt"* werden --, im Deutschen eine **"Vorschule"** allenfalls die jüngeren Kinder unter 6 Jahren erfaßt, und der Verfasser einen klaren Unterschied zwischen Vor- und Volksschule macht, ist der Unsinn dieses Absatzes ebenfalls komplett, ganz abgesehen von dem

Dieser Satz müßte lauten:

*"Ich schlug dem Führer vor, daß Minister Lammers, der 1 Exemplar von mir bekommen **hat** (*oder: ***habe***),...*"

3.)

"Die Bekanntgabe an die Hauptamtschefs hat durch einen SS-Führer zu erfolgen, der zu warten hat, bis der betr. Hauptamtschef die Niederschrift gelesen hat und die Kenntnisnahme durch Unterschrift bestätigt hat. Zugleich hat jeder zu bestätigen, dass er unterrichtet ist, dass dies als Richtlinie gelten soll, aber niemals auch nur auszugsweise oder gedächtnisweise in einem Befehl eines der Hauptämter niedergelegt werden darf."

So würde sich ein Deutscher nicht ausdrücken: Das Wort "hat" ist doppelt, ja dreifach in einem Satz, was im Deutschen nicht üblich ist. Die "bestätigende Unterschrift" ist doppelt; das Wort "Zugleich" würde zwei Unterschriften zu einem Sachverhalt bedeuten. Beides ist sachwidrig, zumal "Geheimhaltung, Billigung durch den Führer und Richtlinie" bereits aus der "Denkschrift" und der Begleitanweisung hervorgehen. Die Sätze müßten lauten :

"Ein SS-Führer hat die Hauptamtschefs zu unterrichten und zu warten, bis der betr. Hauptamtschef Kenntnisnahme und Geheimhaltung durch Unterschrift bestätigt hat."

Eine Geheimhaltungsverpflichtung schließt bereits ein, daß der Inhalt eines solchen Textes in keinem Befehl einer untergeordneten Behörde seinen Niederschlag finden darf, so daß der zusätzliche Hinweis darauf sachfremd ist. Das Wort *"gedächtnisweise"* ist undeutsch.

4.)

"der selben" ist ein Wort = derselben. Kein Deutscher würde *"Abschriftnahme"* formulieren.

Verändertes Datum des "Begleitschreibens"

Da "Denkschrift" und "Begleitschreiben" ("Aktenvermerk")[4] -- wie das vielfach bei den Schwarzpropaganda-Falsifikaten der Nachkriegszeit der Fall ist -- als "einheitlicher Vorgang" begriffen werden sollen, weil dieser "überzeugender wirken" könne, muß auch zum fragwürdigen Datum sowie zum Unsinn des Inhalts jener *"Geheimen Reichssache aus dem Sonderzug vom 28.5. 1940"* Stellung genommen werden.

Vorangeschickt sei, daß es offensichtlich eine authentische "Empfangsbestätigung" von Dr. Lammers vom 31. Mai 1940 "Sonderzug, den 31.5.1940" für eine Niederschrift des Reichsführers-SS über Ostfragen gibt.[5]

Die Anklagebehörde im Wilhelmstraßenprozeß war mit allen Tricks bemüht, einen Zusammenhang zwischen dieser Empfangsbestätigung, der vorgelegten "Denkschrift" ohne Datum und ohne Unterschrift sowie dem besagten "Begleitschreiben Heinrich Himmlers vom Sonderzug *»Geheime Reichssache«* " herzustellen, um damit die Authentizität der beiden "zu belegen".

Dr. Seidl wies im Wilhelmstraßenprozeß nachdrücklich darauf hin, daß in der 1948 erstmals vorgelegten "Fotokopie" dieses "Aktenvermerks" -- ein Original wurde gar nicht erst nachgewiesen! -- deutlich das Datum ***"Sonderzug, 28.3.1940"***, also 28. März 1940 zu lesen war, was auch von der Anklagebehörde bestätigt wurde (engl. Protokoll S. 21426, deutsches Protokoll S. 21404). Er verurteilte anschließend das Bemühen der Anklagebehörde, nachträglich das Datum jenes "Aktenvermerkes" auf 28. Mai 1940 zu verändern und damit die "Denkschrift" auf den 25.5.40 zu projizieren (*"25. d. Mts."*), um den Zusammenhang mit der "Empfangsbestätigung" herzustellen.

"Denn ein Aktenvermerk vom 28. März 1940 über eine Denkschrift und eine Bestätigung des Empfanges dieser Denkschrift vom 31. Mai 1940 passen ja so gar nicht zusammen ...

Im übrigen kann er wohl kaum am 31. Mai den Empfang bestätigen, wenn im Aktenvermerk bereits steht, er hätte ihn längst vor dem Vortrag bei Hitler erhalten."[3]

Die Fälscher hatten offenbar etwas übereilt gehandelt. Die US-Anklagebehörde kann jedoch auf den "Erfolg ihrer Bemühungen" verweisen, denn allerorten wo dieser "Aktenvermerk" bzw. dieses "Begleitschreiben" Heinrich Himmlers den Weg in die Öffentlichkeit gefunden hat, erscheint kommentarlos wie selbstverständlich das Datum *"28. Mai 1940"*. Nach dem Original fragt niemand mehr.

Kritik zum Inhalt des "Begleitschreibens"

1.)

Hitler habe das alles für *"sehr gut und richtig"* befunden, offenbar auch keine Frage oder Ergänzung für notwendig gehalten. Ganz im Gegensatz hierzu jeder vernünftige Mensch: Denn wer den Inhalt dieser "Denkschrift" zur Kenntnis genommen hat, kann zu diesem Text, aber auch zum etwas späteren "Begleitschreiben" nur den Kopf schütteln!

Und *"Minister Dr. Lammers war dabei."* Für ihn

4) Die außerdem angehängten "Bestätigungsschreiben" können wir ihrer Bedeutungslosigkeit wegen vergessen. "Dokumente" dieser Art sind trotz "Kopf" und Stempel noch leichter zu fälschen als die inhaltlich tragenden "Dokumente".

5) Wilhelmstraßenprozeß: Exh. 1558 -- NO 2.000 Bd. 76 B, engl S. 364, deutsch S. 435

wollte man schließlich Belastungsmaterial haben.

Weder gibt es von Hitler noch von Dr. Lammers irgendeine Bestätigung für dieses "Dokument" oder diese Besprechung, die separat von diesen hier behandelten Papieren vorliegen würde. Weder konnte Dr. Lammers hierzu 1945/1946 in Nürnberg etwas andeuten, noch wurde er im Wilhelmstraßenprozeß 1949 hierzu einvernommen, obgleich diese "Dokumente" in den Wilhelmstraßenprozeß unter den Signaturen NO-1880 und NO-1881 "eingeführt" worden sind.

Diese mysteriöse Art der "Einführung in den Wilhelmstraßenprozeß" erinnert sogleich an die zahlreichen gleichartigen **Parallelen zum** ebenfalls in den "Wilhelmstraßenprozeß eingeführten" gefälschten **"Wannsee-Protokoll** vom 20.1.1942" (vgl. ***Historische Tatsachen*** Nr. 35): "Begleitschreiben" + "Bestätigungen" + "Verteiler" + Fülle von gleichartigen Stilwidrigkeiten + inhaltlicher Unsinn + unzureichende Behandlung durch das Militärtribunal trotz Anwesenheit von damit belasteten Angeklagten + fehlende Bestätigungen durch von diesen Papieren unabhängige Sachverhalte + fehlende Schlußfolgerungen + sofortige Aufwertung zu "Dokumenten" + weltweite Publizierung in diesem oberflächlich-einseitig-propagandistischen Sinne.

2.)

5 Höhere SS- und Polizeiführer hatten -- ungewöhnlich für so hohe Chargen: *"der Reihe nach"!* (falscher Ausdruck, es hätte heißen müssen "nacheinander", auch das ist überflüssig, denn "gleichzeitig" wäre es wohl kaum möglich) -- *"Die Kenntnisnahme der Niederschrift durch Unterschrift zu bestätigen"*, aber -- man staune -- *"zugleich zu bestätigen, daß er unterrichtet ist, daß dies als Richtlinie zu gelten hat"*. Das ist widersinnig, da aus der "Denkschrift" bereits, zumal *"der Führer sie für sehr gut und richtig befunden"* habe, hervorgeht, den Inhalt als politische Richtlinie aufzufassen.

3.)

"Der Führer wollte, dass ich ... Frank ... nach Berlin bäte, um ihm die Niederschrift zu zeigen"; -- schlechter Stil und unrealistische Anweisung. Nur um dem Generalgouverneur ein Stück Papier zu zeigen, von dem er anschließend auch *"gedächtnisweise"* keinen Gebrauch mehr machen dürfe, sollte Frank von Krakau nach Berlin fahren? Telefongespräch, Direktkontakt zwischen Hitler und Frank -- Frank war als Generalgouverneur ohnehin Hitler direkt unterstellt! -- anläßlich einer anstehenden zweckdienlichen Gelegenheit wäre sinnvoller, zumal im Krieg. Hitler gab die Anweisungen für die Ostpolitik und nicht Himmler! Das Zeigen eines Stückes Papier ohne Unterschrift Hitlers und ein paar mündliche Ausführungen von Dr. Lammers hätten Frank nicht beeindrucken oder ihn veranlassen können, dies oder das zu tun. Das zu unterstellen ist doch abwegig!

Man nehme den Erlaß vom 12. Oktober 1939 zur Kenntnis. Dort heißt es im

"§ 3 (1) Der Generalgouverneur untersteht mir unmittelbar.

(2) Dem Generalgouverneur werden sämtliche Verwaltungszweige zugewiesen....

§ 5 Der Ministerrat für die Reichsverteidigung, der Beauftragte für den Vierjahresplan und der Generalgouverneur können durch Verordnung Recht setzen.

§ 6 Der Vorsitzende des Ministerrates für die Reichsverteidigung und Beauftragte für den Vierjahresplan [6] *sowie die obersten Reichsbehörden können Anordnungen, die für die Planung des deutschen Lebens- und Wirtschaftsraumes erforderlich sind, auch für die dem Generalgouverneur unterstellten Gebiete treffen.....*

§ 8 (1) Zentralstelle für die besetzten polnischen Gebiete ist der Reichsminister des Innern. [7]

(2) Die zur Durchführung und Ergänzung dieses Erlasses erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erläßt der Reichsminister des Innern. " [7]

Also: In erster Linie hätten Göring und Frick in Kenntnis gesetzt werden müssen! Doch das war nicht vorgesehen. Laut "Dokumenten" hat Himmler das mißachtet, Hitler das nicht gerügt, der anwesende Rechtsberater Dr. Lammers das ebenfalls übersehen?! Hier wurden doch "Dokumente" frei nach Grimms Märchen, allerdings mit völkerverhetzendem Inhalt, produziert!

4.)

Da wird also "eine Richtlinie erteilt", aber jeder eingeweihte Führer verpflichtet, nirgendwo -- auch nicht *"auszugsweise"* oder (man muß erneut staunen!) *"gedächtnisweise"* (!) in irgendeinem Befehl auch nur das geringste davon anklingen zu lassen! Man stelle sich das in der Praxis vor: Da sollen in dem *"Untermenschenvolk des Ostens jährlich alle Kinder nach rassisch Wertvollen und Nichtwertvollen gesiebt und die blutlich Wertvollen nach Deutschland getan werden"*, da sollen jährlich *"Gesuche um eine höhere Schulbildung"* bearbeitet und entschieden werden, ein *"Völkerbrei soll aufgelöst"* und dann daraus etwas *"herausgefischt"* werden, -- und keiner darf davon etwas wissen, kein diesbezüglicher Befehl darf erteilt werden, nicht einmal *"gedächtnisweise"* darf mehr daran gedacht oder gearbeitet werden! -- Das Ganze ist doch irre!

Doch tatsächlich, danach wird heutzutage Geschichte geschrieben! Man schaue sich das an bei Prof. Dr. Krausnick vom regierungsamtlich finanzierten und in seiner Gutachtertätigkeit stets herangezogenen und für einzig kompetent ausgegebenen Institut für Zeitgeschichte in München: Wir finden dort in den ***Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte***, Ausgabe April 1957, Seiten 194 ff die diesbezügliche "wissenschaftliche Aufarbeitung" für diese "Dokumente". Derselbe "wissenschaftliche Einsatz" bei Heinz Höhne, "Der Orden unter dem Hakenkreuz -- die Geschichte der SS", Gütersloh - München o.J. S. 270 ff; bei Herbert Taege, wie bereits erwähnt; bei Gerald Reitlinger, "Die Endlösung -- Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden 1939 - 1945", Berlin 1956, S. 41; bei Joseph Tenenbaum, "Race and Reich -- The Story of an Epoch", New York 1956, S. 234 ff. Auffallend bei allen diesen gentlemen ist, daß kein einziger von ihnen die Erkenntnisse aus dem Kreuzverhör von Dr. Lammers im Wilhelmstraßenprozeß hierzu vermerkt oder irgendetwas Widersinniges in diesem "Aktenvorgang" findet .

6) Hermann Göring
7) Wilhelm Frick

Zeugen der Anklage weltweit zu hören -- Dokumente zur Verteidigung weitgehend der Öffentlichkeit entzogen

Außerordentlich eng mit dem Namen Heinrich Himmler sind die Sachkomplexe über

»**a**« die Einsatzgruppentätigkeiten des SD (Sicherheitsdienst) während des Rußlandfeldzuges,

»**b**« die "Aktion Reinhardt"

»**c**« die medizinischen Versuche an KZ-Häftlingen mit und ohne Todesfolgen,

»**d**« das gesamte Konzentrationslagerwesen

verbunden, so daß auch diese hier (z.T. erneut) zur Sprache kommen müssen. Zum Thema Einsatzgruppen sei auf die Nrn. 16 + 17 der ***Historischen Tatsachen*** verwiesen.

Punkt »b« bedarf noch einer ausgiebigen Erforschung, da diese bisher von den offiziell tätigen Historikern noch nicht durchgeführt worden ist. Ob und wann uns diese Aufgabe gelingt, hängt von der Möglichkeit ab, bisher nicht zugängliche Dokumente zu sichten und verschleierte Zusammenhänge aufzuklären.

Punkt »c« wird in ***HT***-Nr. 46 angeschnitten, in einer weiteren Folgenummer aber noch abgerundet.

Der Reichsführer-SS (SS = Schutzstaffel = Parteiverband) und Chef der Deutschen Polizei (staatliche Behörde) war seit 17.6.1936 wohl oberster Dienstherr der Polizei- und SS-Verbände, des Reichssicherheitshauptamtes und damit seiner verzweigten Verwaltungen; er war -- vor allem im Krieg -- zuständig für die Aufstellung, Personalpolitik, Ausbildung, Versorgung, Gerichtshoheit dieser Verbände bzw. Verwaltungen, gab auch seinen Höheren Polizeiführern Anweisungen und hatte insofern polizeiliche Exekutivgewalt, die auch in den besetzten Gebieten wirksam war. Himmler konnte auf diese Weise auch in den Kompetenzbereich vornehmlich des Generalgouverneurs Dr. Hans Frank eingreifen, doch endete seine Macht dort, wo er sich dem Hoheitsbereich der Wehrmacht näherte.

In keinem Fall war Himmler jedoch militärischer Einsatzleiter; dies galt zumindest bis zu dem Zeitpunkt, da ihm nach dem Juli 1944 die Heeresgruppe Oberrhein und dann Weichsel übertragen wurde. Die Waffen-SS Verbände (Divisionen und Korps) unterstanden hinsichtlich ihres militärischen Einsatzes dem OKW (Oberkommando der Wehrmacht), in letzter Entscheidungsinstanz dem Führer Adolf Hitler.

Die 4 SD-Einsatzgruppen mit ihren jeweils cirka 500 Mann konnten zwar etwas selbständiger operieren, doch ebenfalls nicht unabhängig von der Wehrmacht, sondern ihr Einsatz im rückwärtigen Heeresgebiet bestimmte das jeweilige Armeeoberkommando. So war es bereits während des Polenfeldzuges befohlen:

"Die Wehrmacht gebot über manche Möglichkeit, die Einsatzgruppen zu kontrollieren; die Heydrich-Einheiten waren im gesamten Operationsgebiet dem Heer unterstellt, wenn sie auch ihre fachlichen Weisungen vom Reichssicherheitshauptamt in Berlin erhielten. Sie unterstanden auch der Wehrmachtsgerichtsbarkeit. Zudem hatte der Oberbefehlshaber des Heeres bei Hitler durchgesetzt, daß nach Beendigung der Kämpfe die vollziehende Gewalt im okkupierten Polen dem Militär zufalle."[8)]

Aus dieser Befehlsstruktur folgt unerbittlich, daß H. Himmler seinen Verbänden, namentlich in Rußland, welche immer das auch sein mochten, keine eigenmächtigen geheimen (Mord-) Befehle geben konnte, zumal nicht solche, die vor den Militärbefehlshabern hätten geheim gehalten und ohne sie durchgeführt werden können. Im übrigen war auch Himmler an die ihm vom Gesetz (12.10.1939) vorgeschriebene SS-Gerichtsbarkeit gebunden, die ihrerseits den Vorschriften des Militärstrafgesetzbuches und der Militärstrafgerichtsordnung entsprach.

Selbst der renommierte jüdische Geschichtenschreiber Gerald Reitlinger gesteht ein:

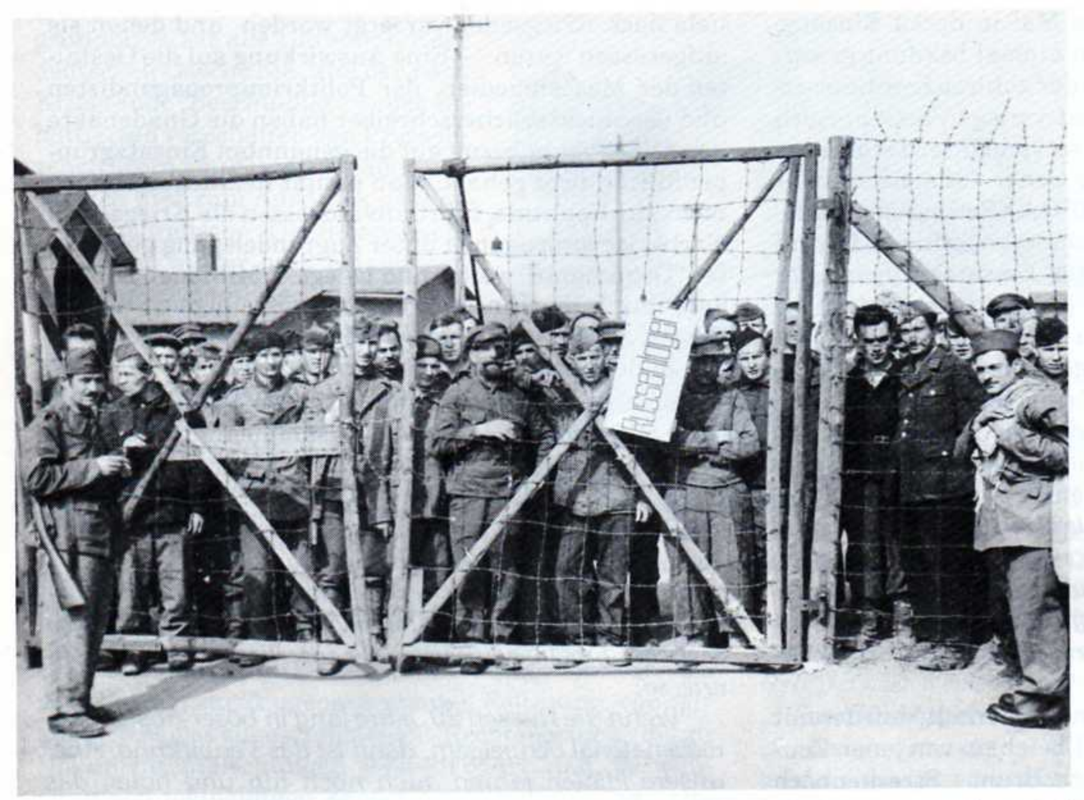
"Die Stäbe der gesamten Wehrmacht (OKW) und des Heeres (OKH) enthielten nie einen SS-Mann, auch ernannte Hitler keinen SS-Mann zu seinem eigenen Stabschef oder zu seinem persönlichen Adjutanten beim Oberkommando. Abgesehen von Paul Hausser, der schon vor dem Eintritt in die SS General gewesen war und der schließlich eine Armeegruppe kommandierte, standen nur zwei SS-Männer, Sepp Dietrich und Felix Steiner, an der Spitze von Armeen und das nur in den letzten fünf Monaten des Krieges. ... "(S. 90)[9)]

"Den ganzen Krieg hindurch blieb die Anzahl der wirklich deutschen Polizeiformationen, über die Himmler verfügte, bemerkenswert klein im Vergleich zu den riesigen Unternehmungen in den weiten Gebieten Osteuropas." (S. 129)

"Im Dezember 1940 wurde beschlossen, die Stärke der Feldstreitkräfte von 146 auf 186 Divisionen zu erhöhen, aber sogar jetzt noch schien Hitler entschlossen, die Waffen-SS nicht zu vergrößern; es wurde ihr eine einzige neue motorisierte Infan-

8) Heinz Höhne, "Der Orden unter dem Totenkopf -- Die Geschichte der SS", München - Gütersloh o.J. S. 274.

9) Gerald Reitlinger, "Die SS -- Tragödie einer deutschen Epoche", Wien - München - Basel 1956. -- Nachfolgende Zitate mit Seitenangabe ebenfalls diese Quelle.



"Befreiung russischer Kriegsgefangener durch die 1. U.S. Army östlich des Rheins 1945"

Foto: Associated Press 276827 (AP 60190)

Dieses Bild dokumentiert (1.) den guten Ernährungszustand der russischen Kriegsgefangenen, (2.) die mehr als dürftige Einzäunung, die gewaltsam zu durchbrechen sicherlich nicht schwierig gewesen wäre.

Der Propagandaaufwand des deutsch-feindlichen Auslandes, in die deutschen Gefangenenlager eine hochentwickelte Technik zwecks Vernichtung und spurenloser Beseitigung der dortigen Insassen zu verlegen, wird auch durch ein solches Foto aus alliierter Provenienz Lügen gestraft.

teriedivision zugeteilt. Himmler konnte zunächst nicht mehr als 1,1 Prozent der für die Wehrmacht Ausgehobenen erhalten. ... Doch erst nach dem 20. Juli 1944 konnte Himmler seine Stellung als Führer des Ersatzheeres dazu benutzen, um, wie General Westphal klagte, dafür zu sorgen, daß der beste Nachwuchs jetzt seiner Waffen-SS zufloß." (S. 154)

"Himmler selbst stattete den Kommandeuren der Einsatzgruppen 1941 zwei Besuche ab, obgleich sie nie seinem unmittelbaren Befehl unterstanden hatten, sondern dem Heydrichs als des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD. Heydrich war jedoch während der ersten 6 Wochen des russischen Feldzuges von seinem Amt abwesend, da er mit der Luftwaffe flog." (S. 183)

"Und trotz alledem ist es Tatsache, daß viele hochgestellte Zeugen nie etwas von den Einsatzgruppen gehört hatten. Diese zur Auskämmung des gesamten Etappengebietes im besetzten Rußland bestimmte Truppe bestand aus weniger als 3.000 Mann und ein paar Frauen. Daß eine solche Truppe laut Heydrichs Statistiken in 6 Monaten nahezu ½ Million Juden und Zigeuner und Hunderte sogenannter Kommissare exekutiert haben sollte, ist unglaubhaft; die Einsatzgruppen konnten das alles nicht ganz allein vollbracht haben. ... Es ist jedoch möglich, daß solche Zahlen wie die 221.000 Erschießungen, deren sich Stahlecker in den baltischen Staaten rühmte, durch flüchtige Schätzung zustandekamen und mehrfach höhere Gesamtsummen hinzugefügt wurden. Andererseits konnten die Statistiker nie die riesige Verlustliste an jüdischen Flüchtlingen dazurechnen." (S. 186)

"Sogar Himmler veranstaltete keine Judenerschießungen zum eigenen Vergnügen, viel lieber hätte er schöne, kornblonde russische Jungens für die SS ausgesucht." (S. 187)

"Himmler konnte nicht persönlich die tägliche Arbeit der SS überwachen, die über 12 getrennte Amtsgebäude in Berlin und den Vororten verstreut war und von denen manche sogar in Lichterfelde und Oranienburg lagen. Er konnte sich nicht mit den 6 großen Abteilungen des RSHA befassen, auch nicht mit den Stabs- und Führungsämtern der Waffen-SS, dem WVHA, den RSHA- und VOMI-Ämtern, dem Amt für die Festigung des deutschen Volkstums, der regulären Polizei, den verrückten, am Rande nebenherlaufenden Ämtern »Ahnenerbe« und »Lebensborn«, der Mattoni-Mineralwasserherstellung, der Allacher Porzellanfabrik und dem Nordland-Verlag. ... Himmler mußte seine Informationen von seinen Adjutanten beziehen." (S.218 - 219)

"Himmler und Heydrich hatten Hitlers Vertrauen nie ganz erwerben können... " (S.247)

"Die Richtlinien für die »Endlösung der Judenfrage« waren Himmler und Heydrich sicher schon im März 1941 anvertraut worden. Aber es gibt keinen Beweis dafür, daß Himmler damals ein erbitterter Antisemit war, ja, daß er überhaupt jemals einer wurde. Es ist höchst sonderbar, daß Himmlers überlieferte Reden frei von den wild antisemitischen Ausfällen sind, die selbst bei den gemäßigteren Hitlers üblich waren." (S. 273)

Und was Adolf Hitler als Oberbefehlshaber selbst anbelangt, so hat er Heinrich Himmlers Macht demonstrativ beschnitten, indem er die Waffen-SS ebenso wie die Einsatzgruppen der Befehlshoheit des OKW bzw. den Armeekommandos unterstellte. Aus diesen Befehlsverhältnissen ergab sich konsequenterweise, daß weder Hitler selbst noch Heinrich Himmler den SD-Einsatzgruppen konspirative Mordbefehle gegen bestimmte Menschen oder Volksgruppen geben wollten noch konnten. Hätten sie dies beabsichtigt, so hätten sie nicht selbst die Voraussetzungen hierfür beseitigt, nämlich: eigenmächtiges, von niemandem kontrollierbares Handeln im rückwärtigen Heeresgebiet.

Hitler hat diese Befehlsverhältnisse, also die Unterstellung der SS-Verbände unter das Militärkommando des OKW, vor Beginn des Rußlandfeldzuges verfügt, diese dann aber auch unverändert bis Kriegsende bei-

behalten, -- ohne ein einziges Mal in deren Einsätze einzugreifen. Es ist noch nicht einmal bekannt geworden, daß er sich jemals einen der zahlreichen Einsatzgruppenberichte überhaupt hat vorlegen lassen. Auch Himmler hat sich nicht in diese von Hitler befohlenen Abmachungen zwischen dem Generalquartiermeister Wagner mit dem Chef des RSHA (Reichssicherheitshauptamtes) Heydrich eingeschaltet oder sie späterhin zu unterhöhlen versucht. Kein Einsatzgruppenleiter hat behauptet, von Himmler persönlich irgendwelche mündlichen oder schriftlichen Befehle erhalten zu haben. Stets war es eine untergeordnete Charge -- noch nicht einmal Heydrich -- wie Bruno Streckenbach, Chef des RSHA-Stabsamtes, auf den die Zeugen bzw. die später von den Siegermächten verhörten ehemaligen Einsatzgruppenleiter verwiesen.

"Ein paar der höheren Befehlsführer der Einsatzgruppen haben ausgesagt, Heydrich habe sie persönlich unterrichtet, andere wieder, man habe selbst ihnen kein Wort gesagt.

Die meisten Einsatzgruppen-Offiziere erhielten ihre Instruktionen von Heydrichs Stellvertreter und dem Chef des RSHA-Stabsamtes Bruno Streckenbach." [10)]

Selbst hier sei das Kuriosum wiederholt, daß der mit angeblichen Mord-, ja Genocid-befehlen von jenen Zeugen nach Kriegsende belastete Bruno Streckenbach von den Russen vorzeitig aus der Kriegsgefangenschaft entlassen worden war, und daraufhin seine ehemaligen Kameraden sofort die ihn belastenden Vorwürfe zurückgenommen haben.

"Bei der Kapitulation kam Streckenbach, der für Heydrich eingesprungen war, und die Einsatzgruppen organisiert hatte, in russische Gefangenschaft. Er wurde nicht dem Nürnberger Gericht übergeben, um sich gegen die Anklagen zu verantworten, die gegen Ohlendorf und dessen Genossen erhoben wurden, auch wurde er nicht in Rußland gehenkt." [10)]

Es sei verwiesen auf unsere Ausführungen in ***Historische Tatsachen*** Nr. 16 S. 20 Spalte II: Trotz zweimaliger Ermittlungsverfahren in Hamburg nach Entlassung Streckenbachs aus russischer Gefangenschaft fand kein Verfahren gegen ihn statt. Interessant in diesem Zusammenhang dürften ebenfalls folgende Ausführungen des ***Der Spiegel*** Nr. 28 vom 9.7.1979 S. 52 sein:

"Nach 1950 begannen die Alliierten 'geradezu in einem Gnadenfieber' (so der Nürnberger US-Ankläger Robert Kempner) und ab 1952 unter Mitwirkung deutscher Vertreter in einem gemischten Gnadenausschuß die von ihnen verurteilten Verbrecher zu amnestieren. Von den 21 Angeklagten des Nürnberger Einsatzgruppen-Prozesses von 1948 kamen 16 bald wieder auf freien Fuß, die meisten schon zwischen 1951 und 1953, darunter 11 Delinquenten, gegen die in Nürnberg die Todesstrafe oder lebenslängliche Haft verhängt worden war.

Lediglich 4 der 13 Todesurteile (in den Fällen Otto Ohlendorf, Erich Naumann, Paul Blobel und Werner Braune) wurden bestätigt und vollzogen -- gegen den offiziellen Protest des damaligen deutschen Vizekanzlers Franz Blücher (FDP)."

Die Sachkundigen unter den Alliierten haben nach dem zeitlichen Abstand von einigen Jahren selbst eingesehen, mit welchen Falschinformationen ihre Tribunale nach Kriegsende versorgt worden und denen sie aufgesessen waren. -- Eine Auswirkung auf die Gestalter der Massenmedien, der Politkrimipropagandisten und Geschichtsbücherschreiber haben die Gnadenakte der Alliierten in bezug auf die genannten Einsatzgruppenführer nicht gehabt. Man nimmt Realitäten einfach nicht zur Kenntnis, führt unverdrossen die Kriegs- und Nachkriegspropaganda unter Zugrundelegung gefälschter "Dokumente" weiter und belegt "2 Millionen Ermordete durch die Einsatzgruppen" mit einigen Stücken Papier, Aussagen gefangener Todeskandidaten, gefälschten Bildern und gekauften "Berufszeugen".

Auch nachfolgende Zitate aus ***Der Spiegel*** Nr. 28, 1979 S. 54 sollten in diesem Zusammenhang beachtet und nicht vergessen werden. Sie kennzeichnen mit Nachdruck die Diskrepanz zwischen den propagandistischen Anklagen und den Ergebnissen der daraufhin einsetzenden konkreten Nachprüfungen:

"Noch 1968 kommentierte der ehemalige Generalbundesanwalt Max Güde, CDU, den Umstand, daß die Sowjetunion den deutschen Ermittlungsbeamten nur zögerlich ihre Archive öffnete, so:

'Wenn die Russen 20 Jahre lang in böser Absicht Beweismaterial verweigern, dann ist das Verwirkung. Aber unsere Idioten fahren auch noch hin und holen das Zeug ab.' ....

3½ Jahre verhandelte beispielsweise ein Hamburger Gericht, 1972 bis 1976, gegen 6 SS-Männer unter Mordanklage. In dieser Zeit reisten Richter und Anwälte zur Zeugeneinvernahme 4x nach Nordamerika, 3x nach Israel, 2x in die Niederlande und nach Österreich, je 1x nach Großbritannien und in die Sowjetunion. Am Ende des Verfahrens standen 6 Freisprüche.

Verteidiger entwickelten Verzögerungstaktiken, wie beim Düsseldorfer Majdanek-Prozeß, 'zu einer hochspezialisierten Routine' (Rückerl). Die Verfahrensdauer von der Vorermittlung bis zum Abschluß einer Hauptverhandlung stieg von 3,6 Jahren (1962) auf 16,8 Jahre (1977)."

Diese Aussagen finden sich in einem für die politische "Meinungsbildung" maßgebenden Wochenmagazin (***Der Spiegel***), der in einer früheren Ausgabe (Nr. 11/1965) auf Seite 30 einen analogen Grundsatzartikel in der für die heutige Zeit und auch für dieses Magazin typisch diffamierenden Propagandaschablone einleitete:

"Deutsche haben im Dritten Reich rund 12 Millionen Menschen ermordet. Sie töteten kühl und leidenschaftslos vom Schreibtisch aus, wie der Vernichtungs-Prokurist Adolf Eichmann; sie töteten voll sadistischer Gier wie der Lagerführer von Treblinka, Kurt Franz, der seinen Bernhardiner Bari auf die Geschlechtsteile männlicher Häftlinge abgerichtet hatte; sie töteten mit Hühnerverstand auf Weisung höherer Wesen ....

80.000 Deutsche sind dafür von in- und ausländischen Gerichten abgeurteilt worden. Gegen 14.000 weitere laufen Ermittlungsverfahren. Mehrere tausend Mörder aber sind noch nicht aufgespürt. ..."

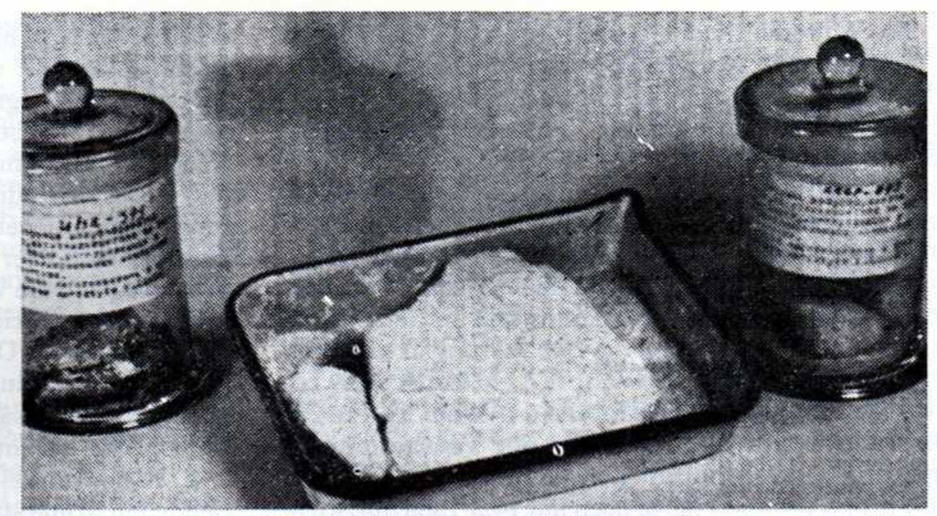
Einseitige Anklagen, meineidige Zeugen, Amnestie für alle Straftaten gegen Deutschland, opportunes Verhalten der Gerichte, Unterschlagung des Verteidigungsvorbringens in der Öffentlichkeit, abgesicherte Rechts-

10) Gerald Reitlinger "Die SS -- Tragödie einer deutschen Epoche" aaO. S. 181.

grundlagen für alle Diffamierer der deutschen Geschichte und der nach Kriegsende Beschuldigten oder Inhaftierten verschaffen den Pressselizenzträgern von Siegers Gnaden diese auch hier zum Ausdruck gekommene "moralische" Überheblichkeit.

Immer wieder muß betont werden, wie nachteilig es sich für den Verlierer -- in diesem Fall Deutschland -- ausgewirkt hat und weiterhin auswirkt, daß die Alliierten

a) in eigener Regie Prozesse gegen die gesamte Führungselite ihres niedergekämpften und seither wehrlosen Gegners geführt und damit von vornherein jedwede neutrale Beurteilung und Bewertung gewaltsam beiseitegeschoben haben,



Sowjet-russischer "Beweis" für deutsche "Seifenherstellung aus menschlichen Leichen" während der Kriegsjahre 1939 - 1945 in Danzig, vorgelegt beim "Internationalen Militärtribunal" in Nürnberg -- IMT Bd. VII S. 656 ff

b) diese Prozesse mit allen nur möglichen unredlichen Mitteln geführt haben, vom Menschenraub, bis zum Betrug, zur Zeugenerpressung, Folterung, von nur auf sich selbst zugeschnittenen "Rechtsnormen" bis zu Dokumentenfälschungen jedweder Art und Verwendung von meineidigen Zeugen, ja "Berufszeugen" großen Stils,

c) selbst über diese Prozesse jedoch nur das an die Öffentlichkeit gelangen ließen, was der Anklage und den Tribunalen genehm war,

d) diese Prozeßregie trotz Aufhebung der Besatzungsreglements Jahrzehnte nach Kriegsende bis zur Stunde von ihren hilfswilligen Apologeten mit nach wie vor einseitiger Justiz fortsetzen ließen.

Mit dieser Methode wurde weltweit ein langjährig wirksames, einseitiges Geschichtsbild erstellt, das jedoch bei wissenschaftlicher Analyse keinen Bestand haben kann.

Das Ausschalten der Erlebniszeugen, ihres Verteidigungsvorbringens und der zu ihren Gunsten aussagenden Dokumente, grundsätzlich die Negierung der Souveränität ihres Handelns und damit die gleichberechtigte Bewertung ihrer Entscheidungsgrundlagen im Vergleich zu den Entscheidungen der Politiker und Militärs der Siegernationen kann bei einer wissenschaftlichen Aufarbeitung nicht außer acht gelassen werden.

"Dubno am 5. Oktober 1942"

Und da sind wir schon bei dem allerorten aufgetretenen "Berufszeugen" Friedrich Gräbe, dessen wortreiche Schilderung einer fiktiven Massenliquidierung auf dem Flugplatz von Dubno am 5. Oktober 1942 in den Tribunalprozessen und immer wieder in der Presse, den Geschichtsbüchern und schließlich auch bei der berüchtigten Rede des Bundestagspräsidenten Dr. Philipp Jenninger vom 9. November 1985 weltweite Schlagzeilen machte:

"Die von den Lastwagen abgestiegenen Menschen, Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, mußten sich auf Aufforderung eines SS-Mannes, der in der Hand eine Reit- oder Hundepeitsche hielt, ausziehen und ihre Kleider nach Schuhen, Ober- und Unterkleidern getrennt an bestimmten Stellen ablegen.... Ohne Geschrei oder Weinen zogen sich diese Menschen aus, standen in Familiengruppen beisammen, küßten und verabschiedeten sich und warteten auf den Wink eines anderen SS-Mannes, der an der Grube stand und ebenfalls eine Peitsche in der Hand hielt. ...

Ich schaute mich nach dem Schützen um. Dieser, ein SS-Mann, saß am Rand der Schmalseite der Grube auf dem Erdboden, ließ die Beine in die Grube herabhängen, hatte auf den Knien eine Maschinenpistole liegen und rauchte eine Zigarette. Die vollständig nackten Menschen gingen an einer Treppe, die in die Lehmwand der Grube gegraben war, hinab, rutschten über die Köpfe der Liegenden hinweg bis zu der Stelle, die der SS-Mann anwies. Sie legten sich vor die toten oder angeschossenen Menschen, einige streichelten die noch Lebenden und sprachen leise auf sie ein. Dann hörte ich eine Reihe von Schüssen...."

Inzwischen ist erwiesen, daß auch diese Szene frei erfunden ist!

Auf Veranlassung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg war bereits vor Jahrzehnten die Staatsanwaltschaft Dortmund den Angaben über ***"Dubno vom 5.10.1942"*** nachgegangen, hatte unter den Aktenzeichen 45 Js 7/61 + 45 Js 25/63 -- also 1961 + 1963 erneut -- Ermittlungsverfahren gegen "die NS-Straftäter" eingeleitet, doch in aller Stille die Verfahren wieder *"gemäß § 170 Abs. 2 StPO"* eingestellt. **Es haben sich m.a.W. keinerlei Beweise für die Behauptungen von Friedrich Gräbe finden lassen.**

In denselben Jahren wurden in Stade Verfahren gegen Friedrich Gräbe unter den Aktenzeichen 12 Js 232/61 + 9 Js 322/63 wegen "fahrlässigen Falscheides" eingeleitet, die wegen dessen Auslandsaufenthaltes und der von ihm zwischenzeitlich übernommenen US-Staatsbürgerschaft und der somit für ihn geltenden allgemeinen Amnestie für in Alliierten Diensten gegen die Achsenpartner tätig Gewesene zu keiner Bestrafung führten. Versteht sich am Rande, daß dem Anfragenden aus Gründen des "Datenschutzes" Akteneinsicht verwehrt wurde.

Die Weltöffentlichkeit erfuhr auch hiervon nichts.

Erst ein mit Nachdruck und Hartnäckigkeit sich erkundigender Bürger wurde darüber am 8.11.1989 von der Staatsanwaltschaft Dortmund verständigt, während das Institut für Zeitgeschichte in München gleichzeitig demselben Anfragenden keine andere Auskunft "zu geben wußte", als daß der beschriebene Vorgang durch "eidesstattliche Erklärung" mit der Dokumenten-Nummer PS-2992 im "IMT-Kriegsverbrecherprozeß" beurkundet sei, und damit noch am 18.10. 1989 den Eindruck vermittelte, die Behauptungen von Friedrich Gräbe beruhten auf Wahrheit. **So diente das Institut für Zeitgeschichte auch in diesem Fall nicht der Sachaufklärung, sondern der Tatsachenverdrehung zum Schaden Deutschlands.** Und selbst Dr. Philipp Jenniger hatte noch am 14.9.1989 die Stirn, in einem Schreiben an jenen Anfragenden unter Berufung auf jenes dubiose Institut in München den geschilderten Fall *"Dubno vom 5. Oktober 1942 als historische Tatsache"* darzustellen.

Dabei hätte auch er längst in den IMT-Protokollbänden, Bd. IV S. 285 folgenden Dialog nachlesen und entsprechende Folgerungen daraus ziehen können.

"VORSITZENDER: Welcher Nationalität ist Gräbe?

OBERST STOREY (US-Anklagevertreter): Er ist Deutscher. Gräbe war ein Deutscher und ist nun bei der Militärregierung in Frankfurt beschäftigt, der Militärregierung der Vereinigten Staaten."

Friedrich Gräbe war offensichtlich der Zeuge schlechthin für Judenerschießungen (abgesehen vom Angeklagten Otto Ohlendorf). Unablässig wurde er zitiert, allerdings wurden seine Affidavits in den Nürnberger Tribunalprozessen nur verlesen, um dem "ehemaligen Deutschen" im Dienst der US-Militärregierung ein Kreuzverhör zu ersparen.[12]

Frühzeitig bereits war Friedrich Gräbe Parteigenosse der NSDAP, Ortsgruppe Solingen-Gräfrath (Mitgliedsnummer 840.946). 1934 wurde er aus der Partei ausgestoßen "wegen Vergehens gegen die Parteidisziplin". 1965 wurde er von der israelischen "Kommission für die Gerechten der Nationen neben dem Yad Vashem Institut" mit einer Medaille geehrt und durfte an der "Allee der Gerechten der Nationen" in Jerusalem einen Baum auf seinen Namen pflanzen.[11]

SS-Kampfverbände blieben der Wehrmacht unterstellt

Daß Hitler "der SS" keineswegs eine weltanschauliche Sonderrolle während des Krieges oder spezielle, womöglich ideologisch geprägte Kampfaufträge zugedacht hatte, geht allein schon aus den z.T. bereits erwähnten Tatsachen hervor, daß die Parteiorganisation "SS" während des Krieges nahezu bedeutungslos wurde, die SS-Verfügungstruppe (diese schon seit 1934) und alle SS-Kampfformationen seit Kriegsbeginn, die 1940 unter dem Begriff "Waffen-SS" zusammengefaßt wurden, von Anfang an dem Oberkommando der Wehrmacht unterstellt worden waren, kein SS-eigener Generalstab je erwogen worden ist und sich auch nie ein Gegensatz zu dieser Aufgabenstellung entwickelt hat. Weder konnte Himmler eigene Waffen oder gar "Kampfgas" entwickeln oder produzieren, noch eigene Verpflegungslager anlegen, noch eigenmächtige militärische Einsatzbefehle oder Transportanweisungen erteilen. Hitlers Zusage an die Wehrmacht, daß sie der einzige Waffenträger der Nation sei, wurde auf diese Weise trotz unterschiedlicher Organisationsformen, Uniformen und Rangabzeichen eingehalten. Diese Sachlage, auch ein häufiger Offiziersaustausch zwischen Waffen-SS und Wehrmacht, ist um so beachtlicher, als

a) Hitler im weiteren Verlauf des Rußlandfeldzuges vielfachen Widerstand und Verrat in den oberen Führungsebenen der Wehrmacht feststellte,

b) der Einfluß Heinrich Himmlers mit seiner Ernennung zum Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums (Oktober 1939), im August 1943 zum Reichsinnenminister und nach dem 20. Juli 1944 zum Chef des Ersatzheeres und damit zugleich Chef des Kriegsgefangenenwesens bis Kriegsende stets -- unprogrammgemäß -- angestiegen war. Hierbei wäre auch die gleichzeitig stark angewachsene Anzahl der Waffen-SS-Verbände und die Einbindung der zahlreichen ausländischen Freiwilligen-Divisionen in die Waffen-SS sowie die Ausweitung der Polizeibereiche zur "Bandenbekämpfung" zu erwähnen.

Jegliche Analysen von Sachverhalten der Kriegszeit, die mit Namen und Person Heinrich Himmler verbunden sind oder verbunden werden, müssen die Stellung Heinrich Himmlers in der Hierarchie des Dritten Reiches sowie diese geschilderte Befehlsstruktur berücksichtigen. Generaloberst und dienstältester Offizier der Waffen-SS, Paul Hausser, charakterisiert Himmlers Ansehen bei seiner eigenen Truppe wie folgt:

"Als soldatischer Führer hatte Himmler keine Autorität. Er konnte sie sich auch nicht verschaffen, weil ihm die militärischen Erfahrungen und Kenntnisse fehlten. Die Truppe kannte ihn nur aus seinem öffentlichen Auftreten und von seltenen Besuchen. Ein wirklicher Kontakt bestand zwischen ihm und ihr -- wie auch umgekehrt -- nicht. Sein Einfluß richtete sich mehr auf Äußerlichkeiten wie Aufmärsche und Großveranstaltungen. Auf die militärische Ausrichtung der Truppe nahm er keinen Einfluß; ich war daher in der Lage, sie nach den alten, bewährten und mir vertrauten Grundsätzen des Heeres auszubilden. Eine Sonderausbildung für Zwecke, die außerhalb der Verwendung einer normalen Truppe lagen, konnte mithin nicht in Betracht kommen.

Es muß bestritten werden, daß Himmler mit der SS-Verfügungstruppe weitgesteckte und ehrgeizige Pläne verfolgt habe. Eine gediegen durchdachte, wohlüberlegte Planung war ihm ohnehin nicht eigen, er handelte vielmehr impulsiv, spontan und vielfach zwischen »Tür und Angel«."[13]

Sämtliche maßgebenden Darstellungen über das, was die Einsatzgruppen in Rußland an Verbrechen begangen haben sollen, mögen sie auf den Aussagen von

11) *Der Spiegel*, Nr. 53/ 1965 S. 26 - 28.

12) Vgl. IMT-Protokollbände: Bd. I, S. 264 f + 282, Bd. IV S. 281 f, Bd. XIX S. 568 f + 594, Bd. XX S. 226 + 703, Bd. XXII S. 33 + 544 f + 562, Bd. XXXI S. 441 - 450.

13) Paul Hausser, "Soldaten wie andere auch -- Der Weg der Waffen-SS", Osnabrück 1966, S. 32 - 33.

Angeklagten wie z.B. Otto Ohlendorf als Leiter der Einsatzgruppe D (sein Geständnis: 90.000 Juden mit seiner Einsatzgruppe erschossen zu haben) oder auf anderen Zeugen aufbauen, lassen indessen grundsätzlich diese Befehlsverhältnisse außer acht. Gleichermaßen mysteriös behandeln sie die Größenordnungen: Dort, wo der sowjetische Geheimdienst (NKWD) allein in Litauen 20.000 Mann eingesetzt hatte, um 34.260 Litauer zu deportieren und vielfach zu liquidieren, verfügte eine deutsche Einsatzgruppe -- wie gesagt -- über cirka 500 Mann einschließlich technischem und Verwaltungspersonal.

Der britische Verteidiger des Generalfeldmarschalls Erich von Manstein, Reginald T. Paget, faßte diese Sachverhalte in den Worten zusammen:[14]

"Die Russen machten zu der Zeit (1941) keine Gefangenen. (S. 50)

Die Einsatzgruppe D bestand aus 5 Kompanien mit einer Gesamtstärke von 500 Mann. Mindestens 200 davon waren Schreibstubenpersonal. Jede Kompanie besaß ungefähr 10 Fahrzeuge. ...(S. 198)

Er (der SD) legte ca 1.800 km zurück und beteiligte sich in recht großem Umfange an der Partisanenbekämpfung.

Mir erschienen die vom SD angegebenen Zahlen gänzlich unmöglich. Einzelne Kompanien von ungefähr 100 Mann mit ungefähr 8 Fahrzeugen wollten in 2 oder 3 Tagen bis zu 10.000 und 12.000 Juden umgebracht haben. Da, wie man sich erinnern wird, die Juden an eine Umsiedlung glaubten und folglich ihre Habe bei sich führten, konnte der SD unmöglich mehr als jeweils 20 oder 30 Juden in einem Lastwagen befördert haben. Für jeden Wagen mußten mit Aufladen, 10 km Fahren, Abladen und Zurückfahren schätzungsweise 2 Stunden vergehen. Der russische Wintertag ist kurz, und bei Nacht wurde nicht gefahren. Um 10.000 Juden zu töten, wären mindestens 3 Wochen notwendig gewesen. (S. 198 - 199)

In einem Fall konnten wir die Zahlen überprüfen. Der SD behauptete, im November in Simferopol 10.000 Juden getötet zu haben und meldete die Stadt im Dezember judenfrei. Durch eine Reihe von Gegenproben konnten wir beweisen, daß die Exekution von Juden in Simferopol an einem einzigen Tag, dem 16. November (1942) stattgefunden hat. Nur eine Kompanie des SD war in Simferopol. Der Exekutionsplatz befand sich 15 Kilometer von der Stadt entfernt. Die Zahl der hiervon Betroffenen konnte nicht größer als 300 sein. Diese 300 waren wahrscheinlich nicht ausschließlich Juden, sondern eine Sammlung verschiedenenartiger Elemente, die im Verdacht standen, zur Widerstandsbewegung zu gehören.... Nach dieser Aussage des einzigen Zeugen der Anklage, einem Gefreiten namens Gaffal, erhielten wir eine Menge Briefe und konnten mehrere Zeugen vorführen, die bei jüdischen Familien im Quartier gelegen hatten und von den Gottesdiensten in der Synagoge sowie einem jüdischen Markt berichteten, wo sie Ikonen und Trödelwaren kauften -- bis zu Mansteins Fortgang von der Krim und danach.

Es war gar kein Zweifel, daß die jüdische Gemeinde in Simferopol in aller Öffentlichkeit weiterbestanden hatte, und obgleich einige unserer Zeugen Gerüchte von einem Übergriff des SD gegen die Juden in Simferopol gehört hatten, schien es doch so gewesen zu sein, daß die jüdische Gemeinde sich keiner besonderen Gefahr bewußt war.

Ohlendorf hatte berichtet, daß nicht nur Simferopol, sondern sogar die gesamte Krim von Juden gesäubert worden sei. Er war ganz offensichtlich ein Mann, der keinerlei Hemmungen hatte, jeweils genau das zu sagen, was seine vorgesetzte Stelle gern von ihm hören wollte. Die Amerikaner fanden in ihm den vollkommenen Zeugen. (S. 199 - 200)

Wir konnten sogar ein Dokument aus der ersten Zeit des Feldzuges vorlegen, worin die Armee beim SD anfragte, ob er nicht einschreiten könne, um die Rumänen an der Ermordung der Juden zu hindern. (S. 201)

Außerdem legten wir eine Kopie der Operationsbefehle des NKWD für Litauen vor. Darin wurde u.a. angeordnet, daß jeder Mann mit Familie zu kassieren sei, der ein Amt in einer demokratischen Partei oder Gewerkschaft bekleidet hatte, einen Universitätsgrad besaß oder einer akademischen Berufsgruppe angehörte. Diese Leute wurden entweder erschossen oder nach Sibirien verschickt. Von keinem von ihnen hat man wieder etwas gehört.

Das NKWD in Litauen zählte mehr als 20.000 Köpfe, was sehr gut illustriert, wie gering das Personal des SD mit 500 Leuten für die gesamte Ukraine war. (S. 217)

Ich schloß meine Rede:

'Es war der politische Zweck dieses Prozesses, den Ruf der deutschen Armee und den ihres größten Befehlshabers zu ruinieren. Nichts dergleichen ist erreicht worden. Ob wir in Afrika, in Italien oder in Frankreich auf die deutsche Wehrmacht trafen, immer fanden wir in ihr einen anständigen Gegner.

Weil wir viel russische Propaganda gehört hatten, glaubten wir, daß die Deutschen im Osten wie die Wilden gekämpft hätten. Die hier vorliegenden Beweise zeigen das nicht. Sie zeigen im Gegenteil, daß der deutsche Soldat unter Verhältnissen von unvorstellbarer Grausamkeit ein großes Maß an Zurückhaltung und Disziplin an den Tag gelegt hat'. " (S. 221)

Da Einsatzgruppenleiter Otto Ohlendorf -- angeblich ausgestattet mit Himmlers Geheimbefehlen -- seinerzeit im Befehlsbereich des Generalfeldmarschall Erich von Manstein tätig gewesen war (*"90.000 Juden erschossen"*), kommt den Bekundungen v. Mansteins vor dem Nürnberger IMT-Prozeß 1946 als auch dem späteren Urteil des britischen Militärtribunals in Hamburg 1949 gegen ihn besondere Bedeutung zu.

Am 12. August 1946 fand vor dem IMT in Nürnberg folgender Dialog statt (Bd. XXI S. 9 - 10):

"Generalmajor Alexandrow (UdSSR):

Halten Sie die Aussage Ohlendorfs für richtig oder lügenhaft?

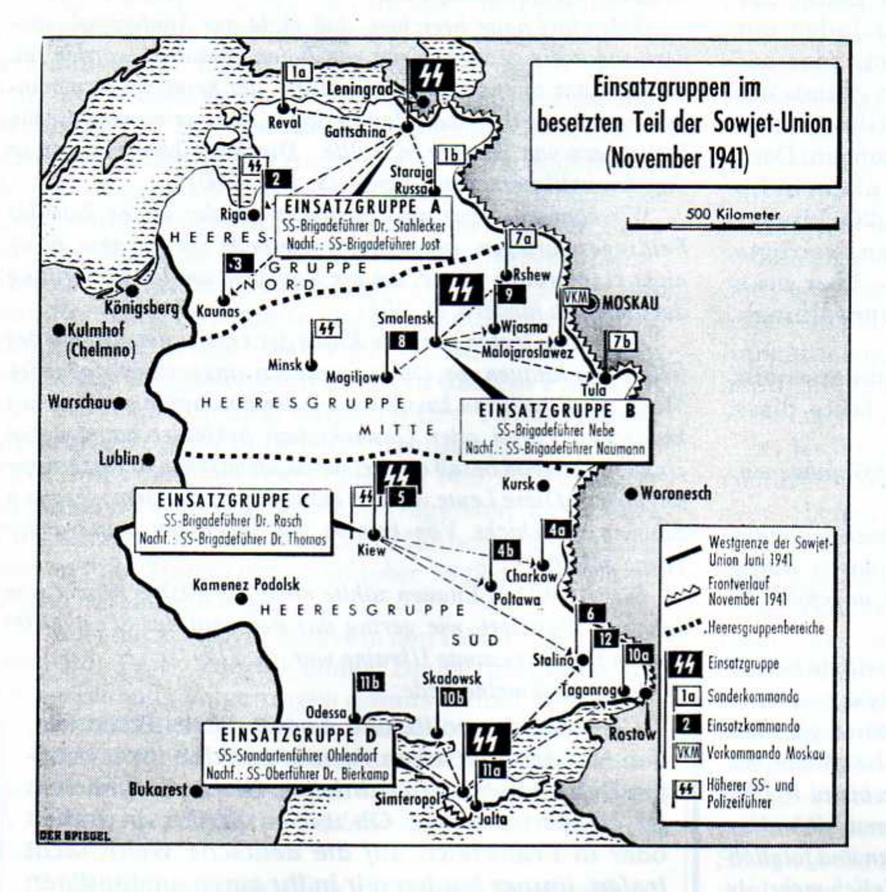
von Manstein:

Ich nehme an, daß er sich dabei geirrt hat. Jedenfalls steht für mich fest, daß Truppenteile meiner Armee an solchen Judenerschießungen nicht teilgenommen haben. Was er von Wehrmachtsgefolge gesagt hat und was er damit meint, weiß ich nicht.

Generalmajor Alexandrow:

Er meinte dabei die Truppen der 11. Armee, die unter Ihrem Befehl standen. Ich stelle an Sie nun die folgende Frage: War

14) Reginald T. Paget, "Manstein -- Seine Feldzüge und sein Prozeß", Wiesbaden 1952.



Quelle: *Der Spiegel* Nr. 53/1966 S. 44

Ihnen bekannt, daß mehr als 195.000 Einwohner der Stadt Kiew von der deutschen Wehrmacht und Polizei umgebracht worden sind? Davon wurden 100.000 Menschen allein in Babij Yar umgebracht.

von Manstein:

Ich habe das hier durch das Dokument der Russischen Anklage zum erstenmal gehört.

Generalmajor Aelxandrow:

Aber Sie wußten, daß solche Massenerschießungen der Zivilbevölkerung stattfanden?

von Manstein:

Nein, das habe ich nicht gewußt, und Kiew hat ja auch zu der Zeit, wo anscheinend Erschießungen stattgefunden haben, nicht zu meinem Bereich gehört."

Der britische Militärhistoriker Liddel Hart veröffentlichte seine Stellungnahme zum Manstein-Urteil in der ***Times*** am 11.1.1950 :

"Von 17 ursprünglichen Anklagepunkten wurden nur 2 aufrechterhalten. In 7 anderen wurde er für verantwortlich erklärt, aber erst, nachdem das Gericht die Fassung dieser Punkte abgeändert hatte. ... Freigesprochen wurde er von 8 der schwersten Anklagen, einschließlich jener, Kollektivausrottungen von Juden und Anderen 'befohlen, ermächtigt und geduldet' *zu haben, eine Beschuldigung, die den Kernpunkt des Prozesses bildete.*

Die beiden Anklagepunkte, die das Gericht in ihrer ursprünglichen Fassung aufrechterhalten hatte, lauteten:

1. daß russische Kriegsgefangene in manchen Zeiten zu Bauarbeiten militärischen Charakters sowie zur Minenräumung verwendet wurden;

2. daß in seinem Befehlsbereich Zivilpersonen ausgehoben und zur Arbeit nach Deutschland verschickt wurden.

Wenn man bedenkt, was die Alliierten auf diesem Gebiet selbst geleistet haben, so ist v. Mansteins Verurteilung schwer zu rechtfertigen. Wie der Öffentliche Kläger zugibt, haben alle Staaten Kriegsgefangene zu Minenräumarbeiten eingesetzt und die Alliierten auch noch nach dem Kriege. Die Franzosen haben -- wenn man ihre amtlichen Zahlen zugrundelegt -- 90.000 Gefangene zu dieser Arbeit herangezogen, während wir selbst in Norwegen und anderswo 9.000 eingesetzt hatten.

Was soll man von 7 Anklagepunkten halten, in denen v. Manstein erst schuldig befunden wurde, nachdem sie abgeändert worden waren? Einer davon, der sich auf den Fall bezieht, daß sowjetische Gefangene in der Zone, in der seine Armee operierte, niedergemacht worden seien, beschuldigte ihn, 'gröblich und mit Vorbedacht seine Pflicht, nämlich die Sorge für ihre Sicherheit vernachlässigt' *zu haben. Eine zweite Belastung trug in allen Punkten dieselben Merkmale, nur daß sie Juden und Zigeuner betraf. An der Fassung dieser beiden Anklagepunkte strich das Gericht die Worte* 'gröblich und mit Vorbedacht'*. Nach der britischen Gesetzgebung ist die einfache Fahrlässigkeit, die also weder vorbedacht noch gröblich ist, nicht strafbar.*

Ein anderer Anklagepunkt war, daß v. Manstein den Befehl Hitlers betreffs der politischen Kommissare gegengezeichnet und weitergegeben hätte. Zur Zeit der Veröffentlichung dieses Befehls war v. Manstein nur Kommandeur eines Armeekorps. Der Nachweis, daß er seinen Untergebenen empfahl, diese Maßnahme nicht durchzuführen, und daß in seinem Kommandobereich keine Erschießungen stattfanden, wurde so vollständig erbracht, daß der Öffentliche Ankläger den gesamten, sich auf diesen Zeitraum beziehenden Teil der Anklageschrift zurückzog.

Von der ganzen Belastung blieb allein noch bestehen, daß um diese Zeit, in welcher er den Befehl über die zweite Armee übernahm, einige Kommissare durch Polizeieinheiten seiner Zone erschossen worden waren, wo der Partisanenkrieg besonders wütend geführt wurde. Auch in bezug auf die Vergeltungsmaßnahmen änderte das Gericht den Wortlaut der Belastungen jedesmal wesentlich ab, wenn es sich um die Frage von Befehlen handelte, die v. Manstein selbst unterschrieben hatte.

Die 4 Vergeltungsmaßnahmen, die man nachwies, wurden auf Anfordern von Untergebenen durchgeführt, welche sich auf einen Befehl des OKW beriefen, der bereits vor seiner Ernennung zum Armeebefehlshaber herausgekommen war. Sie verursachten im ganzen 99 Opfer in einem Zeitraum, in welchem er nach den von den Russen gemeldeten Zahlen 10.000 Mann durch Guerillatätigkeit verloren haben sollte. Ein solches Verhältnis kann als Beweis seiner gemäßigten Handlungsweise gelten. Man muß sich hier eines Stalinbefehls erinnern, nach welchem jeder Russe unbedenklich jeden Deutschen töten muß-

te, sobald er die Möglichkeit dazu hatte."[15]

Sämtliche Angeklagten im sogenannten Einsatzgruppenprozeß (Fall IX) haben unter Eid zu ihrer Verteidigung ausgeführt, daß ihnen lediglich Befehle erteilt worden waren, für die Sicherheit der kämpfenden Truppe zu sorgen. Einen Befehl über Ausrottung irgendwelcher Menschen ihrer Rasse wegen haben sie weder erhalten, noch haben sie davon gerüchtweise gehört.

Sogar der Angeklagte **Otto Ohlendorf**, SS-Generalleutnant und Leiter der Einsatzgruppe D, der später zugab, auf seine Veranlassung hin seien 90.000 Menschen, zumeist Juden, erschossen worden, wobei seinem Kommando 500 bis 600 Mann unterstanden und er einen Raum so groß wie die gesamte Ukraine sicherheitspolizeilich zu überwachen hatte, erklärte im Einsatzgruppenprozeß (Fall IX) dem Gericht:

"**F:** *Waren Ihnen Pläne oder Verlautbarungen bekannt geworden, die sich die Ausrottung aus rassischen oder anderen Gründen zum Ziel setzten?*

A: *Ich versichere, daß mir weder solche Pläne bekannt geworden sind, noch mitzuarbeiten an solchen Plänen mir zugemutet worden ist.*

Der Obergruppenführer von dem Bach-Zelewski hat im großen Prozeß ausgesagt, daß der Reichsführer-SS in einer internen Sitzung vor Obergruppenführern bekanntgegeben habe, das Ziel sei, 30 Millionen Slawen zu vernichten. Ich wiederhole, daß mir weder ein solcher Befehl gegeben worden ist, noch auch eine geringste Andeutung nur, daß solche Pläne oder Ziele für den Rußlandfeldzug bestanden. Das gilt nicht nur in bezug auf die Slawen, sondern das gilt auch in bezug auf die Juden. Es ist mir bekannt, daß in den Jahren 1938, 1939 und 1940 keinerlei Ausrottungspläne bestanden haben, sondern im Gegenteil mit Hilfe von Heydrich, in Zusammenarbeit mit jüdischen Organisationen, weitgehende Auswanderungen aus Deutschland und Österreich vorgenommen worden sind. Es wurden sogar finanzielle Fonds gebildet, um auch ärmeren Juden die Ausreise zu ermöglichen."[16]

Da uns hier nur wenig Platz zur Verfügung steht, die enge Verzahnung von Wehrmacht, Waffen-SS und SD bereits erwähnt wurde, Propaganda und haltlose Anklagen sich gegen alle gemeinsam richteten, seitens der Verteidigung bereits in Nürnberg trotz zahlloser Behinderungen vielfältigste Belege zur Entkräftung der Anklagen vorgetragen wurden, von denen die Öffentlichkeit so gut wie durchgängig alles unter den Tisch gekehrt hat, mag hier noch ein kurzer Ausschnitt aus dem Plädoyer von Dr. Laternser am 21.8.1946 in Nürnberg einen Eindruck von der wirklichen Lage, sowohl im Frontbereich als auch im Prozeßarrangement vermitteln:

"Im Anklagevortrag vom 15. Februar 1946 (Bd. VII, S. 553) wird von Repressalien in Kiew im Jahre 1941 gesprochen. Ich verweise auf Affidavit des Generals von Obstfelder, Nr. 1615.

Nach 1616 -- ein Affidavit des gleichen Generals von Obstfelder -- hat die deutsche Truppe weitestgehend einer Irrenanstalt geholfen, die ein schauerliches Bild der Verwahrlosung bot, da die Insassen sich selbst überlassen geblieben waren. Zur angeblichen Ermordung von 33.000 Juden in Kiew verweise ich auf Affidavit 1665 des Generals Heim. Ihm ist kein Befehl darüber bekannt.

In Kiew sollen im Herbst 1943 195.000 Menschen durch Massenhinrichtungen und durch Gaswagen getötet worden sein. Ich beziehe mich gegenbeweislich auf die Affidavits 1116a, 1116b und 11116c, aus denen sich ergibt, daß die Wehrmacht niemals Gaswagen besessen hat.

Nach dem Anklagevortrag vom 15. Februar 1946 (Bd. VII, S. 554) soll die Militärkommandantur in Stalingrad überall den Tod gesät haben. Wie es in Stalingrad aussah, ergibt sich aus Affidavit 1617.

Im Anklagevortrag vom 18. Februar 1946 (Bd. VII, S. 599 + 600) wird der Vorwurf erhoben, daß die deutsche Wehrmacht 144.000 Russen im Meer ertränkt habe. An einer anderen Stelle sind nochmals 144.000 Bürger erwähnt, die in Lastkähnen auf das Meer hinausgefahren und ertränkt worden seien. Ich verweise auf die Affidavits 1609, 3007, 3140, 1625 und 1625a, aus denen sich u.a. ergibt, daß der Schiffsraum sehr knapp war, so daß nicht einmal die Versorgung der deutschen Truppe auf dem Wasserwege voll bewältigt werden konnte, die Transportluftwaffe vielmehr aushelfen mußte.

Im Anklagevortrag vom 26. Februar 1946 (Bd. VIII, S. 325) wird -- und zwar ganz allgemein -- eine Beteiligung der Wehrmacht an der Judenverfolgung behauptet. Ich beziehe mich auf Affidavit 1629 des Feldmarschalls von Küchler, der besonders eingehend die schroff ablehnende Einstellung der Wehrmacht und ihr Bestreben geschildert hat, gegen Mißstände einzuschreiten.

In diesem Zusammenhang sind von Wichtigkeit die Affidavits 1630 und 1632, wo besondere Maßnahmen ärztlicher Hilfe -- gegen den Willen gewisser Stellen -- bei einer Fleckfieber-Epidemie unter den Juden bezeugt werden.

Dafür, daß keine Befehle zur Tötung von Juden oder anderer Bevölkerungsteile der besetzten Gebiete erlassen worden sind und auch eine Teilnahme der Truppe nicht stattgefunden hat, beziehe ich mich auf die Affidavits 3051, 3057, 3083, 3084, 3097, 3099, 3111, 3142, 3150 und 3172."[17]

Inzwischen weiß man längst, daß die Gaswagen eine Erfindung des sowjetischen NKWD aus den anfänglichen dreißiger Jahren sind[18], die Sowjets in Durchführung ihrer leninistischen Revolutionspraxis selbst wer weiß wie viele Schlepper mit Gefangenen ins Eismeer gefahren und dort versenkt haben, daß sogar die 200.000 Mordopfer bei Kiew -- nach 1945 benannt mit Babi Yar -- auf das Konto Stalins in den Jahren der "großen Säuberung" 1937/1938 gehen. Dies heißt indessen nicht, daß bei Kiew durch die deutschen Truppen keine Juden erschossen worden wären. Doch dies geschah als Repressalie für die im Zusammenhang mit der Fern- bzw. Zeitzündung zahlreicher großer Gebäudekomplexe, in denen die deutschen Stäbe bereits Quartier bezogen hatten, und der anschließend nahezu ausschließlich von Juden mit vorbereiteten Benzinkanistern in Brand gesteckten Stadt Kiew.

In einem SS-kritischen Buch[19] heißt es u.a.:

15) Maurice Bardèche, "Nürnberg oder die Falschmünzer", Wiesbaden 1957, S. 181 - 182.

16) KV-Prozesse Fall 9, Rep. 501 XXVI P 9, S. 65. -- Vgl. Fortsetzung dieses Zitats in ***Historische Tatsachen*** Nr. 47 S. 34.

17) Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof", (= IMT) Nürnberg 1946, Band XXI, S. 444 - 445.

18) Pjotr Grigorenko, "Erinnerungen", München 1981, S. 274 - 276. (Wir kommen hierauf in einer künftigen ***HT***-Nr. zurück)

19) George H. Stein, "Geschichte der Waffen-SS", Düsseldorf 1967 S. 246.

"Die russischen Vertreter beim Nürnberger Prozeß legten überraschend wenig Beweismaterial vor, um ihre Anklage gegen die Waffen-SS zu unterstützen, und was sie vortrugen, waren zum großen Teil Gerüchte. Zum Beispiel behaupteten die Russen, daß »die Einheiten der SS« -- besonders die SS-Division »Adolf Hitler« unter der Führung von SS-Obergruppenführer Dietrich und die SS-Division »Totenkopf« unter der Führung von Obergruppenführer Simon für die Ausrottung von mehr als 20.000 friedlichen Bürgern von Charkow verantwortlich sind, sowie dafür, Kriegsgefangene erschossen oder lebendig verbrannt zu haben. Es wurde kein überzeugendes Beweismaterial zur Erhärtung dieser Anschuldigung beigebracht."

Die sowjetischen Kriegsführungsmethoden

In den us-amerikanischen Militärtribunalprozessen, die sich an den IMT-Hauptprozeß 1945/46 anschlossen, ist sehr viel zur Sprache gekommen, was bis heute noch nicht den Weg in die Öffentlichkeit gefunden hat. Daher hier einige wesentliche Aussagen. Verteidiger Dr. Aschenauer trug im Generalsprozeß (Fall XII) u.a. vor:

"Die Gesamtverteidigung im Generalsprozeß hat eine erdrückende Anzahl von Dokumenten über das sowjetrussische Verhalten im Kriege vorgelegt. In zahlreichen Dokumenten sind die ersten Erfahrungen, die die deutsche Wehrmacht im sowjetrussischen Raum machte, festgehalten. Solche und ähnliche Erfahrungen werden durch die Zeugenaussagen im Generalsprozeß bestätigt. Die von den angeklagten Generälen geäußerte Kritik an der Zweckmäßigkeit und moralischen Berechtigung bestimmter deutscher Befehle und Maßnahmen während des Ostfeldzuges vermag die Erfahrungstatsachen des sowjetrussischen Verhaltens in keinem Falle zu bagatellisieren."

Russische Kriegsgefangene sagten aus, ihnen sei von Stalin am 6. November 1941 befohlen worden, was ihnen ihr Politruk täglich bei der Befehlsausgabe vorgelesen habe: alle Deutschen, die auf russischem Boden angetroffen werden, ganz gleich, ob es sich um Volksdeutsche oder gefangene deutsche Soldaten handele, seien restlos zu vernichten. Ein gefangener Kommissar sagte aus, daß die Erschießung deutscher Verwundeter planmäßig und im vorliegenden Fall auf seinen Befehl hin durchgeführt worden sei (Dok. Nr. 26).

Weitere sowjetische Dokumente bestätigten, daß z. B. bereits **vor Angriffsbeginn ein sowjetischer Regimentskommissar befohlen hatte, keine Gefangenen zu machen, sondern alle Deutschen zu töten**. Dieser Befehl ging bekanntlich davon aus, daß die Rote Armee den Krieg mit Deutschland durch eigenen Angriff auslösen wollte! (Dok. Nr. 6 + 32)

General Gersdorff, Zeuge im Generalsprozeß, bestätigte ebenfalls, daß die deutschen Verbände der Heeresgruppe vielfach bestialische Greueltaten der russischen Truppen gemeldet und nachgewiesen hatten.

Zur Rechtmäßigkeit des Kommissarbefehls befragt, äußerte sich Generalfeldmarschall von Leeb:

"Vom Rechtsstandpunkt aus schien es mir nicht überzeugend, daß die Kommissare keine Soldaten seien. .. Was man im übrigen über die Betätigung der Kommissare sagte, das bestätigte sich. Sehr bald zeigte sich, daß sie sich in keiner Weise ihrerseits an das Völkerrecht hielten." (Protokoll S. 2320)

Hitler hatte seinerzeit zweifellos eindeutige sowjetische Geheimbefehle und -informationen über die vorgesehene systematische Tötung aller führenden deutschen "Klassenfeinde" schon zeitig vor Beginn der Kampfhandlungen in der Hand, was ja auch seinen Präventivschlag u.a. auslöste.

Das Militärtribunal-Urteil im Fall IX gegen Otto Ohlendorf bezeichnete das Verhalten der Sowjetunion vor dem Krieg, während des Krieges und nach dem Krieg als *"unerheblich"*! (S. 8934 f)









"Pogrom in Baden-Baden"
Mit diesem Text in: **Hans-Jürgen Döscher, "Reichskristallnacht -- Die November-Pogrome 1938", Frankfurt/M - Berlin, 1988, S. 93.**

Dieses Bild ist keine Fotografie, wie es den Anschein erwecken soll, sondern Malerei in Verbindung mit Fotomontagen! Bei den Vergrößerungen achte man auf die schwarzen Ansätze am Hals, die Farbkleckse als Augen, die falschen Lichtreflexe, auch zwischen Straße und linkem Gebäude, rechtem und linkem Straßenpflaster (typisch für das Hineinmontieren des rechten Bildteils), fehlende Schatten und die allgemeine Unschärfe. In einer Buchrezension lautet der Text bereits: ***"Juden in Baden-Baden beim Abtransport, November 1938. Auftakt zur Ausrottung eines ganzen Volkes"***

Heinrich Himmlers Geheimreden

Es wäre sicherlich sonderbar und eine gar nicht zu entschuldigende Unterlassung der so allround-eifrigen Schwarzpropagandisten im staatlichen alliierten Auftrag, hätten sie nicht in Ausführung der ihnen aufgetragenen *"verstärkten Greuelpropaganda gegen Deutschland"* (vgl. ***Historische Tatsachen*** Nr. 23 Seite 40) auch deftige "Geheimreden" von Heinrich Himmler aufzuweisen. In der Tat: Man hat sie zahlreich "gefunden". Sie enthalten eigentümlicherweise alles, was diesen Leuten wünschbar sein konnte, dick aufgetragen sogar: Eingeständnisse der Judenausrottung, Vernichtung auch der Frauen und Kinder im großen Stil und ohne jede Rücksicht, Konfiszierung "unendlichen Vermögens" zugunsten der Reichskasse, Informierung nahezu sämtlicher höheren Führungskräfte: der oberen SS-Führer (Rede am 4. Oktober 1943 in Posen), der Gauleiter (am 6.10.1943 in Posen), der Befehlshaber der Kriegsmarine (Rede am 16.12.1943 in Weimar), der Generale (am 5.5.1944 in Sonthofen), anderer Generale (am 24.5.1944 in Sonthofen), wiederum anderer Generale (am 21.6.1944 erneut in Sonthofen).

Stets von neuem breitete er ohne Not und Zwang diesen zahlreichen Personengruppen "die streng geheime Reichssache" aus, daß er die Juden -- zuweilen verwandte er angeblich den Begriff "Untermenschen" -- ausrotte und auch vor den Frauen und Kindern nicht halt mache, könne er doch die *"haßerfüllten Rächer"* nicht groß werden lassen, da sich *"unsere Enkel"* dann damit erneut herumschlagen müßten. Auch pflegte er stets darauf zu verweisen, diese Kunde als *"streng zu hütendes Geheimnis"* zu behandeln und das Wissen darüber *"mit ins Grab zu nehmen"*.

Gleichzeitig veranlaßte er (angeblich), daß alle diese seine Geheimreden aufgezeichnet werden -- ja, er "verbesserte" befohlene Niederschriften seiner Ausführungen nachträglich noch selbst[20], was jedoch nur den einen Zweck haben konnte, daß die Nachwelt von dem "mit ins Grab zu nehmenden Wissen" genau, und zwar von dem Initiator persönlich, informiert wird.

Wir sind wieder bei den gleichen Kriterien angelangt, wie bei vielen anderen Fälschungen: Ganz geheime Reichssache, niemand darf etwas niederschreiben -- zuweilen auch nicht *"gedächtnisweise"* irgendwo anklingen lassen! --, doch der geheime Redner vor einem erlauchten Kreis hochgestellter NS-Prominenz legt selbst alles schriftlich nieder! So sei Dr. Joseph Goebbels mit seiner *"Geheimrede vor der deutschen Presse"* am 5.4.1940 verfahren[21], aber auch Joachim von Ribbentrop in seiner *"Geheimrede vor den Abteilungsleitern des Reichsaußenministeriums am 1.7.1940"*[22], will man den diesbezüglich "produzierten Dokumenten" Glauben schenken.

Und noch etwas fällt auf, was gleichartig mit vielen anderen Fällen dieser Art ist: Niemand aus dem Kreis der Angesprochenen hat von den erwähnten Auslassungen etwas gewußt, darauf irgendwie reagiert, irgendjemandem davon erzählt, sich empört, Fragen gestellt, sich nicht einmal in alliierter Gefangenschaft daran erinnert; auch wurde vorsorglich niemand von ihnen im alliierten "Automatischen Arrest" über diese Geheimreden Himmlers sachgerecht befragt.

Noch erstaunlicher: Obgleich die Amerikaner bereits im Frühsommer 1945 in den Besitz der "Akten des Persönlichen Stabes des RFSS" gelangt sind, ist nur eine einzige dieser "Geheimreden", und zwar jene vom 4. Oktober 1943 in Posen, dem Alliierten Militärtribunal in Nürnberg vorgelegt worden. Sie erhielt die Dokumenten-Signatur 1919-PS und ist im Protokollband XXIX S. 110 f abgedruckt..

Alle anderen Reden lagen 1946

a) nur bruchstückhaft mit dem Abschnitt Judenthema vor und sind

b) erst erheblich später "entdeckt" worden, der Redetext vom 6. Oktober 1943 (Rede vor den Gauleitern) erst 1953, als die meisten Gauleiter bereits verstorben bzw. der Siegerjustiz zum Opfer gefallen waren.[23] Typisch auch hier: Jener, der uns diese Kenntnis erstmals über die Rede vom 6.10.1943 vermittelt, verwundert sich weder über diese erst so späte Entdeckung, noch fragt er nach den Gründen, noch klärt er auf, von wem und wo sie entdeckt wurde. Alles bleibt geheimnisvoll, als hätte man etwas zu verbergen. Der nun "bekanntgewordene Text" jedoch wird in keinem einzigen Punkt oder Komma angezweifelt! Er wird nicht einmal kritisch hinterfragt! Alles ist sogleich "historischer Tatbestand", der Inhalt natürlich "empörend"!

Doch verweilen wir sogleich bei dieser so spät erst "entdeckten" Rede vom 6.10.1943 vor den Gauleitern in Posen: Niemand weiß, wer daran überhaupt teilgenommen hat. Dr. Stäglich hat zwei der damals noch lebenden Gauleiter befragt, schriftliche Erklärungen von ihnen erhalten und berichtet darüber:[24]

"Übrigens konnten sich zwei von mir befragte ehemalige Gauleiter nicht daran erinnern, von Himmler jemals wörtlich oder auch nur sinngemäß etwas über »diese Art von Lösung der Judenfrage« (Gauleiter Wahl) bzw. »etwas über das Problem eines Massenmordes an jüdischen Menschen« (Gauleiter Jordan) gehört zu haben. Beide können sich allerdings an die Tagung in Posen am 6. Oktober 1943 nicht mehr im einzelnen erinnern; Gauleiter Wahl hält es für möglich, daß er an ihr

20) Smith / Peterson, Bradley F. + Agnes F., "Heinrich Himmler -- Geheimreden 1933 - 1945 und andere Ansprachen", Berlin o.J. S. 251 - 252.

21) Udo Walendy, "Europa in Flammen 1939 - 1945", Vlotho 1967, Bd. II S. 389.

22) ***Historische Tatsachen*** Nr. 27 S. 29 - 30.

23) Gerald Reitlinger, "Die SS -- Tragödie einer deutschen Epoche", München - Wien - Basel 1956, S. 173.

24) Wilhelm Stäglich, "Der Auschwitz Mythos -- Legende oder Wirklichkeit?", Tübingen 1979 S. 97 - 98.

wegen einer Erkrankung nicht teilnahm. Er erklärte mir jedoch wörtlich:

'Ich habe in 17 langen Jahren -- solange war er Gauleiter -- ***weder etwas gesehen noch gehört, was menschlich bzw. moralisch nicht zu vertreten gewesen wäre. ... Für so blöd halte ich Himmler nicht, daß er derartige Äußerungen, wenn er sie schon getan hätte, was ich nicht glaube, aufbewahrt hätte, daß sie nach 30 Jahren von derartigen Winkel-Schriftstellern veröffentlicht werden konnten."***

Rede vom 4. Oktober 1943 in Posen vor höheren SS-Führern

So geheim waren Himmlers "Geheimreden" -- man kann auch sagen, so eilfertig waren die US-Schwarzpropagandisten des US-Office of War Information --, daß sie bereits eine ***"Geheimrede Himmlers vor hohen deutschen Offizieren vom 14. Oktober 1943"*** (*"14."* soll später "4." heißen) **am 18. November 1943** in der ***New York Harald Tribune*** abdrucken ließen. Hiernach soll Himmler dort eine Politik empfohlen haben, den osteuropäischen Eltern ihre Kinder zu stehlen. Erstaunlich, daß ihr Geheimdienst zwar ein falsches Datum, aber den "genauen Redetext" übermittelt hat, wie er auch nach dem Kriege vorgelegt wurde.

Jüdischer Weltkongreß u.a. Hrsg., "The Black Book", New York 1946, S. 246.



Heinrich Himmler in Begleitung von Reinhard Heydrich bei der Begrüßung höherer Wehrmacht- und SS-Offiziere vor der Prager Burg am 15. März 1939 Foto: Bundesarchiv Koblenz

Aus der rund 2½ stündigen Rede ist hier nur der Abschnitt "Judenevakuierung" relevant. Mögen die anderen Partien authentisch sein oder nicht: sie sind ohne Belang. Zur Beurteilung durch den Leser seien diese Belastungspassagen wörtlich zitiert:

".... Die Judenevakuierung

Ich will hier vor ihnen in aller Offenheit, auch ein ganz schweres Kapitel erwähnen. Unter uns soll es einmal ganz offen ausgesprochen sein, und trotzdem werden wir in der Öffentlichkeit nie darüber reden. Genau so wenig, wie wir am 30. Juni 1934 gezögert haben, die befohlene Pflicht zu tun und Kameraden, die sich verfehlt hatten, an die Wand zu stellen und zu erschießen, genau so wenig haben wir darüber jemals gesprochen und werden je darüber sprechen. Es war eine, Gottseidank in uns wohnende Selbstverständlichkeit des Taktes, dass wir uns untereinander nie darüber unterhalten haben, nie darüber sprachen. Es hat jeden geschaudert und doch war sich jeder klar darüber, dass er es das nächste Mal wieder tun würde, wenn es befohlen wird und wenn es notwendig ist.

Ich meine jetzt die Judenevakuierung, die Ausrottung des jüdischen Volkes. Es gehört zu den Dingen, die man leicht ausspricht. -- 'Das jüdische Volk wird ausgerottet', sagt ein jeder Parteigenosse, 'ganz klar, steht in unserem Programm, Ausschaltung der Juden, Ausrottung, machen wir.' Und dann kommen sie alle an, die braven 80 Millionen Deutschen, und jeder hat seinen anständigen Juden. Es ist ja klar, die anderen sind Schweine, aber dieser eine ist ein prima Jude. Von allen, die so reden, hat keiner zugesehen, keiner hat es durchgestanden. Von Euch werden die meisten wissen, was es heisst, wenn 100 Leichen beisammen liegen, wenn 500 daliegen oder wenn 1.000 daliegen. Dies durchgehalten zu haben, und dabei -- abgesehen von Ausnahmen menschlicher Schwächen -- anständig geblieben zu sein, das hat uns hart gemacht. Dies ist ein niemals geschriebenes und niemals zu schreibendes Ruhmesblatt unserer Geschichte, denn wir wissen, wie schwer wir uns täten, wenn wir heute noch in jeder Stadt -- bei den Bombenangriffen, bei den Lasten und bei den Entbehrungen des Krieges -- noch die Juden als Geheimsaboteure, Agitatoren und Hetzer hätten. Wir würden wahrscheinlich jetzt in das Stadium des Jahres 1916/17 gekommen sein, wenn die Juden noch im deutschen Volkskörper säßen.

Die Reichtümer, die sie hatten, haben wir ihnen abgenommen. Ich habe einen strikten Befehl gegeben, den SS-Obergruppenführer Pohl durchgeführt hat, dass diese Reichtümer selbstverständlich restlos an das Reich abgeführt werden. Wir haben uns nichts davon genommen. Einzelne, die sich verfehlt haben, werden gemäß einem von mir zu Anfang gegebenen Befehl bestraft, der androhte: Wer sich auch nur eine Mark davon nimmt, der ist des Todes. Eine Anzahl SS-Männer -- es sind nicht sehr viele -- haben sich dagegen verfehlt und sie werden des Todes sein, gnadelos. Wir hatten das moralische Recht, wir hatten die Pflicht gegenüber unserem Volk, dieses Volk, das uns umbringen wollte, umzubringen. Wir haben aber nicht das Recht, uns auch nur mit einem Pelz mit einer Uhr, mit einer Mark oder mit einer Zigarette oder mit sonst etwas zu bereichern. Wir wollen nicht am Schluss, weil wir einen Bazillus ausrotteten, an dem Bazillus krank werden und sterben. Ich werde niemals zusehen, dass hier auch nur eine kleine Fäulnisstelle entsteht oder sich festsetzt. Wo sie sich bilden sollte, werden wir sie gemeinsam ausbrennen. Insgesamt aber können wir sagen, dass wir diese schwerste Aufgabe in Liebe zu unserem Volk erfüllt haben. Und wir haben keinen Schaden in unserem Innern, in unserer Seele, in unserem Charakter daran genommen."[25]

Textkritik

(1) *"dass wir uns untereinander nie darüber* (über die Niederschlagung des 'Röhm-Putsches' 1934) *unterhalten haben, nie darüber sprachen"*, -- ist schlichtweg Unsinn. Natürlich hatte man sich darüber unterhalten! Was soll überhaupt eine solche "Information"?

(2) Der Übergang vom "Röhm-Putsch" zum nächsten Abschnitt,

"Ich meine jetzt die Judenevakuierung, die Ausrottung des jüdischen Volkes" ist ohne Zusammenhang und in einer umfassenden Lageschilderung kaum real. **Schlichtweg unmöglich ist jedoch, "Evakuierung" mit "Ausrottung" gedanklich mit einem Komma zu verbinden und somit begrifflich gleichzusetzen. Das konnte nur für jene Fälscher konsequent sein, die bereits beim sogenannten "Wannseeprotokoll vom 20.1.1942" diesen Sinnzusammenhang schriftlich fixiert haben.**

(3) Stilfehler, die einem Deutschen, zumal einem politischen Führer, kaum unterlaufen sein dürften: *"Kameraden, die sich verfehlt haben"* (falscher Ausdruck, sogar wiederholt), *"eine in uns wohnende Selbstverständlichkeit des Taktes"* (seit wann kann in uns etwas "wohnen"?), *"Geheimsaboteure"* (im Deutschen **hießen sie schlichtweg "Saboteure", sie arbeiten stets im Geheimen),** *"im deutschen Volkskörper sitzen"*. **Was haben "menschliche Schwächen" mit "Unanständigkeit" zu tun?** *"Die Aufgabe haben wir erfüllt"* **-- am 4. Oktober 1943? Obwohl "der Höhepunkt der Judenvernichtung" 1944 gewesen sein soll?**

(4) " *'Das jüdische Volk wird ausgerottet', sagt ein jeder Parteigenosse, 'ganz klar, steht in unserem Programm, Ausschaltung der Juden, Ausrottung machen wir.'* "

Allein mit diesem Satz ist die Fälschung eindeutig nachgewiesen! Dieser Satz ist für das Schicksal unseres Volkes so bedeutsam, daß wir uns veranlaßt sehen, um der historischen Korrektheit willen, das Programm der NSDAP nachzudrucken[26], damit sich jeder Leser sogleich von der Verlogenheit dieser angeb-

25) Schreibfehler und "ss" anstatt "ß" sind aus der amtlichen IMT-Publikation übernommen worden. Die Übernahme der in der offiziellen Publikation ausgedruckten SS-Runen war uns indessen aus drucktechnischen Gründen nicht möglich. Sollte jedoch die dortige Übernahme der SS-Runen ein Beleg dafür sein, daß man bemüht war, alles genau aus dem "Original" zu übernehmen, so würden jedoch die grammatikalischen Fehler auch dieses Abschnittes zu Lasten des "Originals" gehen, was gegen die Echtheit des " Originals" spricht. -- IMT, 1919 - PS, Bd. XXIX S. 145 - 146.

26) **Programm der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei.**

Das Programm der Deutschen Arbeiter Partei ist ein Zeit-Progamm. Die Führer lehnen es ab, nach Erreichung der im Programm aufgestellten Ziele neue aufzustellen, nur zu dem Zwecke, um durch künstlich gesteigerte Unzufriedenheit der Massen das Fortbestehen der Partei zu ermöglichen.

1. Wir fordern den Zusammenschluß aller Deutschen auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes der Völker zu einem Groß-Deutschland.

2. Wir fordern die Gleichberechtigung des deutschen Volkes gegenüber den anderen Nationen, Aufhebung der Friedensverträge von Versailles und St. Germain.

3. Wir fordern Land und Boden (Kolonien) zur Ernährung unseres Volkes und Ansiedlung unseres Bevölkerungs-Überschusses.

4. Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.

5. Wer nicht Staatsbürger ist, soll nur als Gast in Deutschland leben können und muß unter Fremdengesetzgebung stehen.

6. Das Recht, über Führung und Gesetze des Staates zu bestimmen, darf nur dem Staatsbürger zustehen. Daher fordern wir, daß jedes öffentliche Amt, gleichgültig welcher Art, gleich ob im Reich, Land oder Gemeinde, nur durch Staatsbürger bekleidet werden darf.

Wir bekämpfen die korrumpierende Parlamentswirtschaft einer Stellenbesetzung nur nach Parteigesichtspunkten ohne Rücksichten auf Charakter und Fähigkeiten.

7. Wir fordern, daß sich der Staat verpflichtet, in erster Linie für die Erwerbs- und Lebensmöglichkeit der Staatsbürger zu sorgen. Wenn es nicht möglich ist, die Gesamtbevölkerung des Staates zu ernähren, so sind die Angehörigen fremder Nationen (Nicht-Staatsbürger) aus dem Reiche auszuweisen.

8. Jede weitere Einwanderung Nicht-Deutscher ist zu verhindern. Wir fordern, daß alle Nicht-Deutschen, die seit 2. August 1914 in Deutschland eingewandert sind, sofort zum Verlassen des Reiches gezwungen werden.

9. Alle Staatsbürger müssen gleiche Rechte und Pflichten besitzen.

10. Erste Pflicht jedes Staatsbürgers muß sein, geistig oder körperlich zu schaffen. Die Tätigkeit des einzelnen darf nicht gegen die Interessen der Allgemeinheit verstoßen, sondern muß im Rahmen des Gesamten und zum Nutzen aller erfolgen.

Daher fordern wir:

11. Abschaffung des arbeits- und mühelosen Einkommens.
Brechung der Zinsknechtschaft.

12. Im Hinblick auf die ungeheuren Opfer an Gut und Blut, die jeder Krieg vom Volke fordert, muß die persönliche Bereicherung durch den Krieg als Verbrechen am Volke bezeichnet werden. Wir fordern daher restlose Einziehung aller Kriegsgewinne.

13. Wir fordern die Verstaatlichung aller (bisher) bereits vergesellschafteten (Trusts) Betriebe.

14. Wir fordern Gewinnbeteiligung an Großbetrieben.

15. Wir fordern einen großzügigen Ausbau der Alters-Versorgung.

16. Wir fordern die Schaffung eines gesunden Mittelstandes und seine Erhaltung, sofortige Kommunalisierung der Groß-Warenhäuser und ihre Vermietung zu billigen Preisen an kleine Gewerbetreibende, schärfste Berücksichtigung aller kleinen Gewerbetreibenden bei Lieferung an den Staat, die Länder und die Gemeinden.

17. Wir fordern eine unseren nationalen Bedürfnissen angepaßte Bodenre-

Fortsetzung des Textes = S. 25



Wie das westdeutsche Fernsehn eine Szene der "Endlösung" vorstellt: *"Aus der Fernsehserie 'Die Bertinis'. (von links): ein Komparse als Polizist, Peter Fitz als Alf Bertini, Florian Fitz als Cesar Bertini und Daniel Hajdu als Roman Bertini."* -- ***Jüdische Allgemeine Wochenzeitung*** Nr. 45/10, 8.3.1990 S. 3.

Was müssen die Deutschen doch für "Meister" sein: Mit einem Fahrrad, und die drei dahinten rucken nicht einmal! -- Die Szene entstammt der "autobiografischen Hamburger Familien- und Verfolgten-Saga", für die der Autor Ralph Giordano den mit 40.000,-- DM dotierten Heinz Galinski-Preis erhalten hat. (Die Auszeichnung ist benannt nach dem Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde in Berlin)

Das ***Wiesbadener Tagblatt (Aar-Bote)*** vom 21.12.1989 klärt uns unter der Überschrift ***"Plan zur Verdeutschung der Erde"*** über Ralph Giordano weiter auf: Neben "Die Bertinis" hat er das Buch "Die zweite Schuld oder von der Last, Deutscher zu sein" sowie *"die gründlich recherchierte Dokumentation"* "Wenn Hitler den Krieg gewonnen hätte" geschrieben:

"Wäre es nach Hitler und seinen Gefolgsleuten gegangen, so fänden wir Germania zwischen dem 13. und 14. Längen- und dem 53. + 54. Breitengrad. ... Aber das eben Angesprochene ist harmlos im Vergleich zu den übrigen Plänen. So existiert z.B. eine Patentschrift der Erfurter Firma Topf & Söhne, eine rationell arbeitende Menschenverbrennungsmaschine betreffend. So gab es Stufenpläne für die Verdeutschung der Erde. Zur Vernichtung alles Fremdartigen, wenn es nicht mehr hätte ausgebeutet werden können.

Den 'anderen Holocaust' zu verarbeiten, dürfte wohl jedem Leser schwerfallen. Gemeint ist 'der Generalplan Ost', der die Be- und Umsiedlungsplanung ebenso in präzisen Zahlen ausdrückt wie die Menschenvernichtungsplanung und die perfiden Erwägungen einer geheim zu praktizierenden Unfruchtbarmachung der 'rassisch Tieferstehenden'. Wo-

---

form, Schaffung eines Gesetzes zur unentgeldlichen Enteignung von Boden für gemeinnützige Zwecke. Abschaffung des Bodenzinses und Verhinderung jeder Bodenspekulation.*

---

* Zu diesem Programm hat Adolf Hitler am 13. April 1928 folgende Erklärung verlautbart. Erklärung:

Gegenüber den verlogenen Auslegungen des Punktes 17 des Programms der NSDAP von seiten unserer Gegner ist folgende Feststellung notwendig:

Da die NSDAP auf dem Boden des Privateigentums steht, ergibt sich von selbst, daß der Passus "Unentgeldliche Enteignung" nur auf die Schaffung gesetzlicher Möglichkeiten Bezug hat, Boden, der auf unrechtmäßige Weise erworben wurde oder nicht nach den Gesichtspunkten des Volkswohls verwaltet wird, wenn nötig, zu enteignen. Dies richtet sich demgemäß in erster Linie gegen die jüdischen Grundspekulationsgesellschaften.

München, den 13. April 1928. gez. Adolf Hitler

---

18. Wir fordern den rücksichtslosen Kampf gegen diejenigen, die durch ihre Tätigkeit das Gemeininteresse schädigen. Gemeine Volksverbrecher, Wucherer, Schieber usw. sind mit dem Tode zu bestrafen, ohne Rücksichtnahme auf Konfession und Rasse.

19. Wir fordern Ersatz für das der materialistischen Weltordnung dienende römische Recht durch ein deutsches Gemeinrecht.

20. Um jedem fähigen und fleißigen Deutschen das Erreichen höherer Bildung und damit das Einrücken in führende Stellung zu ermöglichen, hat der Staat für einen gründlichen Ausbau unseres gesamten Volksbildungswesens Sorge zu tragen. Die Lehrpläne aller Bildungsanstalten sind den Erfordernissen des praktischen Lebens anzupassen. Das Erfassen des Staatsgedankens muß bereits mit dem Beginn des Verständnisses durch die Schule (Staatsbürgerkunde) erzielt werden. Wir fordern die Ausbildung besonders veranlagter Kinder armer Eltern ohne Rücksicht auf deren Stand oder Beruf auf Staatskosten.

21. Der Staat hat für die Hebung der Volksgesundheit zu sorgen durch den Schutz der Mutter und des Kindes, durch Verbot der Jugendarbeit, durch Herbeiführung der körperlichen Ertüchtigung mittels gesetzlicher Festlegung einer Turn- und Sportpflicht, durch größte Unterstützung aller sich mit körperlicher Jugend-Ausbildung beschäftigenden Vereine.

22. Wir fordern die Abschaffung der Söldnertruppe und die Bildung eines Volksheeres.

23. Wir fordern den gesetzlichen Kampf gegen die bewußte politische Lüge und ihre Verbreitung durch die Presse. Um die Schaffung einer deutschen Presse zu ermöglichen, fordern wir, daß

a) sämtliche Schriftleiter und Mitarbeiter von Zeitungen, die in deutscher Sprache erscheinen, Volksgenossen sein müssen,

b) nichtdeutsche Zeitungen zu ihrem Erscheinen der ausdrücklichen Genehmigung des Staates bedürfen. Sie dürfen nicht in deutscher Sprache gedruckt werden,

c) jede finanzielle Beteiligung an deutschen Zeitungen oder deren Beeinflussung durch Nicht-Deutsche gesetzlich verboten wird und fordern als Strafe für Übertretungen die Schließung eines solchen Zeitungsbetriebes, sowie die sofortige Ausweisung der daran beteiligten Nicht-Deutschen aus dem Reich.

Zeitungen, die gegen das Gemeinwohl verstoßen, sind zu verbieten. Wir fordern den gesetzlichen Kampf gegen eine Kunst- und Literaturrichtung, die einen zersetzenden Einfluß auf unser Volksleben ausübt und die Schließung von Veranstaltungen, die gegen vorstehende Forderungen verstoßen.

24. Wir fordern die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat, soweit sie nicht dessen Bestand gefährden oder gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen.

Die Partei als solche vertritt den Standpunkt eines positiven Christentums, ohne sich konfessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden. Sie bekämpft den jüdisch-materialistischen Geist in und außer uns und ist überzeugt, daß eine dauernde Genesung unseres Volkes nur erfolgen kann von innen heraus auf der Grundlage: Gemeinnutz vor Eigennutz.

25. Zur Durchführung alles dessen fordern wir: Die Schaffung einer starken Zentralgewalt des Reiches. Unbedingte Autorität des politischen Zentralparlaments über das gesamte Reich und seine Organisationen im allgemeinen.

Die Bildung von Stände- und Berufskammern zur Durchführung der vom Reich erlassenen Rahmengesetze in den einzelnen Bundesstaaten.

Die Führer der Partei versprechen, wenn nötig unter Einsatz des eigenen Lebens für die Durchführung der vorstehenden Punkte rücksichtslos einzutreten.

München, den 24. Februar 1920.

bei eine Versuchsserie der Firmen Schering AG und IG Farben in ihrer kriminellen Bereitschaft harmlos war im Vergleich zu bereits praktizierten Versuchen an Frauen mit ätzenden Chemikalien.

Im dritten Teil seines Buches stellt Giordano die Frage: Was geschah mit den Tätern? Und kommt zu dem deprimierenden Schluß: Die meisten sind davongekommen."[27]

lichen Äußerung Himmlers überzeugen kann. Weder steht etwas vom "jüdischen Volk" im Parteiprogramm noch von *"Ausrottung"*, noch sprach davon *"jeder Parteigenosse"*! Auch sprach niemand von *"Schweinen"* in diesem Zusammenhang. Das alles ist so absurd, daß dies ein RFSS nicht geäußert und ein Gremium höherer SS-Führer dies nicht stillschweigend entgegengenommen haben kann.

Wer hat überhaupt an dieser Tagung teilgenommen? Warum ist das bis heute unklar geblieben? Jeder, von dem man meinen sollte, er hätte teilgenommen, enttäuscht: er war nicht dabei. Auch das paßt ins Bild. Generaloberst Hausser erklärte klipp und klar, stellvertretend für alle Waffen-SS Offiziere:

"Der Truppe ist diese Rede unbekannt geblieben."[28]

Wir können sogar noch weitergehen und feststellen, daß bei keiner Konferenz höherer SS-Führer, selbst nicht bei jenen Besprechungen über den Einsatz der Einsatzgruppen, jemals ein Befehl erwähnt oder erörtert worden ist, demzufolge jeder Jude -- gleichgültig ob Mann, Frau oder Kind -- zu töten wäre.[29]

(5) Wer Judenevakuierung mit *"Ausrottung des jüdischen Volkes"* gleichsetzt und dieses Ziel als *"Ruhmesblatt unserer Geschichte"* bezeichnet, das sogar kurz vor dem Abschluß stünde, kann kaum das "Wissen" um *"100, 500 oder 1.000 Leichen, die daliegen"* als das kennzeichnende Kriterium für das erwähnt haben, *"was uns hart macht"*. Er hätte dann sicherlich schon zu Zahlen greifen müssen, wie z.B. Dr. Bendel im IG-Farben Prozeß 1947 mit *"täglich 25.000"* an einem Platz. Also auch diese Gedankenkombination kann nicht stimmen.

Daß "das jüdische Volk" nicht nur im deutschen Herrschaftsbereich lebte, sondern zu viel größeren Anteilen in Amerika, Großbritannien, der UdSSR, Südafrika und sonstwo auf der Welt, war bereits dem kleinen SS-Mann klar, wieviel mehr erst seinen Führern! Es konnte also gar nicht durch *"Evakuierung ausgerottet"* werden!

(6) Als außerordentlich merkwürdig mutet an, daß Himmler von *"Ausrottung des jüdischen Volkes"* gesprochen haben soll, ohne diesen Begriff zu definieren, von *"Reichtümern"*, die *"wir ihnen abgenommen"* haben, ohne auch hier nur mit einer Silbe darauf eingegangen zu sein, warum das alles überhaupt gemacht worden sei (z.B. wäre ein Hinweis auf die jüdischen Boykottmaßnahmen, Kriegserklärungen, Vernichtungsansagen gegen das deutsche Volk, sowjetische Tötungsbefehle usw. angebracht gewesen). Auch allein dieser einseitig auf deutsche *"Ruhmes-"*, richtiger: Schandtaten, ausgerichtete Redeschwall kann nur jenen nützlich sein, auf deren eigenes schuldhaftes Handeln nicht hingewiesen werden sollte, die jedoch derweil Deutschland das Grab schaufelten. Ein RFSS, der in der Agonie der letzten Kriegsjahre seiner Mannschaft Hoffnung und Ansporn für ihre weiteren harten Einsätze mit auf den Weg zu geben versucht und dem materielle Güter angesichts zusammenbrechender Fronten und des zivilen Bombenterrors auf alle Reichsstädte als vergänglich und gegenwärtig nicht entscheidend erscheinen mußte, kann sich kaum über geraubte Reichtümer ausgelassen haben. Und dann soll er seine obere Führungsriege noch darüber belehrt haben, daß der Raub für das Reich eine *"Ruhmestat"*, Raub hingegen von auch nur einer Mark in die private Tasche des Todes würdig sei? Niemandem soll in jener damaligen prekären Lage der hier angeblich erörterte schizophrene Unsinn aufgefallen sein?

Himmler hat in der Tat harte Strafen gegen seine eigenen Leute in der SS wegen Eigentumsdelikten verfügt, während sich die siegreichen Amerikaner genötigt sahen, ihren Betrug u.a. mit den angeblichen Reichsbanksäcken im Frankfurter Reichsbankhauptgebäude zu arrangieren[30], um das "nachzuweisen", was Himmler angeblich als seine *"Ruhmestat"* im Oktober 1943 zum besten gegeben haben soll. -- Das alles paßt nicht zusammen. Auch dieser Teil der Rede ist gefälscht!

(7) Der Text der hier zur Debatte stehenden Rede wurde zwar bereits 1946 in den IMT-Prozeß "eingeführt", erhielt dort die Signatur 1919-PS, doch blieb unerörtert, wo man ihn eigentlich herhatte, wer bei der Ansprache anwesend war und was Zuhörer dazu zu sagen hatten. Dies wurde erst 1948 vor dem US-Tribunal im Fall XI (Wilhelmstraßenprozeß) offengelegt, und zwar am 2. Juni 1948 im Kreuzverhör des SS-Obergruppenführers Gottlob Berger, dem Chef von Himmlers Stabsamt. Das Protokoll hierüber ist so dramatisch, daß die wesentlichen Auszüge zitiert seien, zumal in der Literatur die Behauptung kolportiert wird, Gottlob Berger habe dort die Rede bestätigt.[31]

"F (US-Anklagevertreter Mr. Petersen):

Bei dieser Konferenz (der Gruppenführer in Posen) hat doch Ihr Reichsführer den Plan zur Judenausrottung in Europa erörtert?

A (Berger):

Ich kann nur sagen, was ich bereits einmal im Zeugenstand ausgesagt habe. Begriffe wie Liquidation der Juden und was damit zusammenhängt, sind mir einfach nicht in Erinnerung, nicht weil ich nicht will, sondern weil die Rede unendlich lang ging, über 3 Stunden meines Erinnerns nach, und jeder nur auf das aufgepaßt hat, was ihn persönlich anging.

F: *Auf derselben Konferenz hat doch Ihr Reichsführer über die Ostvölker folgendes gesagt:*

'Ob die anderen Völker in Wohlstand leben oder ob sie verrecken vor Hunger, das interessiert mich nur

27) Auf den "Generalplan-Ost" kommen wir in den ***Historischen Tatsachen*** Nr. 47 S. 3 ff zurück

28) Paul Hausser, "Soldaten wie andere auch", Osnabrück 1966, S. 81 Fußnote.

29) Gerald Reitlinger, ""SS -- Tragödie einer deutschen Epoche", aaO. S. 181.

30) Vgl. ***Historische Tatsachen*** Nr. 43 S. 12 f.

31) Leser, die dieses Zitat nachprüfen wollen, mögen sich Fotokopien vom Staatsarchiv in Nürnberg, Archiv-str. 17 anfordern; Signatur: KV-Prozesse, Fall 11, A 74, S. 7202 - 7211.

soweit, als wir sie als Sklaven für unsere Kultur brauchen, anders interessiert mich das nicht. Ob bei dem Bau eines Panzergrabens 10.000 russische Weiber an Entkräftung umfallen oder nicht, interessiert mich nur insoweit, als der Panzergraben für Deutschland fertig wird.'

Halten Sie es nicht für außergewöhnlich, daß eine derartige Erklärung abgegeben wurde, oder war es für Sie so alltäglich, daß Sie gar nicht darauf achteten?

A: *Nein, das ist außergewöhnlich, obwohl man bei Himmler bei solchen Reden allerhand gewohnt war. Es ist mir die Sache nicht in Erinnerung, um so weniger, als im Jahre 1943 von Panzergräben keine Rede war. .. (S. 7202)*

A: *Ich kann auch heute nur unter Eid sagen, daß dieses Dokument, wie es hier ist, mir nicht in Erinnerung ist und daß in diesem Dokument alle die Dinge fehlen, die mich persönlich angingen, und das war gar nicht wenig. Es behandelte die Germanische Leitstelle und den Friedensvertrag mit Estland und Lettland ... (S. 7203)*

F: *Mit Genehmigung des Hohen Gerichts möchte ich jetzt für einige Augenblicke ein Grammophon in den Gerichtssaal bringen. Ich möchte, daß der Zeuge sagt, ob er die Stimme auf der Platte, die ich spielen lasse, als die Stimme von Himmler erkennt. .....:* — — — — — — — — — —

'... viele Kameraden gefallen und haben ihr Leben für Deutschland und für den Führer gegeben. Ihnen voran -- und ich bitte Sie, sich zu seiner Ehrung, zur Ehre aller unserer toten SS-Männer und toten deutschen Soldaten, Männer und Frauen, zu erheben -- ihnen voran aus unseren Reihen unser alter Kamerad und Freund, SS-Obergruppenführer Eicke. Ich bitte Sie, sich zu setzen.' — — — — — — — — —

A: *Das ist ein Mittelding zwischen der Stimme Heinrich Himmlers und Adolf Hitlers ... Das ist noch nicht die Stimme Heinrich Himmlers; jedenfalls aus dem, was bis jetzt vorgespielt worden ist, kann nicht gesagt werden, daß es die Stimme Heinrich Himmlers ist. Ich habe die Stimme Himmlers über die Schallplatte allerdings noch nie gehört. Aber diesen sonoren Ton hatte er nicht. Aber vielleicht wird noch etwas anderes vorgespielt.*

Verteidiger Dr. Froeschmann: *Herr Vorsitzender, ich möchte bitten, daß die Anklagebehörde aufgefordert wird, Näheres über den Ursprung der Platte zu sagen, ob die Platten von damals stammen oder ob sie später angefertigt wurden, wo die Platten herkommen usw. .. (S. 7204)*

Es wird ein weiteres Stück der Platte aus dem Beginn der Rede abgespielt.

A: *Das kann die Stimme Heinrich Himmlers sein.*

F: *Hohes Gericht! Ich biete jetzt eine Anzahl von Platten von der Posener Rede von Heinrich Himmler als Anklagebeweisstück 3507 an. Es handelt sich um Dokument NO-5909. Es handelt sich hier um erbeutete feindliche Originalplatten, die den Deutschen zusammen mit den Rosenberg-Akten abgenommen wurden. Mit Genehmigung des Gerichts möchte ich jetzt eine kurze Originalplatte spielen, die die Teile der Rede enthält ... Es handelt sich um eine Originalplatte, die oben in dem Signal Office hergestellt wurde. Ich habe ein Affidavit dahingehend, daß dies eine genaue Wiedergabe der Originalplatte ist, die wir anbieten.*

Richter Powers: *Geht aus den erbeuteten Platten hervor, daß es sich um die Posener Rede handelt, ... tragen die Platten irgendwelche Bezeichnungen oder eine Etikette, die zeigt, was es ist?*

Mr. Petersen: *Ich glaube nicht, daß sie Bezeichnungen haben außer dem Vermerk, daß das Material, d.h. die Platte selbst deutschen Ursprungs ist. Es gibt allerdings eine Menge dieser Platten, ungefähr 40 oder 50 alles in allem. Sie sind alle in demselben Zustand, in dem man sie fand, zusammen mit den Rosenberg-Akten.*

Richter Maguire: *Nun, Herr Anwalt, als der Zeuge die Frage beantwortete, ob er sie erkannte oder nicht, habe ich mehr auf das Deutsche als auf das Englische gehört. Was sagte er?*

Mr. Petersen: *Der Zeuge sagte, daß die in Frage stehende Stimme die von Heinrich Himmler war.*

Richter Powers: *Es besteht natürlich hier noch kein Zusammenhang mit der Posener Rede.*

Verteidiger Dr. Froeschmann: *Herr Vorsitzender, der Herr Anklagevertreter hat gerade behauptet, daß der Zeuge gesagt habe,* **das *sei*** *die Stimme Heinrich Himmlers. Der Zeuge hat erklärt,* **das *könnte*** *die Stimme Heinrich Himmlers sein.*

Mr. Petersen: *Der Techniker möge jetzt die Platte spielen.*

Es wird die verkürzte, neu produzierte Platte abgespielt mit dem gleichen Anfang und mit den hier zur Debatte stehenden Belastungspassagen.

Mr. Petersen: *... Das beendet mein Kreuzverhör des Angeklagten, Herr Vorsitzender.*

Richter Powers: *Haben Sie dieses Exhibit angeboten?*

Mr. Petersen: *Ich glaube ja, Herr Vorsitzender. Es ist 3507.*

Richter Maguire: *Nr. 3507 waren die Platten* ***und*** *3508 das ist die* ***Originalplatte.***

Mr. Petersen: ***Gut, wir bieten dies als 3508 an, das ist die*** *Originalplatte.*

Dr. Froeschmann: *Herr Vorsitzender, ich würde mir die Frage erlauben, ob die Anklagebehörde einen Beweis dafür in Händen hat, daß diese Ausschnitte, diese Schallplatte, die eben gespielt worden ist, oder das Original dieser Schallplatte damals in Posen im Jahre 1943, als Himmler sprach, aufgenommen wurde. (S. 7210)*

Mr. Petersen: *Die in Frage stehenden Aufnahmen wurden als feindliche Aufnahmen erbeutet. Wir haben natürlich aus deutschen Quellen keine Beglaubigung darüber, ob die Rede gehalten wurde oder nicht.*

Richter Powers: *Nun, ich denke, daß genügend Beweismaterial vorliegt, daß das die Stimme Himmlers ist, um die Annahme dieses Dokumentes als Beweismaterial zu rechtfertigen. Es liegt jedoch kein Beweis vor, daß die in Posen oder an irgendeinem anderen Platz gehalten wurde. Die Platten werden als Beweismaterial zugelassen, als Anzeichen für die allgemeine Einstellung Himmlers.*

Mr. Petersen: *Hohes Gericht! Ich möchte das Gericht auf die Tatsache aufmerksam machen, daß das Dokument 1919-PS, von dem dieses die genaue Wiedergabe ist, ausdrücklich angibt, daß diese Rede in Posen gehalten wurde, auf Seite 1.*

Richter Powers: *Nun, das ist nicht die Zeit für Argumentationen. Sind Sie mit Ihrem Kreuzverhör fertig?*

Mr. Petersen: *Jawohl, Herr Vorsitzender.*

Richter Powers: *Ist irgendein Wiederverhör?*

Verteidiger Dr. Froeschmann: *Herr Vorsitzender! Ich*

bin überrascht natürlich, daß die Anklagebehörde jetzt bereits nach 2 Stunden das Kreuzverhör abbricht, nachdem sie mir ein solches von 1 - 3 Tagen angekündigt hat. Ich sehe die Wirkung meiner Beweisführung und habe keine Veranlassung, an den Zeugen noch irgendwelche Fragen zu stellen.

Richter Powers: *Wünscht irgendein anderer Verteidiger weitere Fragen an diesen Zeugen zu stellen?*

Wenn nicht, so kann der Zeuge den Zeugenstand verlassen.

(Der Zeuge verläßt den Zeugenstand)" (S: 7211)[31]

Resümee: Eine "Originalplatte" gibt es gar nicht, sondern "40 oder 50" gleichartige, *"die in den Rosenberg-Akten gefunden wurden"*, also von den Sowjets, residierte doch Alfred Rosenberg als Minister des Ostministeriums in Riga. Wer wohl konnte ein Interesse daran haben, diese "geheime Reichssache" überhaupt und dann noch in dieser Größenordnung zu produzieren? Himmler und Rosenberg jedenfalls nicht, sie hatten auch nicht mehr die Möglichkeit dazu! Die Rosenberg-Akten wurden bereits 1945 gefunden, -- "die Schallplatten" offensichtlich erst nach Beendigung des IMT-Prozesses im Oktober 1946, sonst hätte man sie dort bereits "eingeführt". Die Imperialmacht UdSSR hatte "zum Auffinden" 3 Jahre Zeit. Keiner fragte oder prüfte gar nach, wann, wo, von wem und wie diese Schallplatten "gefunden" wurden und wie sie an den Fundort gelangten, was Alfred Rosenberg damit zu tun gehabt haben soll. Es *"genügte die Behauptung einer der interessierten Mächte"*, -- wir kennen diese Methode, Politik zu machen.



(lk) SS-Obergruppenführer Karl Wolff (mit Kriegsbeginn bis 1943 Himmlers Verbindungsoffizier im Stab Adolf Hitlers, ab 1943 Militärgouverneur in Norditalien und Gesandter bei Mussolini, leitete von dort 1945 die Kapitulationsverhandlungen) **mit SS-Gruppenführer und SS- und Polizeiführer in Lublin, Odilo Globocnik, auf einem Feldflugplatz in Polen**

Von diesen "40 oder 50" Platten fertigte das "Signal-Office" eine Kurzfassung der relevanten Belastungspassagen an, zu denen sich zu äußern, Gottlob Berger keine Gelegenheit mehr gegeben wurde. Aus dem Protokolltext ist zu folgern, daß die Richter Powers und Maguire das Schauspiel durchschaut, doch das Bemühen ihrer Regierung abgedeckt und aus diesem Grunde schnell das Kreuzverhör abgebrochen haben, was jedoch den Verteidiger nicht entlastet, nicht noch weiter nachgehakt zu haben. Aber so lief das halt damals in den Nürnberger Prozessen. **Gottlob Berger jedenfalls hat diese Passagen n i c h t bestätigt.**

Die Beweisführung in Punkt (7) offenbart die Fälschung erneut.

Im übrigen sei festgestellt, daß seit 45 Jahren nach Kriegsende es den deutschen Archiven nicht gelungen war, den vollständigen Text dieser und auch der nachfolgenden Rede in Faksimile des "Originals" zu erhalten, sondern nur auszugsweise Texte bzw. Abschriften.

Rede vom 6. Oktober 1943 in Posen vor den Reichs- und Gauleitern

Auch bei dieser Rede -- speziell dem Abschnitt über "die Judenfrage" -- ist dieselbe Kritik in bezug auf Stil und Inhalt wie zuvor anzubringen. Sie weist auch hier die Fälschung nach. Zuvor der uns hierfür dargebotene Text:[32]

"Ich darf hier in diesem Zusammenhang und in diesem allerengsten Kreise auf eine Frage hinweisen, die Sie, meine Parteigenossen, alle als selbstverständlich hingenommen haben, die aber für mich die schwerste Frage meines Lebens geworden ist, die Judenfrage. Sie alle nehmen es als selbstverständlich und erfreulich hin, daß in Ihrem Gau keine Juden mehr sind. Alle deutschen Menschen -- abgesehen von einzelnen Ausnahmen -- sind sich auch darüber klar, daß wir den Bombenkrieg, die Belastungen des 4. und des vielleicht kommenden 5. und 6. Kriegsjahres nicht ausgehalten hätten und nicht aushalten würden, wenn wir diese zersetzende Pest noch in unserem

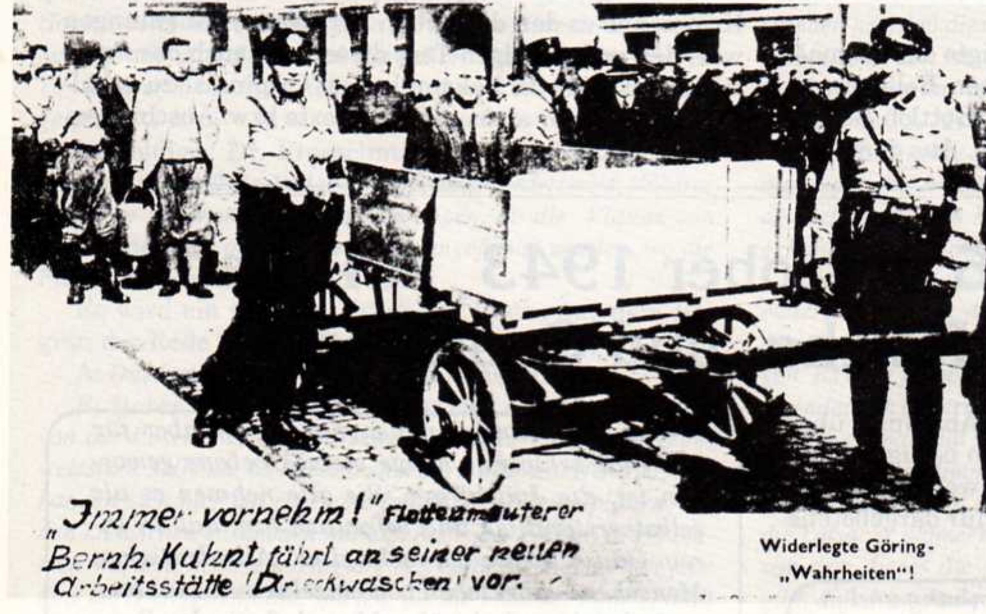
32) Smith/Peterson, "Himmler -- Geheimreden 1933 - 1945 und andere Ansprachen", Frankfurt/M 1974 S. 162 - 183, speziell S. 169 - 170.

Volkskörper hätten. Der Satz »die Juden müssen ausgerottet werden« mit seinen wenigen Worten, meine Herren, ist leicht ausgesprochen. Für den, der durchführen muß, was er fordert, ist es das Allerhärteste und Schwerste, was es gibt. Sehen Sie, natürlich sind es Juden, es ist ganz klar, es sind nur Juden, bedenken Sie aber selbst, wie viele -- auch Parteigenossen -- ihr berühmtes Gesuch an mich oder irgendeine Stelle gerichtet haben, indem es hieß, daß Juden selbstverständlich Schweine seien, daß bloß der Soundso ein anständiger Jude sei, dem man nichts tun dürfe. Ich wage zu behaupten, daß es nach der Anzahl der Gesuche und der Anzahl der Meinungen in Deutschland mehr anständige Juden gegeben hat als überhaupt nominell vorhanden waren. In Deutschland haben wir nämlich so viele Millionen Menschen, die ihren einen berühmten anständigen Juden haben, daß diese Zahl bereits größer ist als die Zahl der Juden. Ich will das bloß deshalb anführen, weil Sie aus dem Lebensbereich Ihres eigenen Gaues bei achtbaren und anständigen nationalsozialistischen Menschen feststellen können, daß auch von ihnen jeder einen anständigen Juden kennt.

Ich bitte Sie, das, was ich Ihnen in diesem Kreise sage, wirklich nur zu hören und nie darüber zu sprechen. Es trat an uns die Frage heran: Wie ist es mit den Frauen und Kindern? -- Ich habe mich entschlossen, auch hier eine ganz klare Lösung zu finden. Ich hielt mich nämlich nicht für berechtigt, die Männer auszurotten -- sprich also, umzubringen (!) oder umbringen zu lassen -- und die Rächer in Gestalt der Kinder für unsere Söhne und Enkel groß werden zu lassen. Es mußte der schwere Entschluß gefaßt werden, dieses Volk von der Erde verschwinden zu lassen. Für die Organisation, die den Auftrag durchführen mußte, war es der schwerste, den wir bisher hatten. Er ist durchgeführt worden, ohne daß -- wie ich glaube sagen zu können -- unsere Männer und unsere Führer einen Schaden an Geist und Seele genommen hätten. Diese Gefahr lag sehr nahe. Der Weg zwischen den beiden hier bestehenden Möglichkeiten, entweder zu roh zu werden, herzlos zu werden und menschliches Leben nicht mehr zu achten oder weich zu werden und durchzudrehen bis zu Nervenzusammenbrüchen -- der Weg zwischen dieser Scylla und Charybdis ist entsetzlich schmal.

Wir haben das ganze Vermögen, das wir bei den Juden beschlagnahmten -- es ging um unendliche Werte --, bis zum letzten Pfennig an den Reichswirtschaftsminister abgeführt. Ich habe mich immer auf den Standpunkt gestellt: Wir haben die Verpflichtung unserem Volke, unserer Rasse gegenüber, wenn wir den Krieg gewinnen wollen -- wir haben die Verpflichtung unserem Führer gegenüber, der nun in 2.000 Jahren unserem Volke einmal geschenkt worden ist, hier nicht klein zu sein und hier konsequent zu sein. Wir haben aber nicht das Recht, auch nur einen Pfennig von dem beschlagnahmten Judenvermögen zu nehmen. Ich habe von vornherein festgesetzt, daß SS-Männer, auch wenn sie nur eine Mark davon nehmen, des Todes sind. Ich habe in den letzten Tagen deswegen einige, ich kann es ruhig sagen, es sind etwa ein Dutzend -- Todesurteile unterschrieben. Hier

Bildfälschung schon 1933 aus *Arbeiter Illustrierte Zeitung -- AIZ* vom 1. April 1933, Prag Seite 4



Widerlegte Göring-„Wahrheiten"!

Bildtext: *"DEUTSCHLAND HEUTE" "Immer vornehm!" Flottenmeuterer Bernh. Kuhnt fährt an seiner neuen Arbeitsstätte 'Dreckwaschen' vor. Originalphoto aus Chemnitz von den Nazis selbst als Erinnerung an die 'Heldentaten' der S.A. aufgenommen. Sie widerlegen die Sage, daß 'keinem Juden ein Haar gekrümmt worden' sei."*

"SA verhöhnt Bernhard Kuhnt, den ehemaligen oldenburgischen Ministerpräsidenten und Reichstagsabgeordneten der SPD, Chemnitz, März 1933" -- Mit diesem Bildtext in: Ulrike Hörster-Philipps, "Wer war Hitler wirklich? Großkapital und Faschismus 1918 - 1945 Dokumente", Köln 1978 Pahl-Rugenstein Verlag S. 186. -- Aus dem Flottenmeuterer wurde flugs ein Ministerpräsident. Die Illustrierte ***Quick*** machte daraus am 8.2.1979 S. 15 *"Regimegegner, von den Nazis wie Vieh davongekarrt"*

Man achte hier sowie bei den nachfolgenden Vergleichs-"fotos" auf die falschen Schatten, insbesondere beim Karren und den links stehenden Männern. Um diese deutlich erkennbaren Fehler nicht zu wiederholen, hat man später links die "Gaffer" abgeschnitten, mußte doch auch ihr Schatten weit nach vorn ausgeworfen sein. Auf weitere Einzelheiten für den Nachweis einer Fälschung braucht nicht eingegangen zu werden.

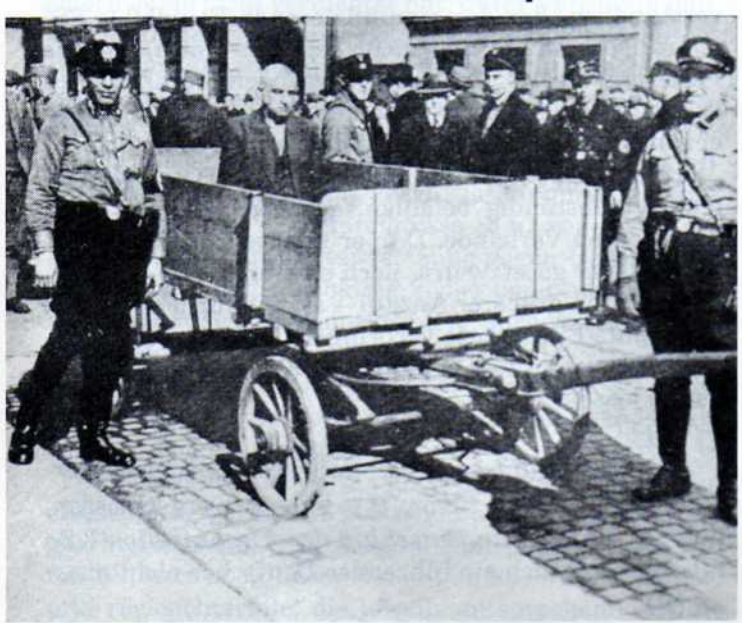
Der Hinweis dürfte jedoch hilfreich sein: Schon 1933 beherrschten diese

muß man hart sein, wenn nicht das Ganze darunter leiden soll. -- Ich habe mich für verpflichtet gehalten, zu Ihnen als den obersten Willensträgern, als den obersten Würdenträgern der Partei, dieses politischen Ordens, dieses politischen Instrumentes des Führers, auch über diese Frage einmal ganz offen zu sprechen und zu sagen, wie es gewesen ist. -- Die Judenfrage in den von uns besetzten Ländern wird bis Ende dieses Jahres erledigt sein. Es werden nur Restbestände von einzelnen Juden übrig bleiben, die untergeschlüpft sind. Die Frage der mit nichtjüdischen Teilen verheirateten Juden und die Frage der Halbjuden werden sinngemäß und vernünftig untersucht, entschieden und dann gelöst.

Daß ich große Schwierigkeiten mit vielen wirtschaftlichen Einrichtungen hatte, werden Sie mir glauben. Ich habe in den Etappengebieten große Judenghettos ausgeräumt. In Warschau haben wir in einem Judenghetto 4 Wochen Straßenkampf gehabt. 4 Wochen! Wir haben dort ungefähr 700 Bunker ausgehoben. Dieses ganze Ghetto machte also Pelzmäntel, Kleider und ähnliches. Wenn man früher dort hinlangen wollte, so hieß es: Halt! Sie stören die Kriegswirtschaft! Halt! Rüstungsbetrieb! -- Natürlich hat das mit Parteigenossen Speer gar nichts zu tun. Sie können gar nichts dazu. Es ist der Teil von angeblichen Rüstungsbetrieben, die der Parteigenosse Speer und ich in den nächsten Wochen und Monaten gemeinsam reinigen wollen. Das werden wir genauso unsentimental machen, wie im 5. Kriegsjahr alle Dinge unsentimental, aber mit großem Herzen für Deutschland gemacht werden müssen.

Damit möchte ich die Judenfrage abschließen. Sie wissen nun Bescheid, und Sie behalten es für sich. Man wird vielleicht in ganz später Zeit sich einmal überlegen können, ob man dem deutschen Volke etwas mehr darüber sagt. Ich glaube, es ist besser, wir -- wir insgesamt -- haben das für unser Volk getragen, haben die Verantwortung auf uns genommen (die Verantwortung für eine Tat, nicht nur für eine Idee) und nehmen dann das Geheimnis mit in unser Grab. ..."

In der Illustrierten Weltpresse



"Deutscher Jude wird von brutalen Nazi-schlägern durch die Straßen gezogen"

aus: ***Life***, New York, 25. September 1939, S. 81.

Die Amerikaner sollten sich ja auch empören, man arbeitete schon lange international! Die Schatten sind noch immer falsch! Auch am Karren!

"Friedenskämpfer" die Fertigkeiten für solche Bildmontagen und Zeichnungen, setzten sie hemmungslos im Kampf gegen Deutschland vom Ausland aus ein. Sie stellten auch bereits "Gaffer" in Uniform um fiktiv-makabre, angeblich in Deutschland "fotografierte" Szenen herum. Die Weltpresse griff derlei Fälschungen begierig auf; schließlich gelangten sie in die Geschichtsbücher der Weltbevölkerung.

Der "Kopf" des "SPD-Funktionärs" und der hinteren "Gaffer" in Vergrößerung



Schließlich im Geschichtsbuch



als "Fotodokument". Die Partien mit den falschen Schatten sind inzwischen ganz abgeschnitten -- muß wohl jemandem aufgefallen sein --, die Szene etwas verändert, die Gesichter noch unkenntlicher gemacht.

"Chemnitzer SA schleppt einen SPD-Funktionär auf einem Karren zum Verhör"

aus: Iring Fetscher, Helga Grebing, Günter Dill (Hrsg.) "Der Sozialismus -- Vom Klassenkampf zum Wohlfahrtsstaat", München, Verlag Kurt Desch 1968, S. 191.

+

"Wer nicht stramm stand oder den neuen Herren sonst mißfiel, wurde geächtet, verfolgt, verprügelt -- einige wurden damals schon totgeprügelt -- andere verhaftet und in eines der drei KZ gebracht."

aus: Robert Neumann, "Hitler -- Aufstieg und Untergang des Dritten Reiches -- ein Dokument in Bildern", München - Wien - Basel 1961, S. 49.

Textkritik

Auch bei dieser Rede ist das Kapitel über *"die Judenfrage"* unrealistisch, unglaubwürdig, zusammenhanglos, widersprüchlich, grammatikalisch mangelhaft und damit grundsätzlich als gefälscht nachweisbar.

(1)

Die Reichs- und Gauleiter waren für Heinrich Himmler nicht der *"allerengste Kreis"*, dafür fehlten Hitler, Göring, Frick, Frank, Rosenberg, Ley und andere; es hätte höchstens ein "enger Kreis" sein können.

(2)

"Ein Hinweis auf die Frage" kann kaum in die Preisgabe des "größten Reichsgeheimnisses" ausarten, was die Anwesenden zwar hören, worüber sie aber *"nie sprechen sollen"*.

(3)

Der RFSS unterstellte sachwidrig zur gleichen Zeit: *"Sie, meine Parteigenossen, haben alle als selbstverständlich hingenommen"* (in den vergangenen Jahren) und verwies zur Überraschung aller auf die *"Ausrottung auch von Frauen und Kindern"*. Diese Neuigkeit schloß er dann mit den Worten ab: *"Sie wissen nun Bescheid!"* (Also jetzt erst!)

(4)

Himmler konnte vor den Gauleitern nicht geäußert haben, daß *"keine Juden mehr in Ihrem Gau sind"*, denn das entsprach nicht den Tatsachen. Bis Kriegsende lebten noch zahlreiche Juden privat im Reich.

(5)

Es ist völlig ausgeschlossen, daß der RFSS vor diesem Kreis selbständiger Verantwortungsträger, die ja langjährigen Einblick in die Führungsverhältnisse von Partei und Staat hatten, geäußert haben soll, daß **er** (also ohne Berufung auf Adolf Hitler) sich entschlossen habe, *"auch Frauen und Kinder auszurotten"*. Dazu hatte er weder Kompetenz noch Möglichkeit.

"Ich hielt mich für berechtigt" -- *"die Männer auszurotten"*, -- ebenfalls ohne Hinweis auf Adolf Hitler. Dies sind so weittragende Sätze in einer so schweren Kriegslage, daß Himmler dies nicht hätte wagen können auszusprechen, ohne bei diesem Zuhörerkreis schärfste Kontroversen und sofortige Interventionen beim Führer und Reichskanzler auszulösen.

(6)

"Die Organisation, die den Auftrag durchführen mußte", blieb ungeklärt. Welche könnte er gemeint haben? Alle Organisationen hatten ihre klar umrissenen Aufgaben und waren durch Kriegsanforderungen überlastet. Eine Geheimorganisation für den Zweck der "Judenausrottung" gab es nicht; selbst die Holocaust-Chronisten haben sie nicht entdeckt. Himmler hätte höchstens auf Verbände, Einheiten, Truppen, Kommandos verweisen können, nicht aber auf eine *"Organisation"*. "Kraft durch Freude", "Die Deutsche Arbeitsfront", die Partei, -- dies waren Organisationen. Hingegen Polizei, Kripo, Gestapo, Einsatzgruppen, Waffen-SS waren entweder Behörden, Verwaltungen oder Verbände, Truppen, Einheiten.

Der Begriff *"Organisation"* ist in diesem Zusammenhang ein eindeutiges Fälschungsindiz: er ist nur für einen nicht genügend sprachgewandten Fälscher verständlich, der das simplifizierende Feindbild "SS" anprangern wollte und nicht begriffen hatte, daß die Parteiorganisation "SS" seit Kriegsbeginn praktisch zu existieren aufgehört hat, weil der Krieg andere Anforderungen an die Männer gestellt hat.

Himmler konnte nicht einmal den Einsatz der Waffen-SS selbständig befehlen, geschweige denn jenen der anderen Verbände. D.h. er konnte sein Dienstpersonal weder gesetzwidrig noch eigenmächtig -- zumindest nicht in größerer Anzahl -- an willkürlich von ihm bestimmte Einsatzorte verbringen. Welcher Staatsführer würde sich dies -- zumal in Kriegszeiten -- auch bieten lassen?

(7)

"Für die Organisation war der Entschluß der schwerste"? Sagte er nicht zuvor, **er** habe sich entschlossen, nun auf einmal *"ein Entschluß der Organisation"*? So falsch drückt sich ein führender Deutscher nicht aus.

(8)

"Der Auftrag ist durchgeführt worden" ... *"wird bis Ende dieses Jahres erledigt sein"*. Schon 1943? Wie vereinbart sich dies mit den Behauptungen der Holocaust-Chronisten, daß *"der Höhepunkt der Menschenvernichtung in Auschwitz und anderwärts im Frühjahr und Sommer 1944"* gewesen sei, da *"täglich 6.000 bis 25.000 Juden vergast und verbrannt"*[33] worden seien und Himmler erst *"zwischen Mitte September und Mitte Oktober 1944 einen Stop der Judenvernichtung befohlen"* habe?[34]

Im übrigen: Sagte er, es habe sich um einen "Auftrag" gehandelt? Der Begriff "Auftrag" ist deutschem Sprachgebrauch zufolge im Geschäftsleben üblich, doch aber nicht beim Militär; er hätte von "Befehl" sprechen müssen. Gewiß hatte der Schreiber jener Reden einen

---

33) Udo Walendy (Hrsg.), "Auschwitz im IG-Farben Prozeß", Vlotho 1981, S. 56 + Gerald Reitlinger, "Die Endlösung", Berlin 1961, S. 137, 511 - 512. + Laut Urteil im Frankfurter Auschwitz-Prozeß vom 20.8.1965 (S. 84) »AZ: Ks 2/63« wurden ***"Allein im Jahr 1944 in den Monaten zwischen Mai und Oktober mehr als ½ Million jüdische Menschen (in Auschwitz) getötet."***

"Auftrag", doch man kann nicht "Massenmord an den Juden" als "Auftrag" deklarieren!

(9)

Unglaubhaft ist, daß Himmler den Gauleitern über die Räumung des Warschauer Ghettos nichts anderes berichtet haben soll, als daß er sie (wiederum ohne Hinweis auf einen Führerbefehl!) zum Zweck der Judenvernichtung ausgelöst habe. Die Formulierung dieser Sätze, die nur diesen Hintergrund gelten lassen, und die für die nur so zu verstehende *"weitere gemeinsame Reinigung angeblicher Rüstungsbetriebe"* Parteigenossen Speer als Eingeweihten und Mittäter vorstellt, konnte nur einem Dokumentenfälscher sinnvoll erscheinen.

Die Realität war eine ganz andere, und die Gauleiter hatten sicherlich ein Anrecht, diese zu erfahren.

Die Geschichte der deutschen Politik in Polen, insbesondere den Juden gegenüber, kann solange nicht sachgerecht geschrieben werden, als ein kommunistisch-diktatorisches Regime die deutschen erbeuteten Akten, sofern es sie nicht vernichtet hat, unter Verschluß hält, und einflußreiche Kreise der westlichen Länder dieses Bemühen sekundieren und nur anti-deutsche Ausführungen zu diesem Thema dulden. Daher hier nur allzu knappe Konturen:

Die diesen Bereich tangierenden deutschen Maßnahmen waren zweifellos falsch, verhängnisvoll, unter dem Druck der Kriegsereignisse, d.h. vor allem der alliierten Vernichtungszielsetzung gegen Deutschland (bestialischer Partisanenkrieg, ziviler Bombenkrieg gegen alle Städte usw.) emotionsgeladen, auch von übereilten Entscheidungen untergeordneter, sogar gegeneinander arbeitenden Instanzen gekennzeichnet, die zu tragischen, auch zu verbrecherischen Handlungen, Wechsel- und Folgewirkungen führten.

Überraschenderweise gehörten sogar zu jenen Instanzen, die gerade in Warschau auch gegeneinander gearbeitet haben, SD, Stapo (Staatspolizei) und Waffen-SS, und auch unter ihnen gab es "wilde Männer" und rücksichtsvolle, die jeweils entsprechend auf die von ihnen veranlaßten Maßnahmen, aber auch auf ihre Vorgesetzten oder andere Entscheidungsträger einwirkten. Sie alle standen jedoch nicht vor dem Problem, sich einem Judenvernichtungsplan zu widersetzen oder einen solchen ausführen zu sollen, sondern die Sicherheits-, Ernährungs-, wirtschaftliche Produktionsfrage nach den jeweils momentanen Erfordernissen aufeinander abzustimmen und sich jeweils beim Oberkommando der Wehrmacht, dem Rüstungsministerium, den Abteilungen Wirtschaft, Landwirtschaft und Innere Verwaltung des Distrikts Warschau durchzusetzen.

Noch im Sommer 1942 hatten das Rüstungskommando in gemeinsamer Anstrengung mit dem SD-Warschau und der dortigen Distriktverwaltung eine Räumung des Warschauer Ghettos mit sachlich vorgetragenen Gründen verhindern können. Dies ist ein Beleg dafür, daß darüber nicht Himmler allein entscheiden konnte. Die sicherheitspolitischen Erwägungen konnten 1942 zugunsten aller anderen zurückgestellt werden, und der RFSS hatte ausgerechnet in dieser damals für Deutschland noch günstigen militärischen Lage zurückstecken müssen.

Die Stalingrad-Katastrophe hat zur Jahreswende 1942/1943 für die deutsche militärische Lage verhängnisvolle Folgewirkungen bis hin nach Polen und darüber hinaus ausgelöst.

So wurden auch die Warschauer Verhältnisse für die deutschen Behörden immer unübersichtlicher und gefährlicher: täglich marschierten jüdische Arbeiterkolonnen in zahlreiche Betriebe außerhalb des nie vollständig abzuriegelnden Ghettos. Die Engräumigkeit der Lebensverhältnisse und Produktionsstätten im Ghetto, die sanitären Verhältnisse, die nicht mehr angemessene Produktionsleistung, eine zunehmende Gefährdung der vorhandenen Produktionsstätten auch infolge nicht mehr kontrollierbaren Widerstandes, befürchtete alliierte Luftversorgung mit Waffen, wuchernder Schwarzhandel (auch mit Waffen), das heimliche Fluktuieren von Bevölkerungsteilen aus dem Ghetto von Warschau hinaus oder von draußen hinein, -- alle diese Entwicklungen führten schließlich zur Räumung des Warschauer Ghettos und zum dortigen Aufstand.

Welche Beweggründe damals die deutsche Führung veranlaßten, ohne damit vorgekommene Exzesse entschuldigen zu wollen, dafür hier zwei Beispiele unterschiedlicher Herkunft:

a)

Ein Sachkenner berichtete, daß man im Ghetto durchaus nicht initiativlos gewesen war:[35]

"Da die Juden erstklassige Fachleute auf allen Gebieten hatten, druckten sie im Ghetto die gleichen Passierscheine auf gleichen Karten von gleicher Farbe, schnitten Stempel und Siegel von allen deutschen Dienststellen selbst, verstanden es ausgezeichnet, Namenszüge deutscher Beamten zu fälschen und trieben im Ghetto mit diesen Papierscheinen einen schwungvollen Handel. Damit war praktisch erreicht, daß jeder Jude das Ghetto nach Belieben verlassen konnte. Da er sich aber je nach Laune der Grenzer eine genaue Durchsuchung des Gepäcks und seiner Taschen gefallen lassen mußte, konnte er es nicht wagen, wertvolle Gegenstände wie Brillianten und Gold in Barren bei sich zu führen. Für den Transport solcher Güter waren wieder gut organisierte "Kanalbrigaden" da, die gegen angemessenes Honorar nachts alles das sicher herausbrachten, was an den offiziellen Toren nicht gesehen werden durfte.

34) Andreas Biss, "der stopp der endlösung -- Kampf gegen Himmler und Eichmann in Budapest", Stuttgart 1966, S. 236: Himmler soll *"zwischen Mitte September und Mitte Oktober 1944"* einen "Stop-Befehl" erlassen haben, der jedoch weder gefunden noch durch irgendein Indiz bestätigt worden ist. -- Ursprung dieser Geschichte ist eine "Eidesstattliche Erklärung" von SS-Standartenführer Kurt Becher im Gefangenenlager Oberursel am 8. März 1946, die vom Nürnberger Militärtribunal als "Dokument 3762-PS" hochgestuft worden ist (IMT Bd. XXXIII S. 68 + Bd. XI S. 370). Doch Kurt Becher hatte zu jener Zeit allen möglichen Unsinn zu Protokoll gegeben. Zum persönlichen Hintergrund vgl. Paul Rassinier, "Was ist Wahrheit? -- Die Juden und das Dritte Reich", Leoni 1981, S. 94 - 95 Fußnote.
So heißt es in der "Eidesstattlichen Erklärung" von Kurt Becher bereits im Widerspruch zum "Befehl Himmlers", daß der Lagerkommandant vom KL-Mauthausen, SS-Standartenführer Ziereis ihm am 27. April 1945 unter strengster Verschwiegenheit mitgeteilt habe, Kaltenbrunner hätte ihn angewiesen, *"daß in Mauthausen noch täglich mindestens 1.000 Menschen sterben müßten"*.

35) Manuskripttext im Besitz des Verfassers.

Selbstverständlich mußten die "Kanalbrigaden" auf der polnischen Seite an Hausmeister und Hausbesitzer Schweigegelder zahlen, um nicht verraten zu werden. Aber auch diese Gelder warf das große Geschäft noch ab.

***Es ist also wichtig zu wissen, daß trotz abgeschlossener Ummauerung des Ghettos praktisch** jeder Jude aus dem Sperrbezirk hinausgelangen konnte. Die Fälle, wo Juden außerhalb des Wohnbezirkes ohne Passierscheine angetroffen wurden, waren selten. Man hatte es nicht nötig, sich Ungelegenheiten zu bereiten. Die Juden kamen schnell dahinter, daß die Deutschen jede Kontrolle über die Ausgabe der Passierscheine verloren hatten. Wenn auch die Gesamtzahl der ausgegebenen Scheine bei sechs deutschen Dienststellen noch übersehen werden konnte, so fehlte doch jeder Überblick über die gefälschten Scheine, die die Juden selbst vertrieben. Man versuchte, sich auf der deutschen Seite zu schützen, indem man mit Rundruf alle Passierscheine außer Kraft setzte, um dann neue Scheine in anderer Farbe auszugeben. Aber dieses Verfahren versagte kläglich, denn die Juden wußten die neue Farbe der kommenden Passierscheine eher als die deutschen Stellen. Sie gaben also am gleichen Tage ihre gefälschten neuen Scheine heraus, an dem die Deutschen umständlich ihre Passierscheine ausgaben.*

So konnte es auf die Dauer kein Geheimnis bleiben, daß die Juden einzeln und in kleinen Gruppen das ungastliche Warschauer Ghetto in Richtung Lemberg-Czernowitz verließen und nach Ungarn flüchteten. Zahlenmäßig ließen sich diese Tatsachen niemals belegen. Natürlich wäre es unter normalen Umständen einfach gewesen, eine Volkszählung durchzuführen, aber für eine solche Aufgabe fehlte der deutsche Beamtenapparat in der unteren Instanz, und die polnische Polizei war ohnehin bestechlich, so daß auch da wieder ein schiefes Bild entstanden wäre. Man mußte sich also ausschließlich auf die Angaben des Judenrates verlassen und der hatte nur das Interesse, die Einwohnerzahl im Ghetto möglichst hochzuhalten. Je mehr Einwohner, um so höher die knappen Lebensmitteleinfuhren."



Deutscher Salut zur Bestattung polnischer Aufständischer nach Ende des Warschauer Aufstandes



Nach Niederringung des Warschauer Aufstandes empfängt SS-Obergruppenführer Erich v.d. Bach-Zelewski den polnischen Partisanenführer Bor-Komorowski ritterlich mit Handschlag.

Bei Bewertung dieser Fotos sollte man die Aussage des Generals der Waffen-SS Erich von dem Bach-Zelewski vor dem Nürnberger Tribual der Alliierten zur Kenntnis nehmen:

"Die Aufständischen waren im ersten Anlauf im gesamten Stadtgebiet Herren der Lage. Was sich von den in Warschau verbliebenen Etappen- und Polizeieinheiten nicht rechtzeitig in die wenigen verbliebenen Stützpunkte retten konnte, wurde vernichtet. Der jahrelang angestaute polnische Volkszorn gab nur selten Pardon. Die deutschen Verluste in den ersten Tagen waren daher gewaltig. Die eingeschlossenen Stützpunkte kämpften um ihr nacktes Leben. Von den über 7.000 vermißten deutschen Personen konnten am Tage der Kapitulation nur einige hundert Gefangene dem deutschen Kommando übergeben werden. ... Eine bedingungslose Kapitulation verlangte ich nicht, noch wäre die polnische Führung auf eine solche eingegangen. Die Verhandlungen dauerten tagelang. Ich billigte den Polen alle Kriegführendenrechte der Genfer Konvention zu. Da die Vertragschließenden sich darüber klar waren, daß die Erbitterung des Kampfes auf beiden Seiten zu Ausschreitungen geführt hatte, wurde in dem Kapitulationsvertrag von mir eine ausdrückliche Amnestie zugestanden." Internat. Militärgerichtshof Nürnberg, Bd. 40, S. 115 - 116 + 118.

b)

Ein emotionsfreies und wissenschaftlich abgesichertes Buch der **Princeton University Press, New Jersey 1979: Jan Tomasz Gross, "Polish Society under German Occupation -- The Generalgouvernement 1939 - 1944"** vermittelt uns auf S. 254 - 255 folgende Lageschilderung:

"Während in anderen europäischen Ländern der Ausstoß von Untergrundpresseerzeugnissen erst im letzten und halben

Jahr der Besatzung dramatisch anschwoll, vermehrte er sich in Polen ständig im Verlauf des gesamten Krieges. Im Jahre 1947 unvollständig zusammengestellte Statistiken zeigen, daß in Warschau 1939 gleichzeitig 18 Untergrundzeitungen herausgegeben worden sind, im Jahr 1940 = 84, 1941 = 111, 1942 = 146, 1943 = 190 und 1944 = 166. Später stellte Bartoszewski fest, daß allein in Warschau während des Krieges insgesamt 650 Untergrundzeitungen herausgegeben worden waren. Eine kürzliche Studie hat allein in Krakau 137 Titel ermittelt.

Wie viele Millionen Untergrund-Publikationen während des Krieges verteilt worden sind, ist unmöglich zu ermitteln. Die höchste Verbreitung, die ein einzelnes Blatt erfuhr, war wahrscheinlich das ***Biuletyn Informacyjny****, das 43.000 Exemplare erreichte.*

Es gab 400 heimliche Druckereien, von denen ungefähr die Hälfte sich in Warschau befand. Der normale monatliche Ausstoß der ***Tajne Wojskowe Zaklady Wydawnicze*** *(geheime Militärdruckereien -- TWZW) betrug 314.000 Kopien der Zeitschriften und Broschüren sowie eine zusätzlich unbestimmbare Anzahl von Flugblättern. Im September 1941 zum Beispiel wurden 600.000 Exemplare verschiedener Publikationen herausgebracht. Während der aktivsten Periode betrug der monatliche Papierverbrauch vom Warschauer Büro für Information und Propaganda (BIP) allein um die 5 Tonnen. Man überdenke nur einmal das Problem, für diesen Umfang vernünftige Artikel zu bekommen und ihn in die höchst sorgfältig verborgenen Druckereien hinein- und dann wieder hinauszuschaffen.*

Die Vielfalt der Untergrundpresse war auch äußerst eindrucksvoll, sie ähnelte fast im Profil der Presse, wie sie in einer freien Gesellschaft in Friedenszeiten herausgegeben wird. Die Zeitschriften verwendeten verschiedene Techniken und wurden von verschiedenen Kreisen und Organisationen vertrieben: politischen Parteien, anderen politischen und sozialen Gruppen, militärischen Organisationen, Berufsgruppen, pädagogischen Vereinigungen, losen Gruppen von Einzelgängern usw. Auch die Öffentlichkeit, an die sie sich wandten, war unterschiedlich: Mitglieder verschiedener politischer oder sozialer Organisationen, Soldaten, Frauen, Kinder und Jugendliche, bestimmte Berufsgruppen, speziell interessierte Gruppen (Alpinisten z.B.), Deutsche, Kriegsgefangene anderer Nationen. ..

In Warschau allein gab es 16 literarische und 8 satirische Untergrund-Zeitschriften. Liest man die Untergrundpresse,, so kann man sich nicht des Eindrucks erwehren, daß das heimliche Leben die gesamte Gesellschaft durchdrungen hat.

Die Presse war ein unglaublich mächtiges Instrument zur Verbreitung von Ideen und Information. Sie war gleichermaßen eine wirkungsvolle 'offensive Waffe'. Ihr bloßes Vorhandensein brach den Bann von der Unbesiegbarkeit des deutschen Okkupanten. Nachdem ihre Leserschaft einen großen Umfang angenommen hatte, gewöhnte sie jedermann an die Illegalität, legitimierte den Untergrund und unterminierte ständig die Autorität der Besatzungsmacht. Irgendwie fand sie ihren Weg überall hin, sogar in die kleinsten Dörfer....

In Krakau, einer gegenüber Warschau kleineren Stadt, war konspirative Tätigkeit schwieriger wegen der verhältnismäßig großen deutschen Bevölkerung, die dort lebte. In Krakau gab es im Mai 1943 = 252.000 Polen und 21.000 Deutsche, während die entsprechenden Zahlen für Warschau zu dieser Zeit waren: 975.000 Polen und 28.000 Deutsche."

Liest man dieses Zitat der Princeton University Press / USA, so muß man sich wirklich bei alledem, was man bisher über Stalins Herrschaft oder sonstige Diktaturen gelesen hat, fragen: was war das wohl für eine Besatzungsmacht in Polen, die so etwas überhaupt ermöglicht und jahrelang geduldet hat! Selbst wenn wir davon ausgehen, daß einige Zahlen heroisiert erscheinen, so bleibt doch die Realität einer außerordentlich umfangreichen Untergrundpresse bestehen. So sah ein Teil jener Wirklichkeit aus, die das britische Kriegskabinett am 17. Dezember 1942 als deutsches *"Schlachthaus Polen"* definiert und diese diffamierende Metapher in die berüchtigte "Internationale Erklärung" jenes Tages aufgenommen hat![36)]

Der bereits erwähnte ehemalige Angehörige des SD-Warschau, der sich mit seiner Dienststelle vehement gegen eine Betriebsverlagerung aus dem Ghetto, entsprechend auch gegen eine Räumung des Ghettos gestellt hat, schildert hierzu weitere beachtliche Details:

"Im Laufe des Sommers 1942 stampfte der Höhere SS- und Polizeiführer Globocnik die gewaltigen Lager von Poniatowo und Trawniki aus dem Boden und richtete sie vorbildlich ein. Wiederholt besuchte er Warschau, wo er durch sein Erscheinen den SS- und Polizeiführer Dr. von Sammern immer wieder einschüchterte. Dann wiederum erschien Globocnik unangemeldet und ganz privat biedermännisch und begönnernd bei den Angehörigen des SD in der Litewska-Unterkunft. und brachte auch hier jedesmal geschickt die Rede auf seine Lager im Distrikt Lublin.

Endlich hielt der Höhere SS- und Polizeiführer in Krakau, Obergruppenführer Krüger, im Frühherbst 1942 den Augenblick für gekommen, den Umsiedlungsplan erneut anlaufen zu lassen. Wieder kamen Rüko (Rüstungskommando) und SD mit den alten Bedenken, aber diesmal konnten sie nichts mehr erreichen. Die Oppositionsgruppe wurde nach Lublin eingeladen, im Hause Globocniks mit polnischer Gastfreundschaft aufgenommen und mit erstaunlichem Zahlenmaterial überrascht. Der SS- und Polizeiführer Lublin hatte durch eigene Angaben in aller Stille in führenden Warenhäusern und Betrieben gründliche betriebswirtschaftliche Aufstellungen machen lassen und wies nach, daß bei gleichbleibenden Arbeitsleistungen der Juden, aber unter besseren Arbeitsbedingungen und zweckmäßigerer Organiation die Endleistung um 12 bis 15 Prozent besser sein würde, als in den Warschauer Betrieben. Die Rechnung ging in gewissem Umfang sogar auf. Unternehmer wie Toebbens oder Schulz (ebenfalls Textil) wußten genau, daß man in großen Fabrikhallen am Fließband besser arbeiten konnte, als in Warschau, wo Nähmaschinen in den Zimmern alter Miethäuser standen.

Globocnik machte ganze Arbeit an diesem Tag. Er lud seine Gesellschaft kurzerhand in Kraftwagen und fuhr sie in die Lager von Trawniki und Poniatowa. Hier standen Hallen für 1.500 Nähmaschinen fix und fertig, hier sah man die großen Zuschneidereien, die in Warschau fehlten, und hier staunten die Besucher über vollständig eingerichtete Operationssäle und Zahnstationen, über Duschräume und Riesenküchen, über Wälder und Wiesen. Globocnik hatte also durchaus recht, wenn er betonte, daß hier die Sicherheit für noch bessere Arbeitsleistungen gegeben sei.

36) Vgl. *Historische Tatsachen* Nr. 38, S. 10 ff.

Der SD hat nach den Eröffnungen Globocniks unverzüglich Untersuchungen darüber angestellt, wer die Agenten Globocniks waren, die in den Warschauer Betrieben die genauen und richtigen Untersuchungen gemacht hatten: es waren ausnahmslos -- Juden!

Nur die Maschinen in Globocniks Lagern fehlten noch, und das war nun die einzige schwache Stelle in dem großen und sonst so geschickt ausgeklügelten Plan. Rüko und SD hakten hier ein. Der Einbau aller Maschinen und ihr Transport von Warschau nach dem 150 km entfernten Lublin würde in weniger als 4 Wochen kaum zu machen sein. Für diese Zeit also mußte die Produktion stillgelegt werden. War das aber zu verantworten in einem Augenblick, wo ein neuer Kriegswinter vor der Tür stand?

Globocnik hatte den längeren Arm und das Ohr des Reichsführers-SS Himmler. ..."

Es wäre sicherlich unkorrekt, würde man hier nicht auch noch einige Ergänzungen dieses Mannes anschließen, denn das, was im Zusammenhang mit diesen Aktionen geschehen ist, konnte bisher von der Geschichtsforschung aus den eingangs beschriebenen Gründen noch nicht sachgerecht offengelegt werden. Der Berichterstatter führt weiter aus:

"Kein V-Mann, kein Agent hatte jemals eine Meldung gemacht, daß in Treblinka Juden vergast würden, aber die Jüdin Rosalie Sternfeldt brachte sie eines Tages nach Warschau. Sie war buchstäblich im letzten Augenblick gekommen, hatte durch eine Kette glücklicher Zufälle auf Umwegen Warschau wieder erreicht und erschien plötzlich vor der Wohnungstür des SD-Referenten. Mehr tot als lebendig mit allen Anzeichen beginnenden Wahnsinns berichtete sie Entsetzliches über Treblinka. Der SD-Referent holte die im Hause wohnenden Kameraden der anderen Referate zusammen, die in Bademänteln, Hausmänteln oder schon im Schlafanzug erschienen und stumm zuhörten, was die Jüdin wiederholte. Vielleicht war das der schrecklichste Augenblick im Leben dieser SD-Männer, als sie ratlos beieinander saßen, die zusammengesunkene Jüdin schluchzend im Sessel sahen und nun erkennen mußten, daß man das makaberste Spiel mit ihnen getrieben hatte, das sich je eine Polizeieinheit erlaubte.

In diesem Augenblick erhielten die SD-Männer Kenntnis von den wahren Vorgängen hinter den Kulissen von Warschau und Lublin. Diese Kenntnis hatten sie also erst Ende des Jahres 1942. Gewiß, es war richtig, daß Warschauer Betriebe nach Trawniki und Poniatowa verlagert wurden, es stimmte auch, daß dort gearbeitet wurde, aber das alles waren nur ungeheuerliche Scheinmanöver, denn einzelne Züge liefen gleich nach dem Vernichtungslager Treblinka und nur wer Glück hatte, rollte in einem Transportzug nach den neuen Lagern. ..."

Wir bedauern bei dieser Aussage, daß diese *"Kenntnis von den wahren Vorgängen"* wiederum nur auf einer mündlichen Aussage jüdischer Provenienz beruht, über die keinerlei nähere Einzelheiten mitgeteilt wurden. Dem Bericht zufolge haben die Männer des SD-Warschau auch anschließend keine weiteren Erkenntnisse über das Geschehen in Treblinka und Lublin in Erfahrung gebracht. Daher sind diese Aussagen sowie die weiteren Folgerungen des Berichterstatters für einen Historiker unbefriedigend. Wir hatten leider keine Gelegenheit mehr, mit ihm dieses Thema durchzusprechen. Aus den vorgetragenen Sachverhalten geht jedoch hervor, daß es auch einem RFSS nicht so einfach sein konnte, kurzerhand *"sich berechtigt zu fühlen"*, eine *"Vernichtung der Juden in Auftrag zu geben"*.

Der Aufstand im Warschauer Ghetto, der erst nach 4 Wochen und unter Einsatz schwerer Waffen niedergerungen werden konnte (19.4. - 16.5.1943), hat schließlich auch erwiesen, wie weit Bewaffnung, militärische Ausbildung, Ausrüstung und Kampfentschlossenheit der Juden dort zu jenem Zeitpunkt bereits gediehen waren. Die deutscherseits als militärisch gefahrvoll eingeschätzte Situation hatte sich jedenfalls vollauf bestätigt.

(10)

"Wenn man früher dort hinlangen wollte, so hieß es: Halt! Sie stören die Kriegswirtschaft! Halt! Rüstungsbetrieb! -- Natürlich hat das mit Parteigenossen Speer gar nichts zu tun. Sie können gar nichts dazu."

Die Sätze mit Hinweis auf Albert Speer passen nicht in diesen Zusammenhang. Noch unwirklicher ist eine angebliche Mitwisser- und Mittäterschaft Albert Speers, mit dem angeblich bereits abgesprochen sei, in diesem Sinne *"angebliche Rüstungsbetriebe gemeinsam und genauso unsentimental reinigen"* zu wollen. Noch einen Satz vorher hatte das mit *"Parteigenossen Speer gar nichts zu tun"!* Das ist doch widersinnig! Belege dafür gibt es ohnehin nicht!

(11)

"Sie wissen nun Bescheid, und Sie behalten es für sich ... und nehmen dann das Geheimnis mit ins Grab."

Die Räumung des Ghettos von Warschau, von der die deutsche wie die Weltpresse berichtet hatte, von der die Gauleiter längst wußten, und die Himmler nun als reine "Judenvernichtungsaktion" ohne jegliche Hinweise auf sicherheitspolizeiliche Erwägungen dargestellt hat (angeblich), soll ein Geheimnis gewesen sein, das Himmler veranlaßt, zu schlußfolgern *"Ich fühlte mich berechtigt ... Sie wissen nun Bescheid und Sie behalten es für sich"?* Das ist doch ebenfalls absurd!

(12)

Keiner der Gauleiter hat je etwas einem anderen über diesen mysteriösen Redetext erzählt oder irgendwelche Folgerungen daraus gezogen. Nach Kriegsende ist ebenfalls nichts Bestätigendes ermittelt worden. Man weiß noch nicht einmal, wer an der Zusammenkunft überhaupt teilgenommen haben soll. Auch Albert Speer weiß in seinen "Erinnerungen" darüber nichts zu berichten, obgleich er seine Teilnahme an dieser Versammlung nicht verschwiegen hat. -- Wie gesagt, der "Redetext" wurde erst 1953 "entdeckt", doch haben die "Entdecker" sich keineswegs etwa mit den noch lebenden Gauleitern in Verbindung gesetzt, um sie mit diesem Text zu konfrontieren. Die Öffentlichkeit erfuhr von dieser "Entdeckung" erst sehr viel später.

Inzwischen konnten wir die Himmler-Rede vor den Gauleitern am 6.10.1943 in Posen auf dem US-Mikrofilm T 175/85 überprüfen.

Himmler hatte sich für diese Rede folgende handschriftliche Stichworte angefertigt:

"1.) Ostfront - Partisanen - Banden
General Wlassow, Art der Slawen
2.) Sabotage + Spionage des Gegners
Weltanschauliche Gegner, Juden, Freimaurer, Bolschewisten, Demokratie, Plutokratie, nationale Völker, Fallschirmspringer, kein Überschätzen der Gefahr, Arbeit der Sipo, Verbrecher im KZ, Rüstungsarbeiter, Stadtwacht - Landwacht, 'Gaudivisionen', Hereinbefehlen von Polizei + Waffen-SS, kein Über- und Durcheinanderorganisieren
3.) Judenfrage
einzelne, verheiratete, Halbjuden
4.) Defaitismus
Duce verhaftet, Faschismus erledigt, Tat der Waffen-SS, Festsetzung der Meckerer, Todesurteile
5.) Partei soll Vorbild sein
Viele vertragen nicht, daß keine gegnerische Presse mehr vorhanden. Schlechte Stimmung. Z.B. ein Oberbürgermeister Pg. -- Gerüchteverbreiter als Verleumder gefaßt, nicht tauglich. Ärztliches Zeugnis von einem Arzt -- fährt 60 km zur Jagd + Fischen. Seinem Duzfreund ein viel Millionenobjekt zugeschoben -- keine unnötigen Dinge -- Ausbrennen derartiger Dinge. Bekanntgabe der Bestrafung. Die Menschen gewinnen, nicht terrorisieren. Keine unzulänglichen Menschen halten, weil sie alte Pg sind. Alkohol - Völlerei. Drang zur Reinigung oder Advokatenklub - Beispiel in der SS - Degradierung. Partei + Verwaltung müssen getrennt bleiben.
6.) Meine Ernennung zum Reichsinnenminister
wurde insgesamt begrüßt. Wiederherstellung der Autorität. Entstehung aus Ländern ein Reich. Zentralisierung zu stark in Kleinigkeiten, damit Reichsunfreudigkeit, Wunsch nach starker Autorität
7.) Lösung der Aufgaben
a)Vereinfachung in Ministerien, 2 Abteilungen - 1 Staatssekretär weg
b) klare Verantwortung, keine Anonymität
c) Stellungnahme zu den Beamten, Korpsgeist - Ehre, Partei - Verwaltung müssen getrennt bleiben. Hüten wir uns vor den schlechten Untergebenen
d) Grundsätze der Personalpolitik -- Niemals den Vertreter zum Nachfolger verwenden, niemals Verwandte, keine Gau- und Länderwirtschaft, nie zu lange an einem Platz. Dezentralisieren in der Selbstverwaltung. Gauhauptmann Kreißl
8.) Waffen-SS
Dez. - Febr. 9. + 10. Division. SS-Pz-korps bei Charkow, Leibstandarte in Italien, Reich, Totenkopf, Wiking, SS-Kav. Div. im Osten, Neuaufstellungen, HJ, Nordland, Neederland, lett. Brigade, lett. Div., estn. Brigade, Bosniaken, Galiz. zwei neue SS-Div. Ende des Jahres VII. Korps, Junkerschulen - Unterführerschulen. 130.000 Volksdeutsche, 30.000 Germanen, 30.000 Esten + Letten, 20.000 Bosniaken, 25.000 Galizier = 450.000 Waffen-SS. Geist niemals gewankt. Heute noch guter Humor. Auf das Herz kommt es an, damit wir den Krieg gewinnen, Einigkeit, Gehorsam, Haltung, Treue, würdig des Führers, Zukunft, Siedlung, Germanisches Reich"

Anschließend an diese handschriftlichen Stichworte sind in dem amerikanischen Mikrofilm zwei Schreibmaschinenmanuskripte "des gesamten Redetextes" in der von der Literatur übernommenen Version abgelichtet:

1.) mit einer deutschen Schreibmaschine (richtigem "ß", wo es hingehört) auf 27 Seiten mit handschriftlichem Eingangsvermerk *"Rede des Reichsführers-SS vor den Reichs- und Gauleitern am 6. X. 1943 in Posen"*. -- Also **nicht** handschriftlich von Himmler. -- Dann getippte Überschrift: *Reichsführer-SS Himmler*. Darunter Textbeginn: *"Ich spreche wie immer als Reichsführer-SS und als Pg zu Ihnen...."* Das konnte Himmler so weder getippt noch veranlaßt haben so zu tippen. Er hätte als Überschrift die Rede vor den Gauleitern hervorgehoben.

2.) eine Maschinenschrift, offenbar mit ausländischer Schreibmaschine und großer Type, wie man sie vielfach in den Archivakten findet (statt "ß" stets "ss"), ohne jeglichen Vermerk mit 49 Seiten.

Beiden Manuskripten mit dem angeblich "vollständigen Redetext" ist gemeinsam: **sie sind beide ohne Unterschrift + ohne Beglaubigung** versehen, also lediglich mit Schreibmaschine beschriebene Papiere. Sie haben somit keinerlei historischen Wert, allein schon wenn man die handschriftlichen Stichworte zum Judenthema: *"einzelne, verheiratete, Halbjuden"* vergleicht mit dem, was im anonym verfaßten "wörtlichen Manuskript" dabei "herausgekommen sein soll".



Himmler besucht die Buchenland-Deutschen auf dem Annaberg am 14.10.1940. Foto: Bundesarchiv Koblenz

Wie stand es um die SS-Gerichtsbarkeit?

In den ***Historischen Tatsachen*** Nr. 17 S. 23 ff haben wir zur SS-Gerichtsbarkeit die Nürnberger IMT-Aussagen des zweithöchsten ehemaligen SS-Richters, SS-Oberführer Günther Reinecke, wiedergegeben. Hier nun sei ergänzend und teilweise berichtigend die Aussage eines weiteren wesentlichen Zeugen zu diesem Themenkomplex vermerkt, die in der Öffentlichkeit indessen bislang verschwiegen worden ist. Es handelt sich um den seit 1940 beim SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt tätig gewesenen Gerichts- und Fürsorgeoffizier, Sachbearbeiter für alle Gerichts- und Disziplinarangelegenheiten im WVHA, Verbindungsmann zwischen dem zuständigen SS- und Polizeigericht und den einzelnen Gerichtsherren, Dr. Schmidt-Klovenow.

Die 1936 mittels Reichsgesetz gegründete Gestapo (Geheime Staatspolizei) war eine staatliche Einrichtung, nicht eine der ns-Parteiorganisation SS, und unterstand dem Chef der deutschen Polizei. Für Rechts- bzw. Strafsachen der SS und Polizei war das Justizministerium zuständig.

Mit Kriegsbeginn änderte sich dies auf Grund der militärischen Einsatzplanungen. Am 17. Oktober 1939 trat in Kraft die

Verordnung
über eine Sondergerichtsbarkeit in Strafsachen
für Angehörige der SS und für die Angehörigen
der Polizeiverbände bei besonderem Einsatz
Vom 17. Oktober 1939.

Der Ministerrat für die Reichsverteidigung verordnet für das Gebiet des Großdeutschen Reichs mit Gesetzeskraft:

§ 1

Eine Sondergerichtsbarkeit in Strafsachen wird eingerichtet für

1. die hauptberuflichen Angehörigen der Reichsführung SS,

2. die hauptberuflichen Angehörigen der Stäbe derjenigen höheren SS- und Polizei-Führer, die über die in den Nrn. 3 bis 6 bezeichneten Verbände Befehlsgewalt besitzen,

3. die Angehörigen der SS-Verfügungstruppe,

4. die Angehörigen der SS-Totenkopfverbände einschließlich ihrer Verstärkungen,

5. die Angehörigen der SS-Junkerschulen,

6. die Angehörigen der Polizeiverbände bei besonderem Einsatz.

§ 2

(1) Der Sondergerichtsbarkeit unterstehen die im § 1 Nrn. 1 bis 5 bezeichneten Personen bei allen Straftaten, auf die sich die Wehrmachtsgerichtsbarkeit erstreckt. Die im § 1 Nr. 6 bezeichneten Personen unterstehen der Sondergerichtsbarkeit bei diesen Straftaten nur insoweit, als sie im Gebiet des besonderen Einsatzes begangen sind.

(2) Die Zuständigkeit der Wehrmachtsgerichte bleibt unberührt.

§ 3

(1) Für die Sondergerichtsbarkeit finden die Vorschriften des Militärstrafgesetzbuchs und der Militärstrafgerichtsordnung sowie ihre Einführungsgesetze sinngemäß Anwendung, soweit nicht etwas anderes bestimmt wird; im übrigen gelten bei nichtmilitärischen Straftaten die allgemeinen Strafgesetze, welche auf Wehrmachtsangehörige Anwendung finden.

(2) An die Stelle des Reichskriegsministers oder des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht tritt der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei. Er bestimmt die Gerichtsherrn und den örtlichen Umfang ihrer Gerichtsbarkeit.

§ 4

(1) An die Stelle der Kriegsgerichte treten SS-Gerichte und, sofern sich die Zuständigkeit der Gerichte auch auf das Verfahren gegen Angehörige der Polizeiverbände erstreckt, SS- und Polizei-Gerichte. An die Stelle der Oberkriegsgerichte tritt ein SS- und Polizei-Obergericht.

(2) Darüber, welches Gericht die dem Reichskriegsgericht in Wehrmachtsachen obliegenden Aufgaben entsprechend zu erfüllen hat, ergeht besondere Bestimmung.

§ 5

(1) An die Stelle der richterlichen Militärjustizbeamten treten SS-Justizführer, die zum Richteramt befähigt sind. Sie werden vom Führer und Reichskanzler ernannt und unterstehen in disziplinarer Hinsicht unmittelbar dem Reichsführer SS.

(2) Zu Beisitzern werden Angehörige der SS berufen, sofern sich das Verfahren gegen einen SS-Angehörigen richtet; sonst sind die Beisitzer aus dem Kreis der Polizei zu berufen.

(3) An die Stelle der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle treten SS-Beurkundungsführer.

(4) Weitere Vorschriften über die rechtliche Stellung der SS-Justizführer und der SS-Beurkundungsführer bleiben vorbehalten.

§ 6

Die Vorschriften des Militärstrafgesetzbuchs über die besonderen Ehrenstrafen gegen Soldaten finden keine Anwendung. An ihre Stelle treten Vorschriften über die Ehrenstrafen der Ausstoßung und der Entlassung aus der SS.

§ 7

Der Reichsminister des Innern und der Reichsführer SS werden, je für ihren Geschäftsbereich, ermächtigt, im Einvernehmen mit den Reichsministern der Justiz und der Finanzen die zu den §§ 4 und 5 erforderlichen Vorschriften sowie Durchführungsbestimmungen zu dieser Verordnung zu erlassen.

§ 8

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Vorsitzende
des Ministerrats für die Reichsverteidigung
Göring
Generalfeldmarschall
Der Generalbevollmächtigte für die Reichsverwaltung
Frick
Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
Dr. Lammers

Fortan waren die Divisionskommandeure Gerichtsherren über ihre Waffen-SS Divisionen analog den Regelungen in der Wehrmacht.

So war Oswald Pohl Gerichtsherr über das Wirtschafts- und Verwaltungs-Hauptamt, nicht aber darüber hinaus. Über diesen Gerichtsherren stand das SS- und Polizeigericht 3 in Berlin. Reichsführer-SS Heinrich Himmler hatte sich ein Bestätigungsrecht für alle Verfügungen höherer SS-Führer vorbehalten, aber auch Urteilsbestätigungen gegen Ausländer und in allen anderen wichtigen Angelegenheiten.

Dr. Schmidt-Klovenow hat am 3. Juni 1947 im Wilhelmstraßen-Prozeß zu diesem Fragenkomplex ausgesagt:

"Ich muß hier erklären, daß der Obergruppenführer Oswald Pohl, wie mir in meiner Laufbahn kein zweiter Fall bekannt ist, sich mit einem sehr großen Interesse und mit einer sehr großen Aufgeschlossenheit für die Gerichtsbarkeit eingesetzt hat. Ich glaube, er ist der einzige Gerichtsherr im ganzen Reich gewesen, der sich so für die Rechtsprechung der SS- und Polizeigerichte interessiert und eingesetzt hat. Er selbst hat mich laufend angewiesen, jedes Urteil von Bedeutung zu veröffentlichen zur Mahnung und Abschreckung.

Er hat mich weiter angewiesen, regelmäßig, jeden Monat mindestens einmal Vorträge zu halten vor den Angehörigen des WVHA und ihnen an Hand von Urteilen und an Hand von sonstigen Beispielen zu zeigen, wie hart jemand bestraft wird, der sich eine strafbare Handlung zuschulden kommen ließ.

Und zwar legte Obergruppenführer Pohl sein Hauptgewicht auf die Korruption in jeder Beziehung. Er selbst hat an Gerichtsverhandlungen teilgenommen. Ich glaube nicht, daß jemals ein Gerichtsherr einer Verhandlung beigewohnt hat. Aber Pohl hat es getan. Er hat sich mit den Richtern unterhalten, sie zum Vortrag zu sich gebeten und ist in jeder Beziehung so aufgeschlossen gewesen, wie ich dies in meiner Laufbahn nur ein einziges Mal erlebt habe.

Er ist auf der anderen Seite -- um das Bild zu vervollständigen -- manchmal sehr lange vor einem Beschuldigten gestanden, solange er nicht von absoluter Schuld des Beschuldigten überzeugt gewesen ist. Aber sonst hat er den Richtern und Gerichtsoffizieren durchaus freie Hand gelassen, und es ist kaum vorgekommen, daß er in die Maßnahmen des Gerichts eingegriffen hat, oder sich nicht hat überzeugen lassen, selbst wenn er vorher anderer Ansicht gewesen war.

Obergruppenführer Pohl ist bei allen Richtern, die mit ihm zusammengekommen sind, wie bei allen sonstigen Amtspersonen des Gerichtsbezirks, sehr beliebt gewesen. ... (S. 2058)[37]

Obergruppenführer Pohl ist zweifellos ein sehr, sehr strenger Gerichtsherr gewesen. Er hat mit den Mitteln des Gerichts und mit den härtesten Strafen versucht, jegliche Korruptionsfälle so schwer zu bestrafen, wie es nur irgend möglich war. Er hat auf der anderen Seite aber auch kleine Leute laufen lassen, wenn Verfehlungen, Wachverfehlungen oder Verfehlungen militärischer Art, die nur gering waren, sich für die Leute eingesetzt, und ich kann mich erinnern, daß er einmal im Gerichtssaal bei einer Verhandlung den Untersuchungsführer zu sich bat und ihm sagte, daß die Frau, die angeklagt war, vom Gericht laufengelassen werden sollte, denn ihr Vergehen sei so minimal, daß es sich nicht lohne, einen Riesenprozeß daraus zu machen.

Gegen seine eigenen Leute aber ist er, wenn er von der Schuld des Angeklagten überzeugt gewesen ist, sehr hart vorgegangen. Er hat sich zwar für jeden eingesetzt, wenn er wußte, daß es sich sonst um einen anständigen Mann handelte, oder wenn er annehmen mußte oder wußte, daß es sich um eine einmalige Verfehlung gehandelt hat, aber, wenn er gesehen hat, daß es sich um einen Mann gehandelt hat, der wirklich vielleicht korrupt war oder sonst ein schweres Verbrechen begangen hatte, so war er unerbittlich und ließ sich da von niemandem übertrumpfen und hat oft seine Meinung dem Reichsführer vorgetragen und hat sich in dieser Beziehung in derartigen Fällen gerade beim Reichsführer immer durchgesetzt (S. 2059) ...

1940/1941 passierte in der SS der erste uns bekanntgewordene große Korruptionsskandal, ein Fall Sauerzweig. Sauerzweig wurde seinerzeit zum Tode verurteilt und erschossen.

Aus Anlaß dieses ersten Falles hat Obergruppenführer Pohl selber einen mehrere Seiten langen Bericht verfaßt und eine Erklärung herausgegeben, die an alle Verwaltungsführer in der Waffen-SS ging und die in ihrer Art, in dem Stil, in der Ausdrucksweise so vorbildlich war und die Verwaltungsführer so zur Sauberkeit und Ordnung mahnte und aufrief angesichts der Schwere des Krieges, daß dieser Befehl, der an alle Verwaltungsführer gegangen war, vom Hauptamt SS-Gericht für Wert befunden wurde, in den sogenannten Mitteilungsblättern veröffentlicht zu werden, und daß er über den Kreis der Verwaltungsführer hinaus einem größeren Personenkreis zugänglich wurde.

F:

Herr Zeuge, Sie haben ausgesagt, daß zuständig für die Verfolgung strafbarer Handlungen in den Konzentrationslagern die SS- und Polizeigerichte waren, in deren Bezirk sie sich befanden und daß zur Bestätigung des Urteils die Gerichtsherrn, und zwar die Höheren SS- und Polizeiführer des betreffenden Bezirks als Gerichtsherrn zuständig waren.

Sind Ihnen, Herr Zeuge, Beschwerden bekannt, die an den Obergruppenführer Pohl an das WVHA herangetragen wurden, die sich mit Mißständen in den Konzentrationslagern befaßten, und was wurde von Obergruppenführer Pohl darauf veranlaßt, wenn er zufällig von solchen Mißständen Kenntnis erhielt?

A:

Ich habe es während meiner Tätigkeit dreimal erlebt, daß uns von Mißständen in Konzentrationslagern, sei es in Form eines anonymen Briefes oder einer Mitteilung durch eine höhere Dienststelle, berichtet worden ist.

Der erste Fall war der Fall in Hertogenbusch, wo auf Grund eines anonymen Briefes uns mitgeteilt wurde, daß die Führer des Lagers dort ein wüstes Regiment führten, sie seien ewig betrunken, es wurde im Lager gesoffen und gehurt, außerdem sei ein Häftling geprügelt worden von einem Führer, auch sonst sei das Lager in einem Zustand, der Eingreifen erforderlich machte.

Ich habe daraufhin von Obergruppenführer Pohl den Auftrag bekommen, mich sofort nach Hertogenbusch zu begeben, und zwar wurde mir von einem Mitarbeiter sogar zu diesem Zweck ein Flugzeug zur Verfügung gestellt. Ich habe dann in Hertogenbusch die Untersuchungen begonnen und hatte von Obergruppenführer Pohl wörtlich den Befehl, den Saustall in Hertogenbusch auszumisten.

37) Militärgerichtshof 11, Fall IV, 3. Juni 1947 - M - LW - Maier, S. 2058.

Ich habe sämtliche Führer des Lagers Hertogenbusch mit Ausnahme des Arztes und des Verwaltungsführers festgenommen und ihre sofortige Ablösung durch ein Fernschreiben beantragt.

Sämtliche Führer sind nach Oranienburg gekommen, und es wurde gegen sie ein Gerichtsverfahren eingeleitet, in dem der Lagerkommandant zu 7 Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist und der unterste Führer eine Zuchthausstrafe von 4 Jahren erhielt.

Ein 2. Fall ist in Warschau vorgekommen, wo uns berichtet worden ist, daß dort ein Häftling angeblich auf der Flucht erschossen worden sei. Dieser Häftling sei aber erschossen worden, weil der Lagerkommandant Unregelmäßigkeiten verdecken wollte. Einer meiner Mitarbeiter ist sofort nach Warschau gefahren und hat den Lagerkommandanten und den Schutzhaftlagerführer festgenommen, sie abgelöst und nach Oranienburg in Haft gebracht.

Das Verfahren mußte dann an das Hauptamt SS-Gericht, und zwar an das sogenannte ZbV-Gericht abgegeben werden, nachdem in München eine Hauptabteilung des Hauptamts SS-Gericht eigens aus dem Grund geschaffen worden war, da Korruptions- und sonstige Angelegenheiten, wie Häftlingstötungen im Konzentrationslager, ausschließlich von dieser Hauptabteilung in München bearbeitet werden sollten. Das Verfahren gegen den Lagerkommandanten von Warschau ist meines Wissens bis zur Kapitulation noch nicht zum Abschluß gekommen. Sie haben aber beide bis zur Kapitulation in Haft gesessen.

Und in einem 3. Fall ist dem Obergruppenführer Pohl eine Mitteilung zugegangen, daß der Lagerkommandant von Stutthof befohlen habe, daß ein Häftling, der im Verdacht stand, eine falsche Aussage gemacht zu haben, an die Hand aufgehängt worden sei und so lange hatte hängen müssen, bis er sich bequemt hatte, die Wahrheit zu sagen.

Auch dieser Fall ist unmittelbar von uns sofort aufgegriffen worden, und der Mann ist dem Gericht übergeben und bestraft worden. (S. 2061)

Weitere Fälle, in denen Beschwerden über strafbare Handlungen aus den Konzentrationslagern an uns unmittelbar gelangt sind, sind mir nicht bekannt. ...

Von einer 'Aktion Reinhard' weiß ich überhaupt nichts. Selbst der Name 'Reinhard-Aktion' ist mir erst nach der Kapitulation bekanntgeworden. Obergruppenführer Pohl hat auch über diese Dinge nie mit mir gesprochen. ... jedenfalls habe ich auch sonst nie bemerkt, daß diese Aktion bei Obergruppenführer Pohl eine Rolle gespielt hat. (S. 2062 - 2063) ...

Ich habe nicht ausgesagt, daß Obergruppenführer Pohl sich insbesondere für Korruptionsprozesse in den Konzentrationslagern interessiert habe, sondern ganz allgemein in dem Kreise, der ihm unterstand. Das betraf ebenso die Truppe, die SS, wie auch die Korruptionsfrage in den Konzentrationslagern.

Das Verhältnis des Obergruppenführer Pohl zu Dr. Morgen war schlecht gewesen, aber das Verhältnis, das Dr. Morgen zum Obergruppenführer Pohl hatte, das hatte er auch zu einer ganzen Reihe anderer Gerichtsherren und Höheren SS-Führern. Soweit ich die Dinge übersehe, bestanden zwischen Dr. Morgen und Pohl keine sachlichen Differenzen, sondern die Differenzen, die auftraten, waren durchaus persönlicher Natur, mindestens aber aus persönlichen Gründen entstanden. Morgen war ein Mann, der in seiner ganzen Art und in seinem Auftreten von vornherein bei kaum einem Vorgesetzten Anklang gefunden hat. ... (S. 2082)

Morgen war Chef einer Untersuchungskommission in den Konzentrationslagern. Er war Angehöriger des Hauptamtes SS-Gericht und gehörte zu der Korruptionsabteilung. Seine Aufträge leitete er vom Reichsführer unmittelbar ab. Er hatte höchstens die Pflicht, den Obergruppenführer Pohl zu unterrichten, wie er das bei einem anderen Amtschef, insbesondere dem Reichssicherheitshauptamt in Form von Berichten über die KL-Gerichtsbarkeit auch getan hat. ...

Es kamen auch andere Fälle hinzu, Häftlingstötungen, überhaupt größere Verbrechen, die in den KL vorgekommen waren und die so umfangreich waren, daß ein einzelner, nämlich der örtliche Gerichtsoffizier, die Bearbeitung dieser größeren Sachen nicht übernehmen konnte. ...

Weil Morgen diese Berichte dem Obergruppenführer Pohl nicht vorgelegt hat, hat dies zur Entzweiung der beiden beigetragen. ... Pohl hat solche Berichte, wenn er sie überhaupt bekommen hat, nur immer auf Umwegen erhalten, indem sie ihm zugeleitet wurden vom Reichsführer ... (S. 2084)

F:

Vor der Pause, Herr Zeuge, sprachen wir über den Fall gegen Dr. Georg von Sauerzweig wegen der Korruptionsfälle in



Himmler bei einem Frontbesuch im Gespräch mit Offizieren der Waffen-SS

Foto: Bundesarchiv Koblenz

Gegenwärtiger Stand der uns aufgezwungenen Prozesse

» 1 «

Der erste Schock über die Vernichtung wissenschaftlicher Literatur in unserem Staat Bundesrepublik Deutschland traf uns mit der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung vom 12.3.1985 durch die Richter Zeidler, Träger + Klein (AZ: 2 BvR 1645/84). Unsere Verfassungsbeschwerde zur Freigabe der **Historischen Tatachen** Nr. 15 wurde nicht zur Entscheidung angenommen,"weil sie keine hinreichende Aussicht auf Erfolg hat".

"Die Grundrechte des Beschwerdeführers aus Art. 5 GG sind offensichtlich nicht verletzt. Auch die Wissenschaftsfreiheit ist nicht grenzenlos gewährt und unterliegt den Normen des Strafrechts. ... Daß die Fachgerichte hier die Tragweite dieses Grundrechts verkannt hätten, ist angesichts des nach den Urteilsgründen des Landgerichts volksverhetzerischen, zum Rassenhaß aufstachelnden Inhalts der Schrift abwegig."

Bei diesem Spruch bleibt zu bedenken, daß der Staatsanwalt nicht in der Lage war, auch nur einen einzigen Satz der inkriminierten Schrift als sachlich falsch nachzuweisen.

Auch der Bundesgerichtshof war mit keinem Wort auf den Inhalt der **HT** Nr. 15 eingegangen. Die dortigen Richter Salger, Knoblich, Ruß, Goydke + Meyer-Goßner hatten am 27.11.1984 (AZ: 4 StR 683/84) beschlossen:

"Die Revision des Einziehungsbeteiligten gegen das Urteil des Landgerichts Bielefeld vom 1. August 1984 wird als unbegründet verworfen, da die Nachprüfung des Urteils auf Grund der Revisionsrechtfertigung keinen Rechtsfehler zum Nachteil des Einziehungsbeteiligten ergeben hat."

(Vgl. Näheres über diesen Prozeß in ***HT*** Nr. 21 "Strafsache wissenschaftliche Forschung")

» 2 «

Verwaltungsgerichtsprozeß wegen Indizierung des 1964/ 1965 erschienenen Buches "Wahrheit für Deutschland -- Die Schuldfrage des Zweiten Weltkrieges".

Das Bundesverwaltungsgericht hatte am 3.3.1987 (AZ: BVerwG 1 C 39.84 zu OVerwG Münster 20 A 1143/81) dank der Richter Dr. Heinrich, Dr. Dickersbach, Meyer, Dr. Diefenbach + Gielen als für die Indizierungen richtungweisendes -- über die Gesetze weit hinausgehendes -- Recht befunden (u.a.):

"Nach gesicherter Erkenntnis tragen Hitler und sein Regime die Hauptverantwortung für den Ausbruch des Krieges . .., daß es mithin nur auf den Wahrheitsgehalt dieser Grundthese ankommt. ...

Der Wissenschaftsvorbehalt schützt nicht solche Werke, die zwar für die Wissenschaft von Nutzen sein mögen, die selbst aber keinen wissenschaftlichen Charakter haben. Mit Recht hat dieBundesprüfstelle unter Verwertung der gutachtlichen Äußerungen von H. Graml dem indizierten Buch den Charakter eines wissenschaftlichen Werkes abgesprochen. ... Das strittige Buch gibt sich der Form nach wissenschaftlich, ist aber nach seinem Inhalt kein ernsthafter Versuch zur Ermittlung der Wahrheit. ...

Der erkennende Senat hält deshalb an der Rechtsprechung fest, wonach die Klausel des § 1 Abs. 2 Nr. 1 GjS nicht für eine vom Grundgesetz mißbilligte politische Tendenz in Anspruch genommen werden kann. ... Für eine Schrift, die wie die des Klägers das Ziel einer Verharmlosung und Rechtfertigung des NS-Regimes verfolgt, gilt demnach das Privileg des § 1 Abs. 2 1 GjS nicht. ...

Die Mutmaßung des Berufungsgerichts, einzelne Mitglieder der Bundesprüfstelle hätten das Buch des Klägers nicht vollständig gelesen, ist daher rechtlich unerheblich; sie bedarf keiner Aufklärung..."

Am 8.4.1987 haben wir gegen diese Entscheidung Verfassungsklage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. (AZ: 1 BvR 434/87). Bis März 1991 ist keine Entscheidung des BVG erfolgt.

» 3 «

Der Verwaltungsgerichtsprozeß wegen der Indizierung der **Historischen Tatsachen** Nr. 23 "Zigeuner bewältigen ½ Million" ist auf unseren Antrag hin bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Sachen "Wahrheit für Deutschland" ausgesetzt worden.

» 4 «

Im Verwaltungsgerichtsprozeß wegen der Indizierung des Heftes Nr. 24 der **Historischen Tatsachen** "Massentötungen oder Desinformation?" ist der Verfahrensstand der gleiche wie bei Nr. 23.

» 5 «

Gegenüber der Nr. 36 der **Historischen Tatsachen** "Ein Prozeß, der Geschichte macht" (einschließlich des "Leuchter-Berichtes") wurde uns seitens der Staatsanwaltschaft Bielefeld ein weiterer Literaturvernichtungsprozeß aufgezwungen, den das Amtsgericht Bielefeld am 12.4.1989 abgelehnt hat. Das LG Bielefeld hat am 26.4.1989 entsprechend der Beschwerde der Staatsanwaltschaft Bielefeld die Beschlagnahme des Heftes verfügt, am 29.11.1989 diese jedoch wieder aufgehoben und die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt. Erneute Beschwerde der Staatsanwaltschaft: daraufhin hat das Oberlandesgericht Hamm durch die Richter Tannreuther, Keppler + Mankel am 15.5.1990 die erneute Beschlagnahme verfügt (AZ: 3 Ws 67-68/90 OLG Hamm; 4 KLs 46 Js 641/88 STA Bielefeld).

Unsere Verfassungsbeschwerde ist am 22.6.1990 eingereicht worden. Bis Februar 1991 erfolgte keine Entscheidung des BVG (AZ: 1 BvR 824/90).

» 6 «

Strafprozeß gegen Udo Walendy wegen Versand eines Zettels an ca. 50 Besteller der **Historischen Tatsachen** Nr. 36, die nach Beschlagnahme dieses Heftes nicht mehr beliefert werden konnten. Die Zitierung der Schlußfolgerungen des US-Gaskammer-Sachverständigen Fred Leuchter in Verbindung mit der Folgerung, daß damit Deutschland in einem entscheidenden Punkt freigesprochen werde, wurde vom Amtsgericht Herford durch den Richter Schonscheck am 7.

August 1990 (AZ: 3 Ls 46 Js 946/89 (99/90) mit 8 Monaten Gefängnis (mit Bedenken) auf Bewährung bestraft. Der Fall sei besonders schwerwiegend, weil Walendy

"vorsätzlich gehandelt habe, denn er wollte, daß andere Personen von seinem hier fraglichen Text Kenntnis nehmen. ... Die Einlassung des Angeklagten, er habe in dem hier fraglichen Text nicht einmal das Wort Jude gebraucht, ist unerheblich. Jedermann weiß, daß in Ausschwitz, Birkenau und Majdanek fast ausschließlich Juden vergast worden sind."

In der Berufungsinstanz hob das Landgericht Bielefeld durch die Richter Wortmann + Grünhoff am 22.10.1990 die Gefängnisstrafe zwar wieder auf, verfügte jedoch eine Geldstrafe von 2.700,-- DM (AZ: 1 Ns 3 Ls 46 Js 946/89 -- W 5/90 I).

Revision beim Oberlandesgericht Hamm ist am 23.10.1990 beantragt worden.

» 7 «

Beschlagnahme der **Historischen Tatsachen** Nr. 38 "Endlösung für Deutsche" am 31.10.1990 durch die Richter des Bielefelder Landgerichts Hüsges, Brinkmann + Korte (AZ: Qs 841/89 IV / 169) mit der Begründung "zwecks Ermittlung weiterer Beweismittel". Einspruch ist eingelegt.

Das Amtsgericht Bielefeld hatte die Anklage wegen "Beleidigung der Juden" mit der Begründung abgelehnt:

"Der Inhalt der beanstandeten Druckschrift kann nicht als Beleidigung angesehen werden. Die Darstellung ist sachlich gehalten. Die mitgeteilten Tatsachen mögen zwar falsch sein. Hierüber soll der Leser sich selbst ein Urteil bilden. Ein Vorsatz, gerichtet auf Ehrverletzung, ist nicht erkennbar."

» 8 «

Vor Beginn der Sachverständigen-Aussage von Udo Walendy über den wissenschaftlichen Erkenntnisstand der Holocaust-Forschung im Strafverfahren gegen Gerd Honsik in München wegen Vertrieb seines Buches "Freispruch für Hitler?" warnte der Vorsitzende Richter die Verteidiger sowie die Sachverständigen Walendy und Faurisson vor Äußerungen, die laut höchster bundesdeutscher Rechtsprechung für strafbar erklärt worden seien. Auf den Einwand des Sachverständigen Walendy, wie er seine Pflicht als Wissenschaftler, die Wahrheit zu sagen, in Einklang bringen könne und solle mit im voraus verfügten Richtersprüchen, die sich gar nicht mit wissenschaftlichen Detailuntersuchungen befaßt haben und die er möglicherweise auch gar nicht kenne, erhielt er zur Antwort:

"Das ist Ihr Problem!"

In einem 2. Anlauf wurde Walendy als Sachverständiger abgelehnt (seine mitgebrachte Literatur sollte er hinten im Saal liegenlassen, die werde nicht benötigt), "weil er nicht kompetent sei, denn er habe ja keine Geschichte studiert, sondern nur politische Wissenschaft". In jenem Prozeß gegen Gerd Honsik wurden übrigens alle Beweisanträge der Verteidigung abgelehnt oder inhaltlich nicht verwertet.

Angesichts der offenstehenden Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen (s.o.), der übrigen in Gang gesetzten, aber noch nicht beendeten Prozesse ist eine Sachverständigenaussage zu dieser Thematik vor Gericht zu einem Sicherheitsrisiko geworden.

Soeben wurde ein Strafbefehl vom Amtsgericht München (ohne Datum, jedoch vom Oktober 1990) bekannt, wonach der Veranstalter eines Vortrages von David Irving wegen "Beihilfe zur Beleidigung" mit 2.400,-- DM bestraft wurde, "weil er wußte, daß David Irving in seinem Vortrag die Gaskammern abstreiten würde" (AZ: Cs 113 Js 3612/90). So werden z.Zt. bereits wissenschaftliche Einwände an den Gaskammern als Beleidigung strafrechtlich geahndet, nunmehr offenbar auch die "Beihilfe" für Äußerungen eines anderen. Dies hat auch Oberstaatsanwalt Michalik aus Bielefeld in ähnlicher Version bei dem Anklageverfahren gegen die Nr. 38 der **Historischen Tatsachen** dadurch zum Ausdruck gebracht, daß er bereits "ein Zurückkommen auf den Leuchter-Bericht" für strafbar erklärte. Das Landgericht Bielefeld hat dem stattgegeben. Als die Illustrierte Stern in ihrer Ausgabe Nr. 37 vom 6.9.1990 "auf den Leuchter Bericht zurückgekommen war" und sogar seine Schlußfolgerungen wörtlich abgedruckt hatte, blieb die Staatsanwaltschaft in der Bundesrepublik untätig. Auch hier zweierlei Recht?

Zwar hat der Bundesjustizminister Engelhard in einem Schreiben vom 13.3.1990 den Leuchter Bericht als ein wissenschaftliches Gutachten erklärt, in dem keinerlei ehrverletzende Äußerungen enthalten seien, doch Richter der unteren und mittleren Instanzen schützen z.Zt. Historiker nicht vor Kriminalstrafen, wenn sie sich in wissenschaftlicher Beweisführung für ihr Volk einsetzen.

Die obersten Gerichte sind gefordert, den Grundrechten für Historiker und Publizisten Geltung zu verschaffen.

Alle diese Prozesse wären unnötig, wenn die staatstragenden Kräfte mit demokratischer Toleranz und Sachargumenten historisch strittige Problemfragen aufklären helfen und die Gerichte Deutsche und andere rechtlich gleichwertig behandeln würden.

Verbindung mit dem Lager Warschau. Sie haben in Ihrem direkten Verhör erklärt, daß der Angeklagte Pohl sehr daran interessiert war, Korruptionsfälle aufzudecken, wo immer sich solche zeigten. Ich möchte nun gern einen Teil des Affidavits des Dr. Morgen verlesen und Sie dann fragen, ob Sie weiterhin auf ihrer ersten Behauptung bestehen bleiben:

"Ich stieß da als erstes auf das Hauptwirtschaftslager der SS in Warschau, welches vom Obergruppenführer Pohl verwaltet wurde. Seit dieser Zeit datieren die näheren Beziehungen zwischen Pohl und mir. Es war dies ungefähr im März 1941, als ich den Chef dieses Truppen-Wirtschaftslagers in Warschau, Dr. Georg von Sauerzweig mit seinem ganzen Stabe wegen Korruption im großen Stil verhaftete. Sauerzweig wurde hierauf angeklagt, verurteilt und erschossen. Das Urteil ist den Gnadenweg bis Hitler gegangen, doch wurde die Begnadigung abgelehnt. Auch ein paar andere wurden erschossen, und manche Leute bekamen jahrelange Zuchthausstrafen.

Das Verbrechen Sauerzweigs bestand darin, daß er im großen Stil bei Juden und Polen plünderte und beschlagnahmte und das gestohlene Gut dann lastwagenweise verkaufte, wobei er den Erlös einsteckte und teilweise unter die anderen Offiziere verteilte. Ein oder zwei LKW sind zu Pohl selbst gegangen. Es war dabei ein riesiges Bild, das eine berühmte polnische Schlacht darstellte. Doch hat er dies nicht persönlich Pohl geschenkt, sondern sagte:

'Das habe ich sichergestellt, stellen Sie es auch sicher. Sie sind meine vorgesetzte Behörde, ich liefere es bei Ihnen ab.'

Einer der Hauptbeteiligten bei der Korruptionsgeschichte war der Adjutant von Pohl, Hauptsturmführer Paulsen, und ich habe auch ein Verfahren gegen ihn eröffnet und den Akt bei dem Hauptamt SS-Gericht abgegeben. Bei dieser Gelegenheit kam Pohl und trat in Aktion. Er fing an, mir alle möglichen Schwierigkeiten zu machen und hat meine ganze Tätigkeit aufs äußerste überwacht durch seinen Gerichtsoffizier, Obersturmführer Schmidt-Klevenow."

Bleiben Sie noch darauf bestehen, Herr Zeuge, daß Pohl sehr daran interessiert war, bestehende Korruptionsfälle aufzudecken in den Konzentrationslagern und in den ihm unterstellten Tätigkeiten?

A:

.. Meines Wissens bestanden in Warschau keine Konzentrationslager, sondern die Angelegenheit Sauerzweig betraf ein ... Hauptwirtschaftslager, in dem Korruptionsfälle entdeckt wurden. ..

Im übrigen ist es nicht richtig, daß ich hier den Untersuchungsführer Dr. Morgen, wie es in dem Protokoll heißt, in seiner Tätigkeit aufs äußerste überwacht habe. Erstens kannte ich Morgen damals überhaupt noch nicht, zweitens habe ich diese Angelegenheit Sauerzweig überhaupt nicht bearbeitet. ... Das Hauptwirtschaftslager war eine Außenstelle des WVHA, wie es im Reich und in den besetzten Gebieten mehrere gegeben hat. ... (S. 2089)

F (Dr. Seidl):

Herr Zeuge, in dem Affidavit des Dr. Morgen wird behauptet, daß Sie in Ihrer Eigenschaft als Gerichtsoffizier des WVHA ihm bei seinen Untersuchungen Schwierigkeiten gemacht hätten und zwar im Auftrag von Obergruppenführer Oswald Pohl ... Hat jemals der Angeklagte Pohl Ihnen einen Befehl gegeben, in die Untersuchungen des Dr. Morgen einzugreifen mit dem Ziel, diese Untersuchungen vielleicht aufzuhalten?

A:

Nein, das ist nicht der Fall. Im Gegenteil, er hat mich angewiesen, mich in die Angelegenheiten, die Dr. Morgen bearbeitete, nicht einzumischen auf Grund des persönlichen Verhältnisses, das zwischen ihm und Dr. Morgen bestand. ... Ich habe nichts gegen ihn unternommen.

F:

Haben Sie den Eindruck gehabt, daß Pohl es begrüßte, als vom Hauptamt SS-Gericht eine Kommission eingesetzt wurde, um von einer Zentralstelle aus Korruptions-Affairen größeren Stils aufzudecken?

A:

Ja, das ist durchaus der Fall gewesen. Auch war das Verhältnis zwischen Pohl und dem Chef dieser Kommission, Dr. Morgen, durchaus zunächst ein sehr gutes gewesen. Und Morgen ist von Pohl immer unterstützt worden. ... (S. 2095)

A:

Obergruppenführer Pohl hielt von der Arbeitsweise und Tätigkeit Morgens nicht viel, ... da er größere Untersuchungen durchführte, aber verhältnismäßig wenig herausgekommen sei. Ich bin selber auch der Ansicht, daß ... er größeren Objekten ... auch dem Koch-Prozeß nicht gewachsen gewesen ist. ... Ich hatte während der Hauptverhandlung im Koch-Prozeß den Eindruck, und zwar nicht nur ich allein, sondern sämtliche Zuhörer, und das waren Vertreter fast aller Hauptämter, waren der Ansicht, daß dieser Prozeß sehr, sehr schlecht vorbereitet war. Es tauchten in der Hauptverhandlung Fragen auf, nach denen überhaupt nicht geforscht worden war. ...(S. 2096)

F:

Hatte Obergruppenführer Pohl vor, während oder nach dem Verfahren irgendwie den Versuch gemacht, Koch in Schutz zu nehmen oder der Bestrafung zu entziehen? Tatsächlich wurde doch Koch erschossen?

A:

Nein, das Gegenteil ist richtig. Obergruppenführer Pohl hat sich, als die Schuld des Koch festgestellt war, mit seiner ganzen Kraft dafür eingesetzt, daß das Urteil alsbald vollstreckt werden sollte. (S. 2097)

F:

Es heißt in dem Affidavit des Dr. Morgen weiter noch:

"Auch wurde über Betreiben von Pohl im August 1944 ein Befehl erlassen, wonach SS-Richter keinen Zutritt mehr zu Konzentrationslagern hatten, ohne besondere Erlaubnis von Pohl, dem der genaue Gegenstand der Untersuchung vorher mitgeteilt werden mußte. ..."

Ich frage Sie, ist Ihnen jemals ein solcher Befehl von Pohl bekanntgeworden?

A:

Nein, ein solcher Befehl ist mir unbekannt. Ich bezweifle auch, daß ein solcher Befehl existiert hat. Wenn aber ein solcher Befehl herausgegeben worden wäre, hätte Pohl mich als seinen Gerichtsoffizier und Verbindungsmann zum Gericht in irgendeiner Form verständigt." (S. 2098)

Ende der Aussage von Dr. Schmidt-Klevenow.

SS-Obergruppenführer Karl Wolff unter Eid

Die Aussage eines anderen Mannes ist ebenfalls weithin unbekannt geblieben, jene von SS-Obergruppenführer **Karl Wolff**, Adjutant Heinrich Himmlers, seit Kriegsausbruch im Stab des Führers als Verbindungsmann zur Waffen-SS. Im Wilhelmstraßenprozeß erklärte Karl Wolff am 3. Juni 1947:

"... Daß es eine 'Aktion Reinhard' gab, noch dazu unter dem Namen Reinhard, habe ich hier überhaupt erst erfahren in Nürnberg. Auch von diesen entsetzlichen Juden- und sonstigen Ausrottungen und Vernichtungen in den Lagern Lublin, und ich glaube, Auschwitz, habe ich erstmals erfahren am 19. März 1945, als ich in der Schweiz zu Kapitulationsverhandlungen war. Damals haben meine Schweizer Freunde mir Schweizer Zeitungen gegeben und voller Entsetzen gezeigt, in denen die ersten Meldungen über grausige Funde in dem ehemaligen Konzentrationslager Lublin veröffentlicht waren. Himmler selbst hat nie mit mir darüber gesprochen, und ebenso wenig hat er meiner festen Überzeugung nach mit irgendeinem anderen Hauptamtschef oder einer außenstehenden oder einer anderen Person gesprochen, die nicht unmittelbar für die Durchführung dieses furchtbarsten Programms aller Zeiten als aktiver Mithelfer benötigt wurde.

Wir kennen ja den Führerbefehl, der ausdrücklich sagt, aber schon Jahre vorausging -- ich glaube, beim Verlust der Operationspläne für die geplante Westoffensive im Jahre 1940 --, daß niemand mehr von einem wichtigen Auftrag wissen darf, nicht frühzeitiger auch, als er zur Durchführung dieses Auftrages unbedingt wissen muß ... (S. 2112)

Weder der Führer noch der Reichsführer-SS hat zu uns über ein Ausrottungsprogramm der Juden gesprochen. ... Ich bitte auch zu berücksichtigen, daß ich als Verbindungsoffizier und als erster General der Waffen-SS für die Waffen-SS-Aufgaben beim Führer war (mit Kriegsbeginn in den Stab des Führers trat) und nicht als Verbindungsoffizier für sicherheitspolizeiliche Aufgaben. Ich war niemals Polizeigeneral oder Polizeioffizier. ... (S. 2113)

F: *Haben Sie Himmlers Posener Rede im Oktober 1943 gehört?*

A: *Nein, denn ich war ja damals in Italien.*

F: *Und haben Sie darüber auch nichts in Italien gehört?*

A: *Nein, die Rede ist an die Führer, die an der Front standen, nicht versandt worden.*

F: *Nun ja, haben Sie irgendetwas über Russen und Polen gehört, die keine Juden waren und die ausgerottet und getötet wurden?*

A: *Nein, von Ausrottung habe ich nichts gehört. Ich wußte, daß bei Partisanenkämpfen und bei Attentaten Repressalien verübt wurden bzw. standgerichtliche Erschießungen vorkamen. .. (S. 2117)*

F: *Herr Zeuge, sind Sie während Ihrer Dienstzeit während des Krieges mit vielen hohen SS-Offizieren zusammengekommen?*

A: *Ja, ich habe die Mehrzahl von ihnen irgendwann gesehen. ...*

F: *Hat irgendeiner dieser hohen SS-Offiziere mit Ihnen über das Ausrottungsprogramm gegen Juden gesprochen zu gleicher Zeit?*

A: *Nein. (S. 2119)*

F: *Welchen Ruf hat der Angeklagte Oswald Pohl innerhalb der Führerschaft der SS als Soldat und als Kamerad genossen?*

A: *Man muß hier vielleicht 2 Phasen unterscheiden, die Phase bis zur Kapitulation und die Phase danach. Bis zur Kapitulation und bis wir etwas von diesen ungeheuerlichen Dingen in den KZ erfuhren, die selbstverständlich wegen ihres organisatorisch-schematischen Zusammenhanges den Oswald Pohl außerordentlich schwer belasteten -- dem Schein nach --, war Oswald Pohl ein überall hochangesehener, wegen seiner Tatkraft und seiner kameradschaftlichen Hilfsbereitschaft gern gesehener und geachteter Kamerad. ... (S. 2120)*

F: *Sind Ihnen nun, Herr General, im Laufe Ihrer Tätigkeit im Führerhauptquartier Dinge bekanntgeworden, wonach die SS im Felde zu verbrecherischen Handlungen verwendet wurde, und zwar Dinge, aus denen auch der Schluß gezogen werden könnte, daß die SS zu solchen Zwecken verwendet worden ist?*

A: *Nein. Solche Befehle lagen ja auch von oben niemals vor.*

Ich glaube, es wäre töricht bestreiten zu wollen, daß in einem bescheidenen, dem üblichen Umfang entsprechenden Ausmaß auch Überschreitungen oder Völkerrechtswidrigkeiten seitens der sogenannten Waffen-SS vorgekommen sind. Aber das ist auf der anderen Seite in dem gleichen Prozentsatz sicher auch der Fall gewesen. (S. 2127)

F: *Herr General, Sie haben eben erklärt, daß Ihnen im wesentlichen von irgendwelchen Vorgängen nichts bekanntgeworden sei, die den Schluß zuließen, daß die SS zu verbrecherischen Zwecken verwendet wurde, und zwar im Felde.*

A: *Darf ich vielleicht noch eine kleine Einwendung machen. Da ich unter Eid stehe und nichts verschweigen darf: es fällt mir eben ein, daß im Polen-Feldzug der SS von seiten der Wehrmacht etwa 85 Fälle von begangenen Überschreitungen vorgeworfen wurden.*

Diese Vorgänge wurden im Führerhauptquartier zur Sprache gebracht, genauestens nachgeprüft -- etwa 5 Monate lang -- und es stellte sich heraus, daß von diesen 85 Fällen 7 oder 8 berechtigt waren, das heißt, daß also hier wirklich Völkerrechtswidrigkeiten oder strafrechtliche Handlungen vorgekommen waren, etwa weitere 7 Fälle waren zweifelhaft und nicht aufklärbar. Die restlichen 70 Anschuldigungen fielen in sich zusammen. Die Leute, die sich strafbar gemacht haben, sind meines Wissens bestraft worden. Es sind darüber mehrmalige Verhandlungen und Besprechungen zwischen dem Reichsführer-SS und dem damaligen Oberbefehlshaber des Heeres, Feldmarschall von Brauchitsch, geführt, und die ganze Sache ist beigelegt worden.... (S. 2128)

A: *... denn in dem Parteiprogramm und vor allen Dingen in dem Unterricht und in der weltanschaulichen Schulung der SS ist niemals die Ausrottung, also die Vernichtung der Juden gelehrt oder propagiert worden." (S. 2132)*